

Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt



Impressum

Produktlinie/Reihe: Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt

Titel: Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt

Veröffentlichung: Juli 2020

Herausgeberin: Bundesagentur für Arbeit

Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung

Rückfragen an: Michael Hartmann

Anton Klaus

Ralf Beckmann

Dr. Jens Stephani

Regensburger Straße 104

90478 Nürnberg

E-Mail: arbeitsmarktberichterstattung@arbeitsagentur.de

Telefon: 0911 179-1080

Fax: 0911 179-1383

Weiterführende Informationen:

Internet: <http://statistik.arbeitsagentur.de>

Zitierhinweis: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt– Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt,
Nürnberg, Juli 2020

Nutzungsbedingungen: © Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Sie können Informationen speichern, (auch auszugsweise) mit Quellenangabe weitergeben, vervielfältigen und verbreiten. Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden. Eigene Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen.

Im Falle einer Zugänglichmachung im Internet soll dies in Form einer Verlinkung auf die Homepage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erfolgen.

Die Nutzung der Inhalte für gewerbliche Zwecke, ausgenommen Presse, Rundfunk und Fernsehen und wissenschaftliche Publikationen, bedarf der Genehmigung durch die Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

Inhaltsverzeichnis

Das Wichtigste in Kürze	5
1 Der Arbeitsmarkt im Juli 2020 – Kein weiterer coronabedingter Anstieg bei der Arbeitslosigkeit	6
1.1 Wirtschaftliche Entwicklung	6
1.2 Realisierte Arbeitskräfte(nach)frage	7
1.2.1 Entwicklung der Erwerbstätigkeit	7
1.2.2 Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach Ländern, Wirtschaftszweigen und Personengruppen	8
1.2.3 Kurzarbeitergeld	9
1.3 Nicht realisierte Arbeitskräfte(nach)frage	10
1.3.1 Gemeldete Arbeitsstellen	10
1.3.2 BA Stellenindex BA-X	11
1.3.3 Gesamtwirtschaftliches Stellenangebot	11
1.4 Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung	11
1.4.1 Entwicklung im Bund	13
1.4.2 Entwicklung in den Ländern	14
1.4.3 Entwicklung nach Rechtskreisen und Langzeitarbeitslosigkeit	14
1.4.4 Arbeitslosigkeit – Zu- und Abgänge	16
1.4.5 Arbeitslosenquoten	18
1.4.6 Unterbeschäftigung	19
1.4.7 Erwerbslosigkeit nach ILO und internationaler Vergleich	20
1.5 Vorausschau auf die Entwicklung der Arbeitslosigkeit und der Beschäftigung	21
2 Soziale Sicherung bei Arbeitslosigkeit	23
2.1 Überblick	23
2.2 Arbeitslosenversicherung	24
2.2.1 Arbeitslosengeld und Arbeitslosigkeit	24
2.2.2 Zu- und Abgang von Leistungsbeziehenden	24
2.2.3 Höhe des Arbeitslosengeldes	25
2.3 Grundsicherung für Arbeitsuchende	25
2.3.1 Zu- und Abgang von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten	26
2.3.2 Gründe für die Nicht-Arbeitslosigkeit erwerbsfähiger Leistungsberechtigter	26
2.3.3 Gleichzeitiger Bezug von Leistungen nach dem SGB II und SGB III	26
2.3.4 Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte	27
2.3.5 Bedarfsgemeinschaften und Regelleistungsberechtigte	27
2.3.6 Integrationen in Erwerbstätigkeit	27
2.3.7 Langzeitleistungsbezieher in der Grundsicherung für Arbeitsuchende	28
2.3.8 Hilfequoten	28
2.3.9 Regelbedarf bei Arbeitslosengeld II und Haushaltsbudget	28

3	Ausbildungsmarkt: Ausgleichsprozesse nehmen weiter an Fahrt auf.....	30
3.1	Gemeldete Berufsausbildungsstellen	30
3.2	Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber.....	31
3.3	Gesamtbetrachtung der Ausbildungsmarktlage bis Juli 2020	32
3.4	Unbesetzte Ausbildungsstellen.....	32
3.5	Stand der Ausbildungssuche	32
3.6	Gesamtbetrachtung zum Berichtsmonat Juli 2020	33
3.7	Ausblick	33
4	Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente	34
4.1	Umfang der eingesetzten arbeitsmarktpolitischen Instrumente.....	34
4.1.1	Gesamtentwicklung des Fördergeschehens in der Arbeitslosenversicherung	34
4.1.2	Gesamtentwicklung des Fördergeschehens in der Grundsicherung für Arbeitsuchende.....	35
4.2	Entwicklung des Einsatzes der Instrumente aktiver Arbeitsmarktpolitik.....	36
4.2.1	Aktivierung und berufliche Eingliederung	36
4.2.2	Berufliche Weiterbildung	36
4.2.3	Beschäftigtenqualifizierung im Rahmen der Förderung der beruflichen Weiterbildung	36
4.2.4	Eingliederungszuschüsse	37
4.2.5	Gründungszuschuss	37
4.2.6	Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen nach § 16c SGB II	37
4.2.7	Einstiegsgeld.....	37
4.2.8	Arbeitsgelegenheiten	37
4.2.9	ESF-Bundesprogramm zur Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter.....	37
4.2.10	Instrumente zur Verbesserung der Teilhabechancen von Langzeitarbeitslosen.....	38
4.2.11	Förderung der Berufswahl und der Berufsausbildung	38
5	Statistische Hinweise.....	39
5.1	Allgemeine statistische Hinweise.....	39
5.1.1	Altersgrenze	39
5.1.2	Erhebungsstichtag	39
5.1.3	Saisonbereinigung	39
5.2	Statistische Hinweise zum Arbeitsmarkt	41
5.2.1	Beschäftigungsstatistik	41
5.2.2	Arbeitslosenstatistik	41
5.2.3	Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen	45
5.3	Statistische Hinweise zur Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende	47
5.4	Hinweise zum Verständnis der Statistiken über den Ausbildungsstellenmarkt	48
5.5	Statistische Hinweise zur Arbeitsmarktpolitik	49
6	Tabellenanhang.....	51

Das Wichtigste in Kürze

DER ARBEITSMARKT IM JULI 2020 – KEIN WEITERER CORONABEDINGTER ANSTIEG BEI DER ARBEITSLOSIGKEIT

Die deutsche Wirtschaft befindet sich in der Erholungsphase. Die Lockerungen und die staatlichen Maßnahmen zeigen Wirkung, denn insbesondere die Binnenwirtschaft zieht an. Der Arbeitsmarkt steht weiter unter Druck, der coronabedingte Anstieg bei der Arbeitslosigkeit scheint aber vorerst gestoppt zu sein. Erwerbstätigkeit und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung haben saisonbereinigt weiter abgenommen, die Rückgänge werden allerdings kleiner. Die gemeldete Nachfrage nach neuen Mitarbeitern blieb im Juli zwar im langjährigen Vergleich schwach, belebt sich jedoch zunehmend wieder. Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) sind im Juli aufgrund der Sommerpause im üblichen Umfang gestiegen. Saisonbereinigt ist die Arbeitslosigkeit sogar leicht gesunken, während die Unterbeschäftigung geringfügig gestiegen ist. Der Einfluss der Corona-Krise zeigt sich aber in einem deutlichen Anstieg von Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung gegenüber dem Vorjahr. Dabei ist der Zuwachs bei der Arbeitslosigkeit größer als bei der Unterbeschäftigung, weil aufgrund der Kontaktbeschränkungen der Einsatz von Arbeitsmarktpolitik deutlich zurückgegangen ist. Nach wie vor wird der Arbeitsmarkt durch den massiven Einsatz von Kurzarbeit stabilisiert.

SOZIALE SICHERUNG BEI ARBEITSLOSIGKEIT

In Folge der Corona-Krise ist die Zahl der Arbeitslosengeldempfänger und Bezieher von Arbeitslosengeld II deutlich gestiegen. Nach vorläufiger Hochrechnung der Bundesagentur für Arbeit gab es im Juli 5.096.000 Menschen, die Lohnersatzleistungen nach dem SGB III (Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit) oder Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts für Arbeitsuchende nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II) erhalten haben. Im Vergleich zum Juli 2019 waren das 526.000 mehr. Arbeitslosengeld haben im Juli 1.149.000 Menschen erhalten. Gegenüber dem gleichen Monat des Vorjahrs waren das 409.000 mehr. Arbeitslosengeld II haben nach aktueller Hochrechnung der Bundesagentur für Arbeit 4.079.000 Menschen erhalten, im Vergleich zum Vorjahr 179.000 mehr. Damit werden in beiden Systemen die Vorjahreswerte merklich überschritten.

AUSBILDUNGSMARKT

Von Oktober 2019 bis Juli 2020 zeigten sich bei den gemeldeten Ausbildungsstellen und bei den gemeldeten Bewerberinnen und Bewerbern gleichermaßen spürbare Rückgänge, wobei sich die rechnerischen Chancen auf eine Ausbildungsstelle gegenüber dem Vorjahr aber nicht verändert haben. Nach wie vor übersteigt die Zahl der gemeldeten Ausbildungsstellen die der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber. Die Corona-Pandemie hat den Ausgleich auf dem Ausbildungsmarkt deutlich verlangsamt. Seit Mai nehmen die Prozesse aber zunehmend an Fahrt auf und ab Juni 2020 ist ein Aufholen zu erkennen. Gleichwohl verbleibt gemessen an der Entwicklung des Vorjahrs eine Verzögerung von 6 bis 8 Wochen. Bei den Einmündungen in Ausbildung ist bis Juli ein Rückstand von rund 15.000 oder 10 Prozent auf Corona zurückzuführen, während bei den noch unversorgten Bewerberinnen und Bewerbern ein pandemiebedingter Anstieg von 12.000 (+8 Prozent) zu verzeichnen ist.

EINSATZ DER ARBEITSMARKTPOLITISCHEN INSTRUMENTE

Infolge der Kontaktbeschränkungen aufgrund der Corona-Krise konnten seit April erheblich weniger arbeitsmarktpolitische Maßnahmen begonnen werden. Im Juli 2020 haben nach vorläufigen Daten 727.000 Personen an einer vom Bund oder der Bundesagentur für Arbeit geförderten arbeitsmarktpolitischen Maßnahme teilgenommen. Das waren 14 Prozent weniger als im Vorjahresmonat. Die Förderung durch Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik lag (bezogen auf die Summe der aktivierbaren Personen) mit 15,7 Prozent unter dem Niveau des Vorjahrs (-6,6 Prozentpunkte). 380.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer wurden aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung gefördert, 347.000 Personen haben an Maßnahmen teilgenommen, die aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende finanziert wurden

1 Der Arbeitsmarkt im Juli 2020 – Kein weiterer coronabedingter Anstieg bei der Arbeitslosigkeit

Die deutsche Wirtschaft befindet sich in der Erholungsphase. Die Lockerungen und die staatlichen Maßnahmen zeigen Wirkung, denn insbesondere die Binnenwirtschaft zieht an. Der Arbeitsmarkt steht weiter unter Druck, der coronabedingte Anstieg bei der Arbeitslosigkeit scheint aber vorerst gestoppt zu sein. Erwerbstätigkeit und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung haben saisonbereinigt weiter abgenommen, die Rückgänge werden allerdings kleiner. Die gemeldete Nachfrage nach neuen Mitarbeitern blieb im Juli zwar im langjährigen Vergleich schwach, belebt sich jedoch zunehmend wieder. Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) sind im Juli aufgrund der Sommerpause im üblichen Umfang gestiegen. Saisonbereinigt ist die Arbeitslosigkeit sogar leicht gesunken, während die Unterbeschäftigung geringfügig gestiegen ist. Der Einfluss der Corona-Krise zeigt sich aber in einem deutlichen Anstieg von Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung gegenüber dem Vorjahr. Dabei ist der Zuwachs bei der Arbeitslosigkeit größer als bei der Unterbeschäftigung, weil aufgrund der Kontaktbeschränkungen der Einsatz von Arbeitsmarktpolitik deutlich zurückgegangen ist. Nach wie vor wird der Arbeitsmarkt durch den massiven Einsatz von Kurzarbeit stabilisiert.

1.1 Wirtschaftliche Entwicklung¹

Das reale Bruttoinlandsprodukt (BIP) ist im ersten Quartal 2020 saison- und kalenderbereinigt um 2,2 Prozent geschrumpft, nach -0,1 Prozent im vierten Quartal und +0,3 Prozent im dritten Quartal 2019. Vor dem Hintergrund, dass die Corona-Krise die Wirtschaft nur wenige Wochen des ersten Quartals mit voller Wucht traf, war der Rückgang gravierend. Es ist daher davon auszugehen, dass die Wirtschaft im zweiten Quartal deutlich stärker eingebrochen ist. Der Tiefpunkt der Rezession dürfte aber bereits im April gewesen sein, die deutsche Wirtschaft befindet sich seitdem wieder auf Erholungskurs. Insbesondere die Binnenwirtschaft zieht an. Die Lockerungen und die staatlichen Maßnahmen zeigen hier ihre Wirkung. Abwärtsrisiken entstehen durch das außenwirtschaftliche Umfeld, das weitere Infektionsgeschehen und ein möglicher Anstieg von Insolvenzen.

Die Weltwirtschaft erholt sich nur langsam. Zwar ist die Industrieproduktion in der EU im Mai um 11,4 Prozent gestiegen, aber sowohl die Einschätzung der wirtschaftlichen Lage als auch die Konjunkturerwartungen für die Eurozone sind noch immer getrübt und haben sich am aktuellen Rand auch nur wenig verbessert. Die Wirtschaft im Vereinigten Königreich wächst ebenfalls nur langsam, hinzu kommen hier die Risiken aus den ausstehenden Verhandlungen über Handelsabkommen. In den USA hat die Industrieproduktion ebenfalls wieder angezogen, und die Arbeitslosigkeit ist gesunken. Allerdings steigt dort das Risiko neuerlicher Eindämmungsmaßnahmen aufgrund hoher Infektionszahlen. Chinas Wirtschaftsentwicklung ist aufwärtsgerichtet. Das Bruttoinlandsprodukt ist dort im

zweiten Quartal gegenüber dem Vorjahresquartal um 3,2 Prozent gewachsen.

Der Außenhandel ist durch diese geringe Konjunkturdynamik noch immer massiv beeinträchtigt. Nach dem starken Einbruch der deutschen Exporte im März und April legten diese im Mai nur geringfügig zu. Auch die Importe stiegen nur marginal. Im Juni erholten sich die Exporterwartungen zwar erneut etwas, der Indikator liegt aber noch immer im Minus. Lediglich die Pharma industrie konnte in den vergangenen Monaten ein deutliches Exportplus erzielen. Der Auftragseingang im Verarbeitenden Gewerbe konnte im Mai um 10,4 Prozent gegenüber dem April-Wert zulegen. Sowohl die Auftragseingänge als auch der Produktionsindex waren im April enorm zurückgegangen. Der Produktionsindex ist um 7,8 Prozent gestiegen. Allerdings befinden sich beide Größen noch immer deutlich unter dem Vorkrisenniveau.

Die Entwicklung bei den Investitionen bleibt verhalten. Zwar nahmen sowohl die Umsätze als auch die Auftragseingänge der Investitionsgüterproduzenten im Mai wieder zu, aber das Niveau ist noch immer niedrig. Auch die Geschäftslage wird weiterhin schlecht bewertet. Die Erwartung an die zukünftige Entwicklung hellte sich im Juli hingegen erneut auf. Die Bau branche, die sich bislang etwas robuster zeigte, gibt am aktuellen Rand nach. So nahm die Produktion im Bauhauptgewerbe im Mai nur moderat zu, der Auftragseingang ging sogar um 5,7 Prozent zurück. Die Erholung des Geschäftsklimaindex der Unternehmen im Bauhauptgewerbe fällt im Juli unterdurchschnittlich aus.

¹ Vgl. die „Einschätzung des IAB zur wirtschaftlichen Lage“ vom Juli 2020 im Internet unter <https://www.iab-forum.de/category/iabthemen/arbeitssmarktentwicklung-und-prognose/>.

Der Konsum erholt sich weiter. Nachdem die Umsätze im Einzelhandel im April durch die Eindämmungsmaßnahmen um 6,5 Prozent gegenüber dem Vormonat gesunken waren, konnten diese im Mai dank der Lockerungen um 13,9 Prozent zunehmen. Dies könnte ein einmaliger Nachholeffekt sein. Die Mehrwertsteuersenkung, die im Juli in Kraft getreten ist, dürfte den Konsum weiter stützen. Dies zeigt sich auch am Konsumklima. Dieses befindet sich zwar noch im Minus, hat aber zum zweiten Mal in Folge deutlich zugelegt. Die Indizes zur Einschätzung der Konsumgüterproduzenten in Bezug auf die Geschäftslage und auf die künftige Entwicklung sind erstmals wieder positiv.

1.2 Realisierte Arbeitskräfte nachfrage

Die Corona-Krise hat zu einem deutlichen Rückgang der Erwerbstätigkeit und der Beschäftigung geführt. Nach kräftigen Verlusten vor allem im April, werden die monatlichen Abnahmen aber kleiner. Das zeigen Ergebnisse aus der Erwerbstätigkeitsrechnung des Statistischen Bundesamtes und der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit.

1.2.1 Entwicklung der Erwerbstätigkeit

Die Zahl der Erwerbstätigen (nach dem Inlandskonzept)² hat nach Angaben des Statistischen Bundesamtes im Juni saisonbereinigt um 40.000 abgenommen, nach -210.000 im Mai und -388.000 im April. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ist nach vorläufigen, hochgerechneten Angaben der Bundesagentur für Arbeit, die bis Mai reichen, saisonbereinigt um 74.000 gesunken, nach -268.000 im April. Die saisonbereinigten Rückgänge wurden deutlich kleiner.

Nicht saisonbereinigt lag die Erwerbstätigkeit im Juni bei 44,62 Mio. Gegenüber dem Vorjahr hat sie um 681.000 oder 1,5 Prozent abgenommen, nach -627.000 oder -1,4 Prozent im Mai. Vor der Verschärfung der Corona-Krise, im Februar, wurde der Vorjahreswert um 185.000 oder 0,4 Prozent überschritten.

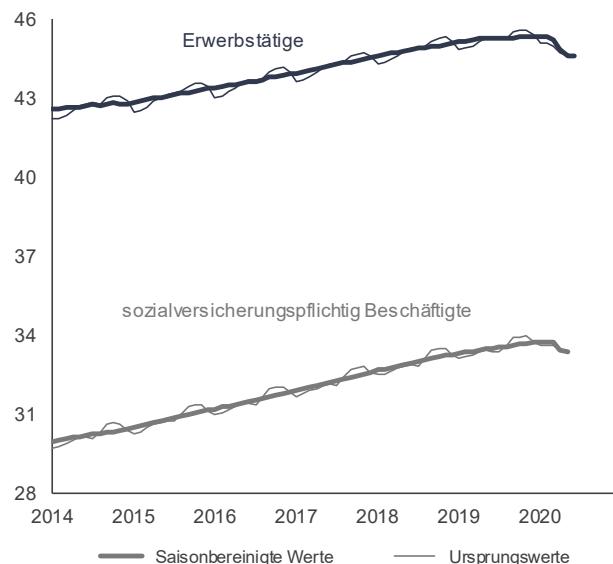
Im Mai waren nach der Hochrechnung der Bundesagentur für Arbeit 33,33 Mio sozialversicherungspflichtig Beschäftigte registriert. Gegenüber dem Vorjahr wird ein Rückgang von 98.000 oder 0,3 Prozent ausgewiesen, nach +37.000 oder +0,1 Prozent im April. Im Februar wurde der Vorjahreswert noch um 409.000 oder 1,2 Prozent übertroffen. Dabei hat die sozialversicherungspflichtige Vollzeitbeschäftigung im Mai im Vorjahresvergleich um 185.000 oder 0,8 Prozent abgenom-

men, während die sozialversicherungspflichtige Teilzeitbeschäftigung noch um 87.000 oder 0,9 Prozent über dem Vorjahreswert liegt.

Abbildung 1.1

Erwerbstätige und sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

in Millionen
Deutschland
2014 bis 2020



Vorläufige hochgerechnete Werte der Erwerbstätigen (Inlandskonzept) und der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am aktuellen Rand mit einem bzw. zwei Monaten Wartezeit.

Quelle : Statistisches Bundesamt, Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die sonstigen Formen der Erwerbstätigkeit, für die aktuelle Angaben vorliegen, haben gegenüber dem Vorjahr deutlich stärker abgenommen als die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung. So ist die Zahl der Selbständigen (einschließlich mithelfender Familienangehöriger) nach Angaben des Statistischen Bundesamtes im zweiten Quartal 2020 gegenüber dem Vorjahr um 140.000 oder 3,4 Prozent auf 4,02 Mio gesunken, nach -111.000 oder -2,7 Prozent im ersten Quartal. In Arbeitsgelegenheiten waren nach vorläufigen, hochgerechneten Angaben der Bundesagentur für Arbeit im Juni 56.000 Arbeitslosengeld II-Empfänger beschäftigt, 22.000 oder 28 Prozent weniger als vor einem Jahr. Vor der Verschärfung der Corona-Krise, im März, hatte der Rückgang nur 3.000 oder 5 Prozent betragen.

² Zum Unterschied zwischen Inlands- und Inländerkonzept vgl. „Wichtige statistische Hinweise“ in Teil V des Berichts. Unterschiede zwischen Niveau und Veränderung der Erwerbstätigkeit nach den beiden Konzepten erklären sich durch Höhe und Veränderung des Pendlersaldos.

Die Zahl der ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigten hat sich im Mai nach ersten Hochrechnungen der Bundesagentur für Arbeit im Vorjahresvergleich um 383.000 oder 8,3 Prozent auf 4,24 Mio verringert, nach -393.000 oder -8,5 Prozent im April. Damit hat sich der negative Vorjahresabstand von April auf Mai nicht mehr weiter vergrößert. Im Februar – dem Monat vor der Verschärfung der Corona-Krise – wurde der Vorjahreswert „nur“ um 113.000 oder 2,5 Prozent unterschritten.

Auch die Zahl der geringfügig entlohnt Beschäftigten im Nebenjob hat im Vorjahresvergleich deutlich abgenommen. So übten im Mai 2,81 Mio oder 8,4 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zusätzlich einen geringfügig entlohten Nebenjob aus, 133.000 oder 4,5 Prozent weniger als vor einem Jahr, nach -121.000 oder -4,1 Prozent im April, aber noch +94.000 oder +3,3 Prozent im Februar. In die Erwerbstätigkeitsrechnung gehen nur die ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigten ein, da die Nebenjobber schon mit ihrer Hauptbeschäftigung gezählt werden.

1.2.2 Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach Ländern, Wirtschaftszweigen und Personengruppen

Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ist von April auf Mai in allen Bundesländern saisonbereinigt gesunken. In den meisten Ländern werden auch gegenüber dem Vorjahr Rückgänge ausgewiesen. Die größte Abnahme gab es in Thüringen (-1,6 Prozent), den stärksten Anstieg in Berlin (+0,7).

Nach Branchen³ ist die Beschäftigung gegenüber dem Vormonat in saisonbereinigter Rechnung weit überwiegend gesunken. Die absolut größten Rückgänge verzeichneten die Arbeitnehmerüberlassung (-15.000), die Metall- und Elektroindustrie (-14.000) und das Gastgewerbe (-14.000). Geringfügige Anstiege verzeichneten die Öffentliche Verwaltung und Erziehung und Unterricht (+3.000 oder +1.000).

Im Vorjahresvergleich werden noch in vielen Branchen Anstiege ausgewiesen, die allerdings im bisherigen Verlauf der Corona-Krise kleiner wurden. Den absolut größten Zuwachs im Mai registriert das Gesundheitswesen (+52.000 oder +2,1 Prozent). Eine relativ stärkere Erhöhung gab es bei Information und Kommunikation (+33.000 oder +2,9 Prozent). Der ausgewiesene kräftige Anstieg bei Bergbau, Energie- und Wasserversorgung sowie Entsorgungswirtschaft (+26.000

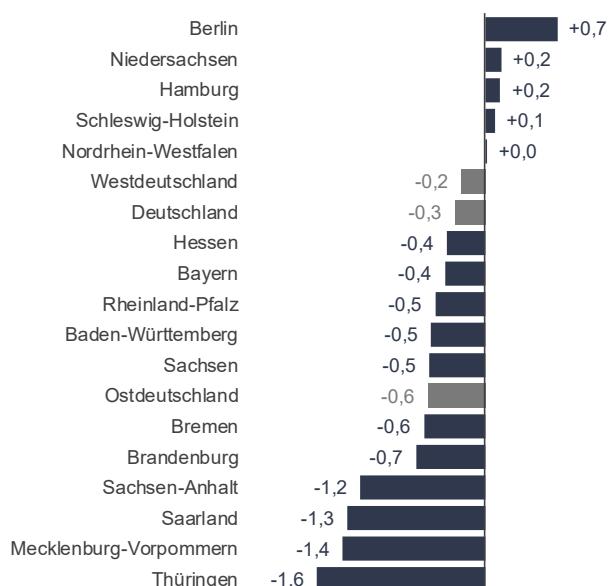
oder +4,6 Prozent) hängt mit einer Verschiebung in der wirtschaftsfachlichen Zuordnung einiger großer Betriebe zusammen, die zuvor in der Metall- und Elektroindustrie geführt wurden.

Der Beschäftigungsrückgang konzentriert sich auf drei Branchen: die Arbeitnehmerüberlassung (-124.000 oder -16,6 Prozent), die Metall- und Elektroindustrie (-109.000 oder -2,4 Prozent) und das Gastgewerbe (-87.000 oder -7,8 Prozent). Dabei dürfte der Rückgang im Gastgewerbe allein mit der Verschärfung der Corona-Krise zusammenhängen, während in der Arbeitnehmerüberlassung und in der Metall- und Elektroindustrie die Corona-Krise die schon vorher rückläufige Entwicklung verstärkt hat. Zu berücksichtigen ist, dass das Minus in der Metall- und Elektroindustrie aus den oben genannten erhebungstechnischen Gründen überzeichnet ist.

Abbildung 1.2

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Ländern

Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent
Deutschland, West- und Ostdeutschland, Länder
Mai 2020



Vorläufige hochgerechnete Werte mit zwei Monaten Wartezeit.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

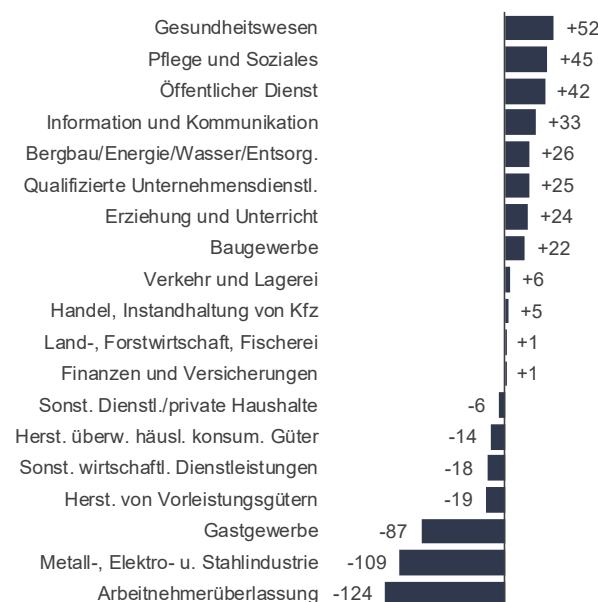
³ Ausführliches Datenmaterial einschließlich der saisonbereinigten Entwicklung nach Branchen und Ländern findet sich u.a. in den Tabellen „Arbeitsmarkt nach Branchen“ und „Arbeitsmarkt nach Ländern“:
https://statistik.arbeitsagentur.de/nz_11914/SiteGlobals/Forms/Rubrikensuche/Rubrikensuche_Form.html?view=processForm&resourceId=210368&input_=&pageLocale=de&topicId=927790&year_month.GROUP=1&search=Suchen
https://statistik.arbeitsagentur.de/nz_11914/SiteGlobals/Forms/Rubrikensuche/Rubrikensuche_Form.html?view=processForm&resourceId=210368&input_=&pageLocale=de&topicId=927786&year_month.GROUP=1&search=Suchen

Abbildung 1.3

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Wirtschaftszweigen

Veränderung gegenüber Vorjahr in Tausend

Deutschland
Mai 2020



Vorläufige hochgerechnete Werte mit zwei Monaten Wartezeit.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1.2.3 Kurzarbeitergeld

Durch die Zahlung von Kurzarbeitergeld bei vorübergehend schwierigen Wirtschaftsbedingungen sollen den Betrieben ihre eingearbeiteten Mitarbeiter und den Arbeitnehmern ihre Arbeitsplätze erhalten werden, um so Arbeitslosigkeit zu vermeiden. Aktuelle Daten zur tatsächlichen Inanspruchnahme stehen bis Mai zur Verfügung. Nach vorläufigen hochgerechneten Daten der Bundesagentur für Arbeit wurde in diesem Monat für 6,70 Mio Arbeitnehmer konjunkturelles Kurzarbeitergeld gezahlt, nach 6,10 Mio im April, 2,46 Mio im März, aber nur 134.000 im Februar. Im Mai des Vorjahrs waren 45.000 konjunkturelle Kurzarbeiter registriert. Der durchschnittliche Arbeitszeitausfall hat sich von April auf Mai von 49 auf 44 Prozent verringert, nach 33 Prozent im März und 25 Prozent im Februar. Im Mai 2019 gab es einen Arbeitszeitausfall von 25 Prozent.

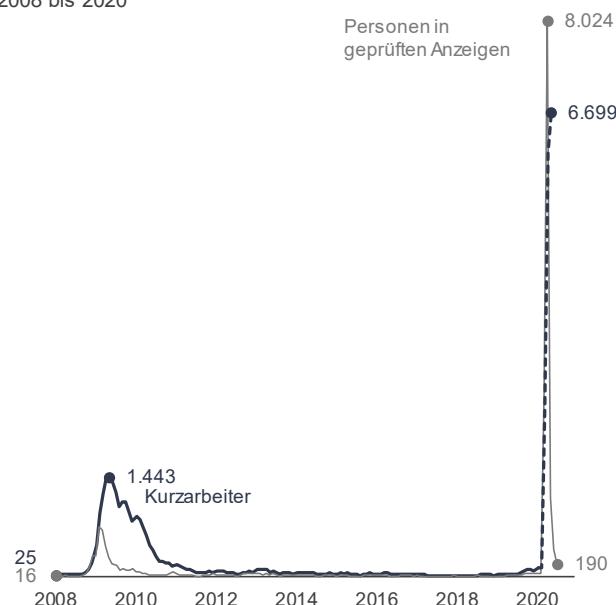
Im Mai 2020 war nach vorläufigen Angaben jeder fünfte sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in konjunktureller Kurzarbeit. Die Inanspruchnahme von Kurzarbeit lag damit weit

über den Werten zur Zeit der globalen Wirtschafts- und Finanzkrise 2008/2009. Damals wurde im Mai 2009 ein Höchstwert von 1,44 Mio Personen in konjunktureller Kurzarbeit erreicht. Das entsprach damals einem Anteil von 5 Prozent an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten.

Abbildung 1.4

Konjunkturell bedingte Kurzarbeit

in Tausend
Deutschland
2008 bis 2020



Kurzarbeit gem. § 96 SGB III auf Basis der Betriebe-Abrechnungslisten. Kurzarbeiter (realisierte Kurzarbeit) für die letzten vier Monate vorläufige hochgerechnete Werte mit zwei Monaten Wartezeit. Bei den geprüften Anzeigen liegen für den Juli 2020 vorläufige Werte bis 26.07.2020 vor.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Vor Beginn der Kurzarbeit müssen Betriebe Anzeige über den voraussichtlichen Arbeitszeitausfall erstatten; diese Anzeigen können als potenzielle Zugänge und damit als Frühindikator für die künftige Inanspruchnahme von Kurzarbeit interpretiert werden. Aktuelle Daten zu den geprüften Anzeigen⁴ liegen bis zum 26. Juli vor. Danach wurde vom 1. bis einschließlich 26. Juli für 190.000 Personen konjunkturelle Kurzarbeit angezeigt, nach 387.000 im Juni, 1,14 Mio im Mai, 8,02 Mio im April und 2,64 Mio im März, aber nur 41.000 im Februar.

Endgültige detaillierte Daten zur Kurzarbeit stehen für den Januar 2020 zur Verfügung. In diesem Monat erhielten insgesamt 382.000 Personen Kurzarbeitergeld, davon 239.000 Sai-

⁴ Geprüfte Anzeigen sind Anzeigen, die im Fachverfahren der BA elektronisch erfasst und auf vollständige Angaben geprüft sind.

son-Kurzarbeitergeld, 133.000 konjunkturelles Kurzarbeitergeld und 10.000 Transferkurzarbeitergeld. Der durchschnittliche Arbeitszeitausfall über alle Kurzarbeiter betrug im Januar 32 Prozent. Im Beschäftigtenäquivalent⁵ errechnen sich so 124.000 Kurzarbeiter. Bei konjunktureller Kurzarbeit gab es einen Arbeitszeitausfall von 23 Prozent und ein Beschäftigtenäquivalent von 31.000 Kurzarbeitern.

1.3 Nicht realisierte Arbeitskräfte-nachfrage

Die gemeldete Nachfrage nach neuen Mitarbeitern ist zu Beginn der Corona-Krise regelrecht eingebrochen. Auch im Juli blieb die gemeldete Kräftenachfrage im langjährigen Vergleich schwach, hat sich aber wieder gefangen. Das gesamtwirtschaftliche Stellenangebot, das auch Stellen enthält, die den Arbeitsagenturen oder Jobcentern nicht gemeldet wurden, hat im ersten Quartal 2020 schon deutlich nachgegeben.

1.3.1 Gemeldete Arbeitsstellen

Der Bestand an gemeldeten Arbeitsstellen ist im Juli saisonbereinigt weiter gesunken, im Vergleich zu den Vormonaten aber nur noch wenig. Für den Juli wird ein Rückgang von 5.000 ausgewiesen, nach -21.000 im Juni, -45.000 im Mai und -68.000 im April. Nicht saisonbereinigt belief sich der Bestand im Juli auf 573.000 Arbeitsstellen. Das waren 226.000 oder 28 Prozent weniger als vor einem Jahr, nach -227.000 oder ebenfalls -28 Prozent im Juni.

Die Stellenzugänge, die ein besserer Indikator für die aktuelle Einstellungsbereitschaft der Betriebe sind als die Bestandszahlen, haben im Juli weiter aufgeholt. In saison- und kalenderbereinigter Rechnung sind sie im Juli um 11.000 gestiegen, nach +20.000 im Juni, +25.000 im Mai, aber -79.000 im April. Nach den Ursprungszahlen wurden im Juli 132.000 Stellen neu gemeldet, das waren 39.000 oder 23 Prozent weniger als im Juli des Vorjahrs. Im Juni hatte der Rückgang noch 39 Prozent und im April sogar 59 Prozent betragen.

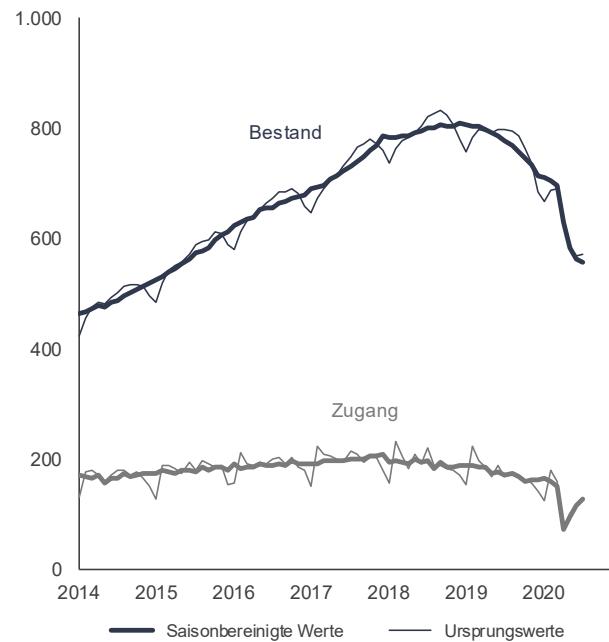
Fasst man die einzelnen Monate seit April zusammen, wurden seit Verschärfung der Corona-Krise 425.000 Stellen neu gemeldet, 289.000 oder 40 Prozent weniger als im gleichen Zeitraum des Vorjahrs. Ausschlaggebend für den Rückgang waren weniger Stellenmeldungen aus der Arbeitnehmerüberlassung (-114.000 oder -51 Prozent), aus dem Handel (-29.000 oder -38 Prozent), aus dem Gastgewerbe (-20.000 oder -60 Prozent) und von Qualifizierten Unternehmensdienstleistern (-17.000 oder -30 Prozent). Mehr Stellenmeldungen gab es nur aus der Land- und Forstwirtschaft (+100 oder +4 Prozent).

Arbeitsstellen werden abgemeldet, weil sie besetzt wurden oder Betriebe die Suche nach Mitarbeitern abbrechen. So wurden im Juli 129.000 Arbeitsstellen abgemeldet, 40.000 oder 24 Prozent weniger als vor einem Jahr. In der Summe von April bis Juli wurden 542.000 Stellenabgänge gezählt, 170.000 oder 24 Prozent weniger als im gleichen Zeitraum des Vorjahrs. Dabei erklärt sich das Minus bei den Abmeldungen allein mit weniger Besetzungen von Stellen, die um 163.000 oder 37 Prozent auf 278.000 abgenommen haben. Dagegen haben die Stellenangebote, die stormt wurden, also für die der Suchprozess vermutlich abgebrochen wurde, nur geringfügig abgenommen, und zwar um 6.000 oder 2 Prozent auf 264.000. Das dürfte auch damit zusammenhängen, dass Betriebe vorsichtiger agieren und auch laufende Stellenangebote für neue Mitarbeiter zurückziehen.

Abbildung 1.5

Gemeldete Arbeitsstellen

in Tausend
Deutschland
2014 bis 2020



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

⁵ Das Beschäftigtenäquivalent setzt sich aus Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigen zusammen.

Abbildung 1.6

Gemeldete Arbeitsstellen und Vakanzen

in Tausend
Deutschland
Juli 2020

	Juli 2020	Anteil in %	Veränderung zum Vorjahresmonat	
			absolut	in %
Bestand	573	100	-226	-28,3
darunter: Vakanzen	537	93,7	-211	-28,2
Zugang	132	100	-39	-22,7
darunter: Vakanzen	85	64,9	-24	-22,2
Abgang	129	100	-40	-23,8
darunter: ohne Vakanzzeit	8	6,2	-2	-19,6
über drei Monate	67	52,2	-9	-11,3
durchschnittliche Vakanzzeit ¹⁾	143	-	25	21,3

1) Zeitspanne vom Besetzungstermin bis zum Stellenabgang in Tagen.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1.3.2 BA Stellenindex BA-X

Der Stellenindex der BA (BA-X)⁶ bildet die saisonbereinigte Entwicklung der Arbeitskräfte nachfrage ab. In den Index fließen die der BA gemeldeten Arbeitsstellen ein, und zwar sowohl die Stellenbestände als auch die Stellenzugänge.⁷ Der BA-X hat sich im Juli weiter auf niedrigem Niveau stabilisiert; gegenüber dem Juni ist er geringfügig um einen auf 92 Punkte gestiegen, nachdem er im Juni stagnierte und im Mai drei Punkte verloren hatte. Im April – dem ersten Monat der Verschärfung der Corona-Krise – war er um 19 Punkte gefallen. Das Vorjahresniveau wird im Juli um 35 Punkte unterschritten. Dabei war der BA-X schon vor der Verschärfung der Corona-Krise rückläufig.

1.3.3 Gesamtwirtschaftliches Stellenangebot

Einen umfassenderen Überblick über die nicht realisierte Arbeitskräfte nachfrage gibt eine repräsentative Betriebsbefragung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot⁸, die vierteljährlich durchgeführt werden. In der Erhebung werden auch jene

Stellen erfasst, die der Bundesagentur für Arbeit nicht gemeldet sind.

Angaben des IAB zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot liegen für das erste Quartal 2020 vor und umfassen mit den letzten beiden Märzwochen nur einen Teil des Zeitraums der Verschärfung der Corona-Krise. Die Zahlen bilden in erster Linie die abgeflaute Konjunktur vor der Corona-Krise ab. So lag im Durchschnitt des ersten Quartals das Stellenangebot bei 1,08 Mio Stellen. Das waren 296.000 oder 21 Prozent weniger als ein Jahr zuvor. Vom gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot waren nach den Ergebnissen der Betriebsbefragung 45 Prozent den Arbeitsagenturen oder Jobcentern gemeldet, nach 49 Prozent im Vorjahresquartal.⁹

1.4 Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung

Aufgrund der einsetzenden Sommerpause sind Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung von Juni auf Juli gestiegen. Be reinigt um jahreszeitlich übliche Einflüsse hat sich die Arbeitslosigkeit sogar verringert, während die Unterbeschäftigung geringfügig gestiegen ist. Zusätzliche coronabedingte Belastungen hat es im Juli offenkundig nicht gegeben. Die Auswirkungen der Corona-Krise zeigen sich aber weiter in den deutlichen Zuwachsen gegenüber dem Vorjahr. Dabei wirkte sich die Corona-Krise im Rechtskreis SGB III stärker aus als im Rechtskreis SGB II (vgl. 1.4.3). Der coronabedingte Anstieg der Arbeitslosigkeit kommt etwa zur Hälfte aus dem Beschäftigungssystem. So meldeten sich insbesondere im April und Mai zahlreiche Personen neu arbeitslos, weil sie ihre Beschäftigung verloren haben. Gleichzeitig ist es weniger Arbeitslosen gelungen ihre Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer Beschäftigung zu beenden (vgl. 1.4.4). Ein weiterer Teil des Anstiegs erklärt sich damit, dass aufgrund der Kontaktbeschränkungen der Einsatz entlastender Arbeitsmarktpolitik deutlich zurückgegangen ist und dass weniger Arbeitslose kurzzeitig wegen Arbeitsunfähigkeit oder fehlender Verfügbarkeit abgemeldet wurden (vgl. 1.4.4 und 1.4.6).

⁶ Vgl. die monatliche Veröffentlichung BA-Stellenindex BA-X im Internet unter <https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Arbeitsmarkberichte/Arbeitsmarkt-Allgemein/Arbeitsmarkt-Allgemein-Nav.html>

⁷ Mit dem Berichtsmonat Januar 2020 erfolgte eine Revision des BA-X, die unter anderem die Aktualisierung des Referenzjahres der Indizierung von 2004 auf 2015 beinhaltet. Ausführliche Informationen sind in einem Methodenbericht enthalten: <https://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/gemeldete-Arbeitsstellen/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Revision-BA-X.pdf>

⁸ Die Ergebnisse stehen im Internet unter <http://www.iab.de/de/befragungen/stellenangebot/aktuelle-ergebnisse.aspx>

⁹ Aufgrund unterschiedlicher Erhebungskonzepte ist eine einfache Hochrechnung der gemeldeten Arbeitsstellen mit der inversen Meldequote zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot nicht möglich. Zu den Unterschieden zwischen der BA-Registerstatistik zu den gemeldeten Arbeitsstellen und der IAB-Stellenerhebung vgl. die statistischen Hinweise in Kapitel V Abschnitt 2c des Berichts.

Auswirkungen der Corona-Krise auf die Arbeitslosigkeit – Berechnung des Corona-Effekts

Die Auswirkungen der Corona-Krise auf die Arbeitslosigkeit werden von der Statistik der BA mit einer einfachen Methode ermittelt, die gleichartig für alle Regionen und Merkmale durchgeführt werden kann. Dabei wird unterstellt, dass sich die Arbeitslosigkeit ohne Corona im bisher üblichen Maße verändert hätte. Als bisher üblich wird die Entwicklung im April, Mai, Juni und Juli 2019 herangezogen. Für den Mai 2019 wird zudem berücksichtigt, dass die Arbeitslosigkeit sich damals aufgrund eines Sondereffekts infolge von Prüfaktivitäten zum Arbeitsvermittlungsstatus von Arbeitslosengeld II-Berechtigten um schätzungsweise 30.000 bis 40.000 erhöht hat. Als Korrekturwert für den Mai wird der Mittelwert von bundesweit 35.000 veranschlagt. Alternativ hätten auch saisonbereinigte Werte verwendet werden können, auf deren Grundlage man den bisher üblichen Effekt noch genauer hätte bestimmen können. Saisonbereinigte Werte stehen aber nicht für alle Regionen und Merkmalsausprägungen zur Verfügung, so dass je nach Fragestellung der Corona-Effekt unterschiedlich hätte berechnet werden müssen.

Nach der einfachen Methode errechnet sich der Corona-Effekt der Arbeitslosigkeit für den Juli 2020 als Differenz der Vormonatsveränderung von +57.000 im Juli 2020 und der Vormonatsveränderung von +59.000 im Juli 2019. Der Corona-Effekt beläuft sich damit für den Juli auf -3.000, nach +60.000 im Mai, +197.000 im Mai und +381.000 für den April. Der Gesamt-Corona-Effekt als Summe der Monate April, Mai, Juni und Juli beträgt 635.000.

Der Corona-Effekt wird in mehrere Komponenten zerlegt, die die unterschiedlichen Gründe für den Anstieg der Arbeitslosigkeit abschätzen. Die Zugangs- und Abgangskomponenten quantifizieren die erhöhenden Effekte aus dem Beschäftigungssystem, die Entlastungskomponente die erhöhenden Effekte aus dem veränderten Einsatz der Arbeitsmarktpolitik und die Sonstige Komponente die erhöhenden Effekte aus sonstigen Gründen. Sonstige Gründe umfassen z.B. Veränderungen in der Verfügbarkeitsüberprüfung von Arbeitslosen, aber auch coronabedingt ausgebliebene Abgänge von nicht-arbeitslos Arbeitsuchenden (z.B. aus Arbeitsunfähigkeit oder mangelnder Verfügbarkeit), was zu erneuten Arbeitslosmeldungen führt.

Zur Berechnung im Einzelnen:

- Die Zugangs- und Abgangskomponenten¹⁰ werden über die Zugänge aus Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt/Selbständigkeit/(außer-)betriebliche Ausbildung in Arbeitslosigkeit und die Abgänge in Beschäftigung am 1.

Arbeitsmarkt/Selbständigkeit/(außer-)betriebliche Ausbildung aus Arbeitslosigkeit bestimmt. Dabei werden die Zugänge und Abgänge von April bis Juli 2019 als „üblich“ angesehen und die Differenz zu diesen üblichen Zu- und Abgängen als bestandserhöhender Corona-Effekt interpretiert.

- Die Entlastungskomponente wird aus der Unterbeschäftigte-rechnung bestimmt. In der Unterbeschäftigte-rechnung werden auch Personen mitgezählt, die an entlastenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen teilnehmen oder zeitweise arbeitsunfähig erkrankt sind und deshalb nicht als arbeitslos gezählt werden (vgl. Kapitel 1.4.6). Der bestandserhöhende Corona-Effekt wird analog wie bei der Arbeitslosigkeit über die Differenz der Vormonatsveränderungen der Personen in entlastenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen und kurzfristiger Arbeitsunfähigkeit berechnet.
- Die Komponente der Sonstigen Gründe wird als Restgröße über Differenzenbildung ermittelt.

Um die Größenordnung des Corona-Effektes einzuordnen und Vergleiche zwischen Regionen und Personengruppen zu ermöglichen, wird der Corona-Effekt auch als Anteil an den Arbeitslosen und als Anteil an den Erwerbspersonen (= Bezugsgröße zur Berechnung der Arbeitslosenquote) ausgewiesen. Der Anteil des Corona-Effektes an den Erwerbspersonen ist der die Arbeitslosenquote erhöhende Corona-Effekt.

Veränderung der Arbeitslosigkeit aufgrund der Corona-Krise

Komponentenzerlegung des Corona-Effektes

Deutschland

April bis Juli 2020

	Insgesamt		SGB III		SGB II	
	absolut	Anteil in %	absolut	Anteil in %	absolut	Anteil in %
Insgesamt	+635.000	100	+359.000	100	+277.000	100
davon:						
mehr Zugänge aus Beschäftigung/Selbständigkeit/ (außer)betrieblicher Ausbildung	+153.000	24,1	+152.000	42,3	+1.000	0,4
weniger Abgänge in Beschäftigung/Selbständigkeit/ (außer)betrieblicher Ausbildung	+149.000	23,5	+74.000	20,6	+75.000	27,1
weniger Entlastung in der Unterbeschäftigung	+164.000	25,8	+29.000	8,1	+134.000	48,4
Sonstiges (u.a. weniger Verfügbarkeitsüberprüfungen)	+169.000	26,6	+104.000	29,0	+67.000	24,2

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Eine ausführliche Berichterstattung zu den Auswirkungen der Corona-Krise auf den Arbeitsmarkt ist auf der Internetseite der Statistik der BA auf einer neuen Themenseite zu Corona zu finden:

<https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Corona/Corona-Nav.html>

¹⁰ Im Berichtsmonat Juli 2020 wurde die Berechnung der Zugangs- und Abgangskomponente dahingehend geändert, dass die Zu- und Abgänge aus und in (außer-)betrieblicher Ausbildung mit berücksichtigt werden.

1.4.1 Entwicklung im Bund

Die Arbeitslosigkeit hat sich von Juni auf Juli um 57.000 oder 2 Prozent auf 2.910.000 erhöht. Im letzten Jahr hat es im Juli einen Anstieg von 59.000 oder 3 Prozent, in den letzten drei Jahren von durchschnittlich 51.000 oder 2 Prozent gegeben. Das Saisonbereinigungsverfahren errechnet für den Juli 2020 einen Rückgang von 18.000, nach +68.000 im Juni, +237.000 im Mai und +371.000 im April. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit), die auch Veränderungen in der Arbeitsmarktpolitik und kurzfristiger Arbeitsunfähigkeit berücksichtigt, hat sich im Juli saisonbereinigt um 5.000 erhöht, nach +65.000 im Juni, +177.000 im Mai und +235.000 im April (vgl. 1.4.6).

Für die Veränderung von Juni auf Juli waren vor allem folgende Einflüsse von Bedeutung (vgl. auch 1.4.4 und 1.4.6):

- Ein Grund für den jahreszeitlich üblichen Anstieg der Arbeitslosigkeit im Juli ist, dass sich in diesem Monat regelmäßig viele Jugendliche nach Abschluss einer betrieblichen oder schulischen Ausbildung arbeitslos melden. Im Juli 2020 gingen nun erheblich weniger Jugendliche nach einer Ausbildung in Arbeitslosigkeit zu, so dass sich vor allem deshalb die Zahl der arbeitslosen Jüngeren deutlich weniger als jahreszeitlich üblich erhöht hat und saisonbereinigt sogar um 28.000 gesunken ist. Es ist möglich, dass es aufgrund der Verschiebungen der Abschlussprüfungen infolge der Corona-Krise zu einer zeitlichen Verlagerung der Arbeitslosmeldungen kommt, was die Arbeitslosigkeit im August dann stärker erhöhen könnte.
- Darüber hinaus wird im Juli die Arbeitslosigkeit durch quartalsbedingte Beendigungen von Arbeitsverhältnissen belastet. Diesen stehen nicht entsprechend viele Arbeitsaufnahmen von Arbeitslosen gegenüber, weil dauerhafte Einstellungen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse oft bis nach den Ferien aufgeschoben werden. Im Juli 2020 blieben die Bewegungen zwischen Beschäftigung und Arbeitslosigkeit in den üblichen Größenordnungen und zeigten keine außergewöhnlichen Veränderungen. Die Zugänge von Arbeitslosen aus Beschäftigung und Selbständigkeit waren etwas zahlreicher und die Beschäftigungsaufnahmen etwas geringer als vor einem Jahr.
- Zudem verringert sich in den Sommermonaten ferienbedingt die Entlastung arbeitsmarktpolitischer Instrumente. Nachdem der Einsatz von Arbeitsmarktpolitik aufgrund der Kontaktbeschränkungen vor allem im April und Mai deutlich zurückgegangen ist, hat er sich im Juni und Juli wieder stabilisiert. Im Juli gab es im Vergleich zum Juni zwar überwiegend Abnahmen in den Bestandszahlen, die Rückgänge fielen aber schwächer aus als vor einem Jahr. Entsprechend ist die entlastende Wirkung arbeitsmarktpolitischer Instrumente saisonbereinigt gestiegen, was erklärt, warum die Arbeitslosigkeit saisonbereinigt gesunken

ist, während die Unterbeschäftigung etwas zugenommen hat.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Zahl der Arbeitslosen im Juli um 635.000 oder 28 Prozent erhöht, nach +637.000 oder +29 Prozent im Juni. Vor der Verschärfung der Corona-Krise Mitte März hatte das Plus gegenüber dem Vorjahr „nur“ 34.000 oder 1 Prozent betragen. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) ist gegenüber dem Vorjahr um 465.000 oder 15 Prozent auf 3.661.000 gestiegen, nach +450.000 oder +14 Prozent im Juni und „nur“ +29.000 oder +1 Prozent im März.

Die Anstiege von Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung seit April sind maßgeblich durch die Corona-Krise bestimmt. Die Corona-Krise dürfte die Arbeitslosigkeit bisher um schätzungsweise 635.000 erhöht haben (vgl. Kasten „Berechnung des Corona-Effekts“). Dabei ist die zusätzliche Belastung durch die Corona-Krise sukzessive kleiner geworden. Im Juli war keine zusätzliche Belastung durch die Corona-Krise erkennbar. Der Gesamt-Effekt bis Juli kann in folgende Komponenten zerlegt werden:

- Anstieg der Arbeitslosigkeit um 153.000 (24 Prozent an dem Corona-Effekt), weil mehr Personen ihre Beschäftigung verloren, ihre Selbständigkeit aufgegeben oder sich nach Abschluss einer (außer-) betrieblichen Ausbildung arbeitslos meldet haben.
- Anstieg der Arbeitslosigkeit um 149.000 (23 Prozent), weil weniger Personen ihre Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer Beschäftigung, Selbständigkeit oder einer (außer-) betrieblichen Ausbildung beenden konnten.
- Anstieg der Arbeitslosigkeit um 164.000 (26 Prozent), weil weniger Personen eine arbeitsmarktpolitische Maßnahme absolvieren oder nicht als kurzfristig Arbeitsunfähige erfasst und stattdessen als arbeitslos geführt werden.
- Anstieg der Arbeitslosigkeit um 169.000 (27 Prozent) aus sonstigen Gründen. Hierunter fallen unter anderem weniger Abmeldungen aus Arbeitslosigkeit, weil aufgrund der geringeren Kontaktdichte von Vermittlern und Arbeitslosen weniger Verfügbarkeitsüberprüfungen durchgeführt wurden. Außerdem sind hier erneute Arbeitslosmeldungen von Personen zu nennen, die zuletzt als nichtarbeitslose Arbeitsuchende z.B. in Arbeitsunfähigkeit oder in einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme geführt wurden und aufgrund der Corona-Krise keine Beschäftigung aufgenommen haben.

1.4.2 Entwicklung in den Ländern

Infolge der Corona-Krise lag in allen Ländern die Arbeitslosigkeit im Juli deutlich über den Vorjahreswerten. Die größten Zuwächse gab es in Bayern und Baden-Württemberg mit 46 Prozent und 45 Prozent. Im März hatte das Plus gegenüber dem Vorjahr dort noch 5 Prozent und 11 Prozent betragen. Die geringsten Zunahmen weisen die ostdeutschen Flächenstaaten auf, die im März noch unter ihren Vorjahreswerten lagen. Den geringsten Vorjahresanstieg gab es in Sachsen-Anhalt und Brandenburg mit +14 bzw. +15 Prozent. Im März wurde die Arbeitslosigkeit dort noch um jeweils 7 Prozent unterschritten.

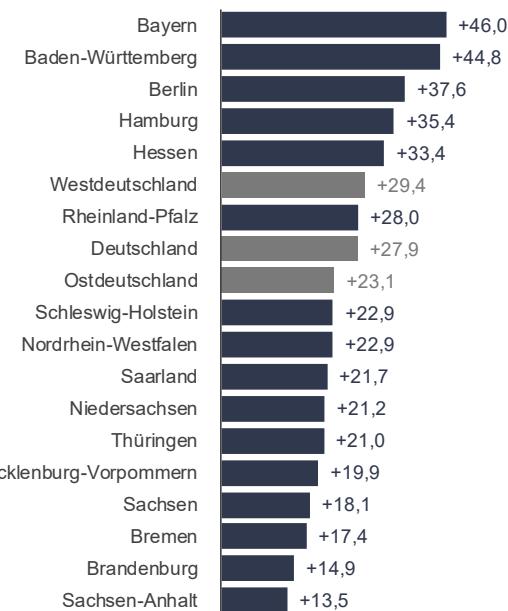
Der Corona-Effekt spielt für den Anstieg der Arbeitslosigkeit in allen Ländern eine dominierende Rolle, fällt aber in vergleichender Betrachtung unterschiedlich stark aus. Bemisst man den Corona-Effekt als Anteil an der Arbeitslosigkeit, kann man im Juli 22 Prozent der bundesweiten Arbeitslosigkeit der Corona-Krise zurechnen. Dieser Anteil reicht von 14 Prozent im Saarland bis zu 29 Prozent in Bayern. Bei der Verwendung dieser Anteilswerte für die vergleichende Analyse ist zu berücksichtigen, dass die Arbeitslosigkeit in den Ländern unterschiedlich hoch ist. Aufgrund dieses Basiseffekts fällt der Anteil des Corona-Effekts in Ländern mit niedriger Arbeitslosigkeit wie Bayern und Baden-Württemberg tendenziell höher und in Ländern mit hoher Arbeitslosigkeit wie Bremen und Saarland tendenziell niedriger aus. Eine Alternative ist eine vergleichende Betrachtung des anteiligen Corona-Effekts für die Arbeitslosenquoten (vgl. Kapitel 1.4.5).

Der Anteil des Corona-Effekts an der Arbeitslosigkeit hat sich von 14 Prozent im April über 21 Prozent im Mai auf 22 Prozent im Juni und Juli erhöht. Dabei ist die zusätzliche erhöhende Wirkung der Corona-Krise auf die Arbeitslosigkeit in allen Ländern von Monat zu Monat kleiner geworden. Im Juli hat es in den meisten Ländern keine zusätzliche erhöhende Wirkung durch die Corona-Krise mehr gegeben.

Abbildung 1.7

Arbeitslose nach Ländern

Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent
Deutschland, West- und Ostdeutschland, Länder
Juli 2020



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1.4.3 Entwicklung nach Rechtskreisen und Langzeitarbeitslosigkeit

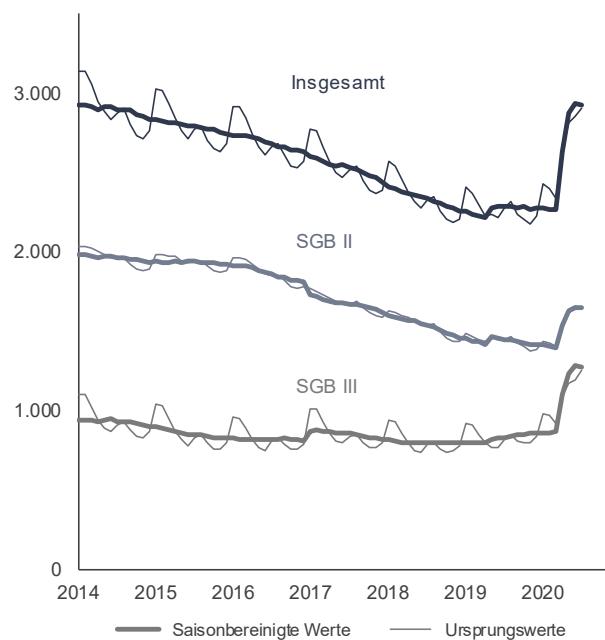
Von den 2.910.000 Arbeitslosen im Juli wurden 1.258.000 oder 43 Prozent im Rechtskreis SGB III von einer Agentur für Arbeit und 1.652.000 oder 57 Prozent im Rechtskreis SGB II von einem Jobcenter betreut.¹¹ Dabei hat sich die Corona-Krise im Rechtskreis SGB III bisher stärker ausgewirkt als im Rechtskreis SGB II. Schon vor der Verschärfung der Corona-Krise lagen Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung im Rechtskreis SGB III über den Vorjahreswerten; aufgrund der Corona-Krise haben sich die Vorjahresabstände seit April deutlich erhöht. Im Rechtskreis SGB II waren dagegen bis in den März gegenüber dem Vorjahr noch Rückgänge zu verzeichnen. Die Vorjahresanstiege seit April fallen auch deshalb dort deutlich moderater aus als im Rechtskreis SGB III.

¹¹ Ausführlicheres Datenmaterial dazu findet sich u.a. im monatlichen Bericht der Statistik der BA: Analyse Arbeitsmarkt, Arbeitslosigkeit nach Rechtskreisen im Vergleich; https://statistik.arbeitsagentur.de/nw_11914/SiteGlobals/Forms/Rubriksuche/Rubriksuche_Form.html?view=processForm&resourceId=210368&input_=&pageLocale=de&topicId=927770&year_month.GROUP=1&search=Suchen

Abbildung 1.8

Arbeitslose nach Rechtskreisen

in Tausend
Deutschland
2014 bis 2020



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Im Rechtskreis SGB III hat sich die Arbeitslosigkeit im Juli im Vormonatsvergleich um 62.000 oder 5 Prozent erhöht. Die jahreszeitlichen Einflüsse der Sommerpause sind im Rechtskreis SGB III deutlich stärker ausgeprägt. Um saisonale Einflüsse bereinigt nahm die Arbeitslosigkeit dort um 17.000 ab, nach +51.000 im Juni, +137.000 im Mai und +233.000 im April. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) ist saisonbereinigt um 1.000 gesunken, nach +52.000 im Juni, +129.000 im Mai und +190.000 im April. Im Vergleich zum Vorjahr hat die Arbeitslosigkeit um 434.000 oder 53 Prozent zugenommen, nach +431.000 oder +56 Prozent im Juni. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) ist im Vorjahresvergleich um 413.000 oder 41 Prozent gestiegen, nach +403.000 oder ebenfalls +41 Prozent im Juni. Der Corona-Effekt wird für den Rechtskreis SGB III bis Juli in der Summe auf 359.000 geschätzt. Davon entfallen 152.000 oder 42 Prozent auf mehr Arbeitslosmeldungen wegen Beschäftigungsverlusten, 74.000 oder 21 Prozent auf weniger Beschäftigungsaufnahmen von Arbeitslosen, 29.000 oder 8 Prozent auf weniger entlastende Arbeitsmarktpolitik und 104.000 oder 29 Prozent auf sonstige Gründe.

Der Rechtskreis SGB II verzeichnete von Juni auf Juli einen geringfügigen Rückgang der Arbeitslosigkeit um 5.000 oder

0,3 Prozent. In saisonbereinigter Rechnung blieb die Arbeitslosenzahl unverändert, nach +18.000 im Juni, +100.000 im Mai und +139.000 im April. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit), die Veränderungen in der Entlastung durch Arbeitsmarktpolitik und kurzfristige Arbeitsunfähigkeit berücksichtigt, hat saisonbereinigt um 6.000 zugenommen, nach +13.000 im Juni, +48.000 im Mai und +45.000 im April. Im Vergleich zum Vorjahr fiel die Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II im Juli um 201.000 oder 14 Prozent größer aus, nach +206.000 oder ebenfalls +14 Prozent im Juni. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) ist im Vorjahresvergleich um 52.000 oder 2 Prozent gestiegen, nach +47.000 oder ebenfalls +2 Prozent im Juni. Der Corona-Effekt wird für den Rechtskreis SGB II bis Juli auf insgesamt 277.000 geschätzt. Davon entfallen 75.000 oder 27 Prozent auf weniger Beschäftigungsaufnahmen von Arbeitslosen, 134.000 oder 49 Prozent auf weniger entlastende Arbeitsmarktpolitik und 66.000 oder 24 Prozent auf sonstige Gründe. Mehr Arbeitslosmeldungen wegen Beschäftigungsverlusten spielen im Rechtskreis SGB II keine Rolle.

Die Corona-Krise wirkt sich auch auf die Langzeitarbeitslosigkeit aus. Die Zahl der Personen, die länger als 12 Monate arbeitslos waren, hat sich von Juni auf Juli um 29.000 oder 4 Prozent auf 837.000 erhöht. Im gleichen Monat des Vorjahrs, im Juli 2019, ist die Langzeitarbeitslosigkeit um 3.000 oder 0,5 Prozent gesunken. Entsprechend erhöht sich der Abstand zum Vorjahr im Juli auf +115.000 oder +16 Prozent, nach +83.000 oder +12 Prozent im Juni. Der Anteil der Langzeitarbeitslosen an allen Arbeitslosen hat sich gegenüber dem Vorjahr von 31,7 Prozent auf 28,7 Prozent verringert, weil der Anstieg der gesamten Arbeitslosigkeit deutlich stärker war als bei der Langzeitarbeitslosigkeit.

Die coronabedingte Erhöhung der Langzeitarbeitslosigkeit erklärt sich zum einen mit mehr Übertritten in Langzeitarbeitslosigkeit, weil Beschäftigungsaufnahmen und Förderungen vor Eintritt der Langzeitarbeitslosigkeit deutlich weniger geworden sind. Zum anderen beendeten weniger Langzeitarbeitslose ihre Arbeitslosigkeit, etwa durch eine Beschäftigungsaufnahme oder eine Fördermaßnahme.

Die Zahl der Langzeitarbeitslosen im Rechtskreis SGB III hat sich im Vorjahresvergleich um 45 Prozent und im Rechtskreis SGB II um 13 Prozent erhöht. Der Anteil der Langzeitarbeitslosen sank im Rechtskreis SGB III von 9,4 auf 9,0 Prozent und im Rechtskreis SGB II von 44,3 auf 43,8 Prozent.

Bei Langzeitarbeitslosen im Rechtskreis SGB III handelt es sich zum einen um Nicht-Leistungsempfänger, die entweder nie einen Anspruch auf Arbeitslosengeld hatten (z.B. Berufseinstieger) oder die nach dem Auslaufen des Leistungsbeuges wegen fehlender Bedürftigkeit kein Arbeitslosengeld II er-

halten. Zum anderen sind hier ältere Arbeitslosengeld-Empfänger enthalten, die Leistungsansprüche von mehr als 12 Monaten haben.

Abbildung 1.9

Langzeitarbeitslosigkeit

in Tausend
Deutschland
Juli 2020

	Anteil an allen Arbeitslosen in %	Veränderung Vorjahresmonat absolut in %
2020		
Langzeitarbeitslose	837	28,7
dav. Rechtskreis SGB III	113	9,0
Rechtskreis SGB II	724	43,8
		115
		16,0
		35
		44,9
		80
		12,5

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1.4.4 Arbeitslosigkeit – Zu- und Abgänge

Arbeitslosigkeit ist kein fester Block, vielmehr gibt es unabhängig von der wirtschaftlichen Lage und auch trotz der Corona-Krise viel Bewegung. Dabei werden Zu- und Abgänge von Arbeitslosen im Zeitraum zwischen den Monatsstichtagen erfasst und reichen aktuell bis zum 13. Juli 2020. Im Berichtsmonat Juli meldeten sich 472.000 Menschen bei einer Arbeitsagentur oder einem Jobcenter arbeitslos, das waren 113.000 oder 19 Prozent weniger als im gleichen Monat des Vorjahres. Gleichzeitig beendeten 415.000 Personen ihre Arbeitslosigkeit, 111.000 oder 21 Prozent weniger als im Vorjahr. Seit der Verschärfung der Corona-Krise meldeten sich in den Monaten April bis Juli insgesamt 2.042.000 Personen arbeitslos und 1.467.000 Personen beendeten ihre Arbeitslosigkeit. Im Vergleich zum gleichen Zeitraum im Vorjahr waren das 285.000 oder 12 Prozent weniger Zugänge und 885.000 oder 38 Prozent weniger Abgänge.

Die Auswirkungen der Corona-Krise kann an den Veränderungen der Zu- und Abgänge nach den einzelnen Zugangs- und Abgangsgründen konkretisiert werden. Ein wichtiger Grund für den Anstieg der Arbeitslosigkeit von April bis Juli waren im Vorjahresvergleich mehr Zugänge aus und weniger Abgänge in Erwerbstätigkeit. Dabei fielen die erhöhenden Wirkungen Monat für Monat schwächer aus.

So meldeten sich von April bis Juli 2020 rund 896.000 Personen arbeitslos, die zuvor auf dem ersten Arbeitsmarkt (ohne

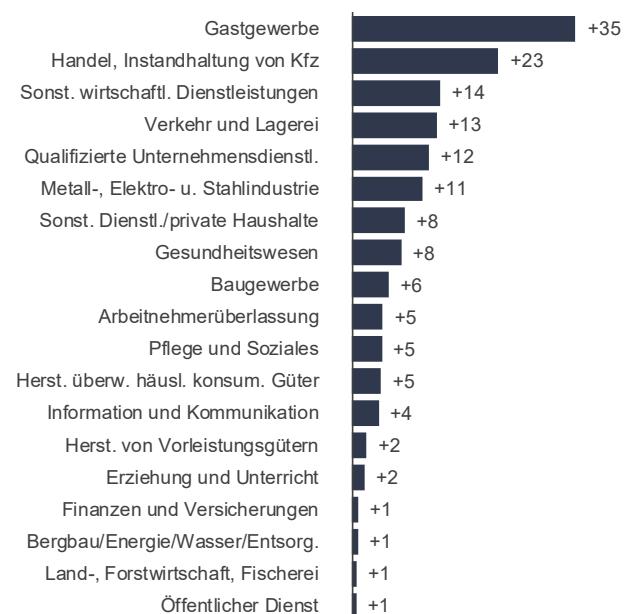
¹² Die Zahl der Beschäftigungsaufnahmen fällt niedriger aus als die Zahl der Zugänge aus Beschäftigung in Arbeitslosigkeit. Ein Grund liegt darin, dass zahlreiche Beschäftigungsaufnahmen in den Abgängen nicht enthalten sind, weil sie nicht direkt, sondern nach einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme oder nach einer anderen Abmeldung, zum Beispiel wegen kurzfristiger Arbeitsunfähigkeit oder fehlender Verfügbarkeit/Mitwirkung, zeitverzögert zum Abgang erfolgen.

Auszubildende) abhängig beschäftigt waren. Das waren 167.000 oder 23 Prozent mehr als in den gleichen Monaten des Vorjahres. Im Juli hatte das Plus aber nur noch 3 Prozent betragen. Ausschlaggebend für den Zuwachs im Zeitraum April bis Juli waren mehr Arbeitslosmeldungen aus dem Gastgewerbe (+35.000 oder +79 Prozent), aus dem Handel (+23.000 oder +24 Prozent), aus Sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen (+14.000 oder +22 Prozent) und aus Verkehr und Logistik (+13.000 oder +29 Prozent).

Abbildung 1.10a

Zugang in Arbeitslosigkeit aus Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt nach Wirtschaftszweigen

Veränderung gegenüber Vorjahr in Tausend
Deutschland
April bis Juli 2020 kumuliert



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Gleichzeitig konnten von April bis Juli 525.000 Arbeitslose ihre Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt¹² beenden, das waren 143.000 oder 21 Prozent weniger als in den gleichen Monaten des Vorjahres. Im Juli waren es nur 2 Prozent weniger gewesen.

Außerdem meldeten sich von April bis Juli 36.000 Personen arbeitslos, die zuvor als Selbständige gearbeitet haben, 6.000 oder 19 Prozent mehr als vor einem Jahr. Im Juli waren es

sogar etwas weniger gewesen (-1 Prozent). Eine Unterscheidung nach Wirtschaftszweigen ist hier nicht möglich. Von April bis Juli konnten 34.000 Arbeitslose durch Aufnahme einer Selbständigkeit ihre Arbeitslosigkeit beenden, das waren 5.000 oder 14 Prozent weniger als von April bis Juli 2019. Im Juli gab es sogar mehr Übergänge in Selbständigkeit (+6 Prozent).

Die Veränderungen von Zu- und Abgängen aus und in Ausbildung hatten einen die Arbeitslosigkeit verringernden Effekt. Von April bis Juli meldeten sich 42.000 Personen arbeitslos, die zuvor in einer betrieblichen oder außerbetrieblichen Ausbildung waren, 20.000 oder 32 Prozent weniger als in den gleichen Monaten des Vorjahrs. Besonders ausgeprägt war das Minus im Juli (-44 Prozent). Es ist allerdings möglich, dass es aufgrund der Verschiebung der Abschlussprüfungen infolge der Corona-Krise zu einer zeitlichen Verlagerung dieser Arbeitslosmeldungen in den August kommt. Gleichzeitig konnten von April bis Juli 6.000 Arbeitslose durch Aufnahme einer betrieblichen bzw. außerbetrieblichen Ausbildung ihre Arbeitslosigkeit beenden, das waren 600 oder 10 Prozent weniger als von April bis Juni 2019. Im Juli waren diese Abgänge um 2 Prozent kleiner als vor einem Jahr.

Die Übergänge zwischen Arbeitslosigkeit und sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung können mit Indikatoren zum Zugangsrisiko und zu den Abgangschancen beschrieben werden. In früheren Berichten wurde dieses Risiko für gleitende Jahreswerte berechnet. Um die Veränderungen auf Grund der Corona-Krise besser erkennen zu können, werden die Indikatoren abweichend von der früheren Vorgehensweise bis auf weiteres als einzelne oder kumulierte Monatswerte berechnet.

Das Zugangsrisiko beschreibt das Risiko, aus Beschäftigung heraus im nächsten Monat arbeitslos zu werden; es bezieht die Arbeitslosmeldungen von zuvor sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (einschließlich Auszubildender) auf den Beschäftigungsbestand des jeweiligen Vormonats. Danach meldeten sich von April bis Juli 2020 nach vorläufigen¹³ Angaben monatsdurchschnittlich 0,70 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten arbeitslos, von April bis Juli des Vorjahrs waren es 0,59 Prozent gewesen. Damit hat sich das Zugangsrisiko in diesem Zeitraum kräftig erhöht, liegt aber deutlich unter dem Wert, der während der globalen Wirtschafts- und Finanzkrise von April bis Juli 2009 mit monatsdurchschnittlich 0,99 Prozent gemessen wurde. Zudem hat sich das Zugangsrisiko in den einzelnen Monaten seit der Verschärfung der Corona-Krise wieder deutlich verringert; nach den sehr hohen Werten im April und Mai lag das Risiko im Juni und Juli sogar unter dem Niveau des Vorjahrs.

Abgangsraten sagen etwas über die Chancen aus, Arbeitslosigkeit zu beenden. Bezogen auf den Arbeitslosenbestand

meldeten sich erheblich weniger Menschen aufgrund von Arbeitsaufnahmen auf dem ersten Arbeitsmarkt aus der Arbeitslosigkeit ab als im gleichen Monat des Vorjahrs. Die Abgangsrate in Beschäftigung (einschließlich Auszubildender) erreichte von April bis Juli mit monatsdurchschnittlich 4,98 Prozent einen extrem niedrigen Wert, der in den gleichen Monaten des Vorjahrs 7,50 Prozent betragen hatte. Das ist mit Abstand der niedrigste Wert der monatsdurchschnittlich von April bis Juni gemessen wurde. Während der globalen Wirtschafts- und Finanzkrise belief er sich auf 6,66 Prozent. Auch im Juli und Juni blieben die Abgangschancen deutlich unter den Werten der Vorjahre.

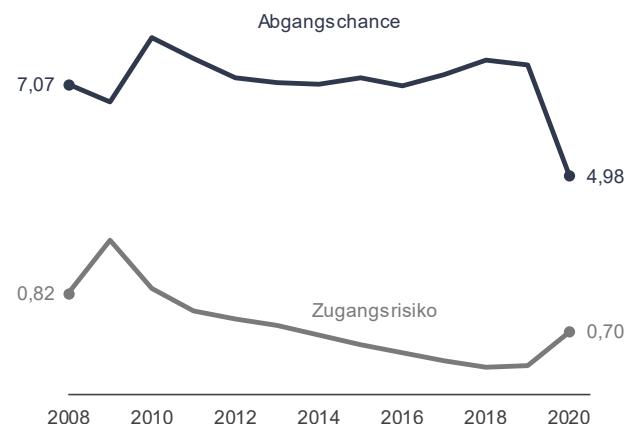
Abbildung 1.10b

Zugangsrisiko und Abgangschance

Monatswerte in Prozent

Deutschland

2008 bis 2020 (jeweils Durchschnitt April bis Juli)



Zugangsrisiko: Zugang in Arbeitslosigkeit aus Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt (einschl. betriebl./außerbetriebl. Ausbildung) eines Monats bezogen auf die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung des Vormonats; am aktuellen Rand vorläufiger Wert.

Abgangschance: Abgang aus Arbeitslosigkeit in Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt (einschl. betriebl./außerbetriebl. Ausbildung) eines Monats bezogen auf die Arbeitslosen des Vormonats.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Einen weiteren maßgeblichen Einfluss auf die Entwicklung der Arbeitslosigkeit hatten die Zu- und Abgänge in und aus Arbeitsmarktpolitik, Arbeitsunfähigkeit und wegen mangelnder Verfügbarkeit.

¹³ Das vorläufige Zugangsrisiko wird nicht auf Basis der Beschäftigung im Vormonat, sondern auf Basis der Beschäftigung im Vor-Vormonat berechnet.

Infolge der Kontaktbeschränkungen konnten erheblich weniger Arbeitslose in eine arbeitsmarktpolitische Maßnahme einmünden. So wurden von April bis Juli 323.000 Arbeitslose in eine arbeitsmarktpolitische Maßnahme abgemeldet, 329.000 oder 51 Prozent weniger als im gleichen Zeitraum des Vorjahrs. Im Juli hatte das Minus noch 22 Prozent betragen. Weil weniger Maßnahmen aufgenommen wurden, konnten auch weniger Maßnahmen beendet werden. Deshalb hat sich auch der Zugang von Arbeitslosen aus arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen verringert, und zwar um 187.000 oder 30 Prozent auf 435.000. Im Juli fiel der prozentuale Rückgang ähnlich aus (-30 Prozent).

Zugleich haben auch deutlich weniger Personen ihre Arbeitslosigkeit wegen Arbeitsunfähigkeit unterbrochen. Von April bis Juli wurden 254.000 Arbeitslose in Arbeitsunfähigkeit abgemeldet, das waren 304.000 oder 54 Prozent weniger als im gleichen Zeitraum des Vorjahrs. Der Rückgang im Juli war geringer (-46 Prozent). Dem standen von April bis Juli 300.000 Zugänge von zuvor Arbeitsunfähigen gegenüber, 237.000 oder 44 Prozent weniger. Der prozentuale Rückgang belief sich im Juli ebenfalls auf 44 Prozent.

Auffällig waren auch weniger Abgänge von Arbeitslosen wegen mangelnder Verfügbarkeit. Von April bis Juli wurden 123.000 Arbeitslose aus diesem Grund abgemeldet, das waren 114.000 oder 48 Prozent weniger als im gleichen Vorjahreszeitraum. Im Juli gab es ein Minus von 41 Prozent. Der Zugang von Arbeitslosen, die sich nach dem Wegfall der fehlenden Verfügbarkeit wieder arbeitslos meldeten, war von April bis Juli mit 169.000 nur um 31.000 oder 15 Prozent kleiner als im gleichen Zeitraum des Vorjahrs. Im Juli waren es 18 Prozent weniger.

Weniger Abmeldungen wegen Arbeitsunfähigkeit oder mangelnder Verfügbarkeit sind als direkte Folge der Corona-Krise zu interpretieren. Aufgrund der Kontaktbeschränkungen und des sprunghaften Anstiegs der Arbeitsbelastung in den Arbeitsagenturen und Jobcentern in Folge von Neuzugängen von Arbeitslosen und Leistungsempfängern nahm die Kontaktquote zu den sogenannten „Bestands-Arbeitslosen“ ab, zumal auch aufgrund des Einbruchs in der Arbeitskräfte nachfrage kaum Vermittlungsvorschläge gemacht werden konnten. Aus diesem Grund sind übliche Abmeldungen wegen Arbeitsunfähigkeit oder mangelnder Verfügbarkeit in größerem Maße unterblieben.

Darüber hinaus ist zu beobachten, dass die erneuten Zugänge von Arbeitslosen, die zuvor in Arbeitsunfähigkeit, wegen mangelnder Verfügbarkeit oder in eine arbeitsmarktpolitische Maßnahme abgemeldet wurden, sich im Vorjahresvergleich weniger verringert haben als Abgänge wegen dieser Gründe. Es ist deshalb zu vermuten, dass Beschäftigungsaufnahmen von Arbeitsuchenden, die wegen Arbeitsunfähigkeit,

fehlender Verfügbarkeit oder Teilnahme an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme nicht als arbeitslos geführt werden, aufgrund der Corona-Krise unterblieben sind, so dass diese Arbeitsuchenden sich nach Ablauf der Arbeitsunfähigkeit, der mangelnden Verfügbarkeit oder der Maßnahme erneut arbeitslos melden mussten.

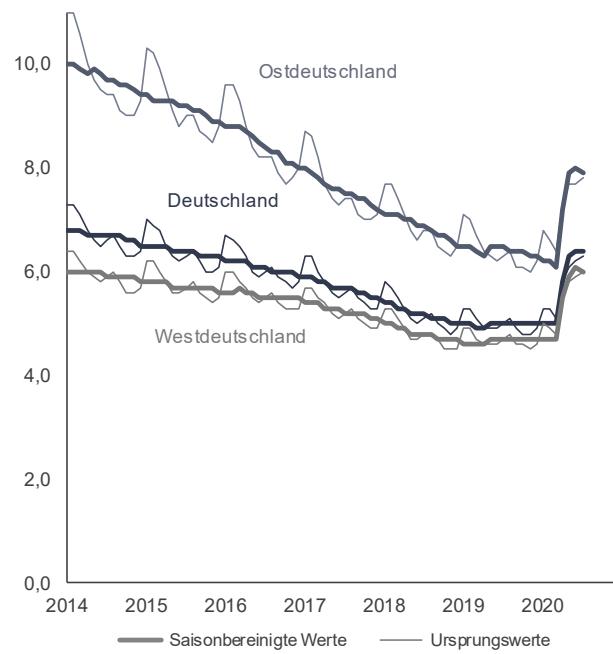
1.4.5 Arbeitslosenquoten

Die Arbeitslosenquote auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen belief sich im Juli auf 6,3 Prozent. Im Vergleich zum Vorjahr hat sie um 1,3 Prozentpunkte zugenommen. Die saisonbereinigte Arbeitslosenquote blieb von Juni auf Juli unverändert bei 6,4 Prozent. Der Corona-Effekt wird für die Arbeitslosenquote auf 1,4 Prozentpunkte geschätzt (vgl. Kasten „Berechnung des Corona-Effekts“).

Abbildung 1.11

Arbeitslosenquoten

auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen in Prozent
Deutschland, West- und Ostdeutschland
2014 bis 2020



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

In Ostdeutschland war die nicht saisonbereinigte Quote mit 7,8 Prozent größer als im Westen mit 6,0 Prozent. In den vergangenen Jahren hatte sich der Abstand zwischen den Quoten deutlich verringert. In Westdeutschland ist die Quote im Vergleich zum Vorjahr um 1,3 Prozentpunkte gestiegen. Gegenüber dem Vormonat ist die Arbeitslosenquote saisonbereinigt um 0,1 Prozentpunkte gesunken. Der Corona-Effekt wird

für die westdeutsche Arbeitslosenquote auf 1,3 Prozentpunkte geschätzt.

In Ostdeutschland ist die Quote im Vergleich zum Vorjahr um 1,5 Prozentpunkte gestiegen. Saisonbereinigt hat sie von Juni auf Juli um 0,1 Prozentpunkte abgenommen. Der Corona-Effekt auf die ostdeutsche Arbeitslosenquote wird auf 1,8 Prozentpunkte geschätzt und liegt damit höher als in Westdeutschland.

Abbildung 1.12

Arbeitslosenquoten nach Ländern mit und ohne Corona-Effekt

auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen in Prozent

Deutschland, West- und Ostdeutschland, Länder
Juli 2020



Datenbeschriftungen für die Quoten ohne Corona-Effekt und insgesamt.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Auf Länderebene wird weiter die niedrigste Arbeitslosenquote für Bayern, die mit Abstand höchste für Bremen ausgewiesen. In allen Ländern hat die Arbeitslosenquote gegenüber Vorjahr zugenommen. Die stärksten Anstiege werden in den Stadtstaaten Berlin (+2,8 Prozentpunkte) und Hamburg (+2,2 Prozentpunkte) ausgewiesen. Von den Flächenstaaten hat Nordrhein-Westfalen den größten und Brandenburg den geringsten Zuwachs (+1,5 bzw. +0,8 Prozentpunkte).

Der Corona-Effekt auf die Arbeitslosenquote ist in den Ländern unterschiedlich ausgeprägt. Er reicht von 1,1 Prozentpunkten in Baden-Württemberg, Bayern, Rheinland-Pfalz und Saarland bis zu 2,9 Prozentpunkten in Berlin.

1.4.6 Unterbeschäftigung

In der Unterbeschäftigsrechnung nach dem Konzept der BA sind neben den Arbeitslosen diejenigen Personen enthalten, die an entlastenden Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik teilnehmen oder zeitweise arbeitsunfähig erkrankt sind und deshalb nicht als arbeitslos gezählt werden. Damit wird ein umfassenderes Bild über die Zahl derjenigen Menschen gezeichnet, die ihren Wunsch nach einer Beschäftigung nicht realisieren können. Realwirtschaftlich (insbesondere konjunktuell) bedingte Einflüsse können besser erkannt werden, weil die Entlastungswirkung der Arbeitsmarktpolitik zwar die Arbeitslosigkeit, nicht aber die Unterbeschäftigung verändert (zur Unterbeschäftigs- und Entlastungsrechnung vergleiche die Methodischen Hinweise in Kapitel 5).

Im Juli belief sich die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) auf 3.661.000. Gegenüber dem Vormonat hat sie um 45.000 oder 1 Prozent zugenommen. Im letzten Jahr hat es im Juli einen Anstieg von 30.000 oder ebenfalls 1 Prozent, in den letzten drei Jahren von durchschnittlich 21.000 oder 1 Prozent gegeben. Das Saisonbereinigungsverfahren errechnet für den Juli 2020 einen geringfügigen Anstieg von 5.000, nach +65.000 im Juni, +177.000 im Mai und +235.000 im April. Damit sind die saisonbereinigten Zuwächse sukzessive kleiner geworden.

Im Vergleich zum Vorjahr hat die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) um 465.000 oder 15 Prozent zugenommen, nach +450.000 oder +14 Prozent im Juni. Vor der Verschärfung der Corona-Krise im März hatte das Plus gegenüber dem Vorjahr „nur“ 29.000 oder 1 Prozent betragen. Die Corona-Krise dürfte die Unterbeschäftigung bisher schätzungsweise um 471.000 erhöht haben (vgl. Kasten „Berechnung des Corona-Effekts“). Auch hier ist die zusätzliche Belastung durch die Corona-Krise Monat für Monat kleiner geworden.

Die Entlastung durch Arbeitsmarktpolitik (ohne Kurzarbeit) und kurzzeitige Arbeitsunfähigkeit als Teil der Unterbeschäftigung hat sich von Juni auf Juli „nur“ um 11.000 verringert. Das ist deutlich weniger als üblich; im Juli 2019 nahm sie um 29.000 ab, in den letzten drei Jahren durchschnittlich um 30.000. Gegenüber dem Vorjahr betrug der Rückgang 170.000, nach -187.000 im Juni, aber nur -6.000 im März (vgl. Teil 4). Dabei gab es in fast allen Instrumentengruppen gegenüber dem Vorjahr Abnahmen. Die stärksten absoluten Rückgänge gab es bei Maßnahmen der Aktivierung und beruflichen Eingliederung (-64.000) und der Fremdförderung (-63.000). In der Fremdförderung werden unterschiedliche Maßnahmen zusammengefasst, die nicht über die Arbeitsagenturen und Jobcenter gefördert werden. Hierunter fallen vor allem die Integrationskurse beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Allein die Teilnehmerzahlen in den neuen Fördermaßnahmen im Zuge des Teilhabechan-

cengesetzes und die Zahl der Personen in der Sonderregelung für Ältere (nach § 53a Abs. 2 SGB II) liegen weiter über den Vorjahreswerten (+17.000 bzw. +4.000).

1.4.7 Erwerbslosigkeit nach ILO und internationaler Vergleich

Die nach dem ILO-Erwerbskonzept vom Statistischen Bundesamt ermittelte Erwerbslosigkeit belief sich in Deutschland für den Juni auf 1,97 Mio und die Erwerbslosenquote auf 4,5 Prozent.¹⁴ Die registrierte Arbeitslosigkeit nach dem Sozialgesetzbuch III betrug im gleichen Monat 2,85 Mio und die Arbeitslosenquote 6,2 Prozent. Trendbereinigt lag die Erwerbslosenquote bei 4,2 Prozent und die saisonbereinigte Arbeitslosenquote bei 6,4 Prozent. Beim Vergleich der Ergebnisse ist zu berücksichtigen, dass die Erwerbslosigkeit nach dem ILO-Erwerbskonzept den gesamten Kalendermonat umfasst und die registrierte Arbeitslosigkeit nur bis zum Stichtag in der Monatsmitte reicht. Die weiteren Unterschiede zwischen den beiden Quoten folgen darüber hinaus aus verschiedenen Erhebungsmethoden (Stichprobenbefragung der Bevölkerung versus Meldung bei einer Arbeitsagentur oder einem Träger der Grundsicherung) und unterschiedlichen Konkretisierungen von Begriffsmerkmalen der Arbeitslosigkeit (z.B. liegt nach dem SGB Arbeitslosigkeit auch dann vor, wenn eine Beschäftigung von weniger als 15 Wochenstunden ausgeübt wird, während nach dem ILO-Konzept schon eine Wochenstunde Arbeit Erwerbslosigkeit beendet; im Einzelnen vgl. „Wichtige statistische Hinweise“ in Teil 5 des Berichts).

Für internationale Vergleiche liegen von Eurostat, dem Statistischen Amt der Europäischen Union, Angaben überwiegend bis Mai vor.¹⁵ In diesem Monat beliefen sich die saisonbereinigte Erwerbslosenquote in der Eurozone (EZ 19)¹⁶ auf 7,4 Prozent und in der Europäischen Union (EU 27)¹⁷ auf 6,7 Prozent. Von den Mitgliedstaaten der EU verzeichnete Tschechien (2,4 Prozent) die niedrigste und Griechenland (15,5 Prozent) die höchste Quote. Für Deutschland wird eine Quote von 4,1 Prozent genannt. In den USA lag die Erwerbslosenquote bei 13,3 Prozent und in Japan bei 2,9 Prozent.

Im Vergleich zum Vorjahresmonat hat sich die saisonbereinigte Erwerbslosenquote in der Eurozone um 0,2 Prozentpunkte verringert, während sie in der EU unverändert blieb. Dabei gab es in den meisten Ländern einen Anstieg, mit dem größten Zuwachs in Lettland (+3,5 Prozentpunkte). Den größten Rückgang gab es in Italien (-2,2 Prozentpunkte). Für Deutschland wurde ein Zuwachs von 1,0 Prozentpunkten

¹⁴ Ausführliche Informationen finden sich auf der Internetseite des Statistischen Bundesamtes unter <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesamtwirtschaftUmwelt/Arbeitsmarkt/Erwerbslosigkeit/Erwerbslosigkeit.html>

¹⁵ Quelle: Erhebung über Arbeitskräfte, Eurostat Datenbank (Datenstand: 23.07.2020) und Statistisches Bundesamt. Wenn bei einzelnen Staaten Werte für den genannten Berichtsmonat nicht verfügbar sind, werden die zuletzt gemeldeten Werte für diesen Monat genutzt.

ausgewiesen. In den USA nahm die Erwerbslosenquote um 9,7 und in Japan um 0,5 Prozentpunkte zu.

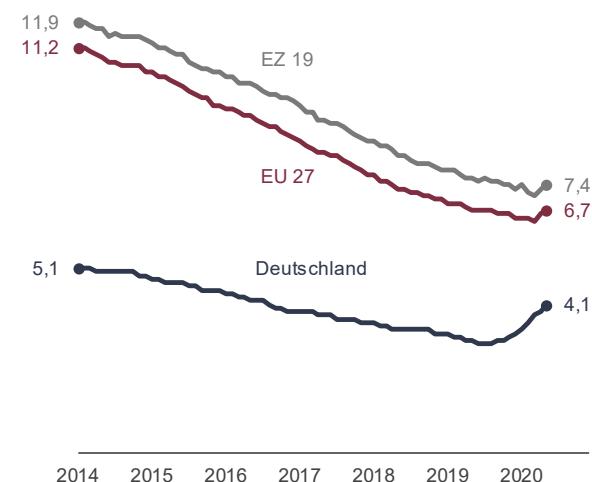
Die Auswirkungen der Corona-Krise auf den europäischen Arbeitsmärkten kommen in diesen Daten nur unvollständig zum Ausdruck. So verweist Eurostat auf die Diskrepanz zwischen den Zahlen zu den registrierten Arbeitslosen und denen der Erwerbslosen nach dem ILO-Erwerbskonzept, die u.a. dadurch erklärt wird, dass ein signifikanter Teil der registrierten Arbeitslosen nicht als Erwerbslose gezählt werden, weil sie aufgrund der Kontaktbeschränkungen keine aktiven Suchschritte unternommen hatten oder dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung standen.¹⁸

Abbildung 1.13

Saisonbereinigte Erwerbslosenquoten

in Prozent

Deutschland, Europäische Union und Eurozone
2014 bis 2020



Daten werden mit einem Zeitversatz von zwei Monaten ausgewertet.
Quelle: Eurostat, Statistisches Bundesamt

¹⁶ Zur Eurozone (EZ) gehören aktuell 19 Länder (EZ19): Belgien, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, die Niederlande, Österreich, Portugal, Slowenien, die Slowakei, Spanien und Zypern.

¹⁷ Zur Europäischen Union (EU) gehören 27 Länder (EU 27): die Mitglieder der Eurozone sowie Bulgarien, Dänemark, Kroatien, Polen, Rumänien, Schweden, Tschechien und Ungarn.

¹⁸ Eurostat, Newsrelease euroindicators, 88/2020, 3. Juni 2020.

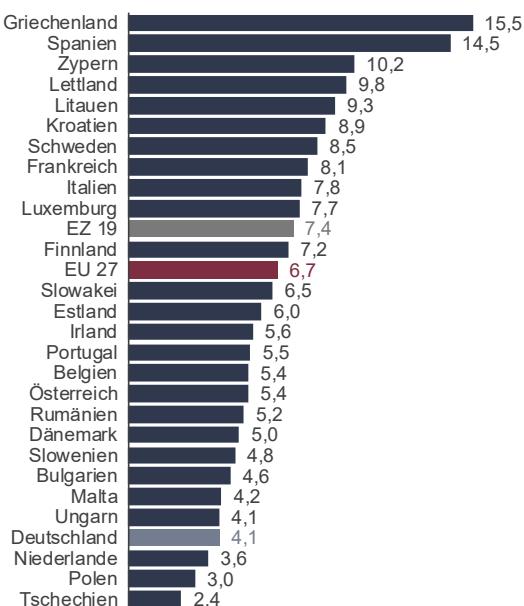
Abbildung 1.14

Saisonbereinigte Erwerbslosenquoten in der EU

in Prozent

Europäische Union

Mai 2020



Daten werden mit einem Zeitversatz von zwei Monaten ausgewertet.
Quelle: Eurostat, Statistisches Bundesamt

1.5 Vorausschau auf die Entwicklung der Arbeitslosigkeit und der Beschäftigung

Eine Vorausschau auf die kurzfristige Entwicklung des Arbeitsmarktes ist grundsätzlich auf Basis von Frühindikatoren möglich, aufgrund der Corona-Krise ist der Ausblick auf die nächsten Monate aber mit deutlich größerer Unsicherheit verbunden als in der Vergangenheit.

Auf der Grundlage einer monatlichen Umfrage der Bundesagentur für Arbeit unter allen lokalen Arbeitsagenturen hat das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) das IAB-Arbeitsmarktbarometer entwickelt, das als Mittelwert einer Arbeitslosigkeits- und Beschäftigungskomponente einen umfassenden Arbeitsmarktausblick gibt. Die Skala des IAB-Arbeitsmarktbarometers reicht von 90 (sehr schlechter Ausblick) bis 110 (sehr guter Ausblick). Das Barometer hat im Juli einen großen Sprung nach oben gemacht und ist um

3,1 Punkte auf 97,8 Punkte gestiegen. Nach dem Absturz im April ist das der dritte Anstieg in Folge. Die Arbeitslosigkeitskomponente hat sich um 3,7 auf 97,7 Punkte und die Beschäftigungskomponente um 3,3 auf 98,0 Punkte erhöht. Die Werte sind nach wie vor schwach, deuten aber auf keine gravierende Verschlechterung in den kommenden Monaten hin.¹⁹

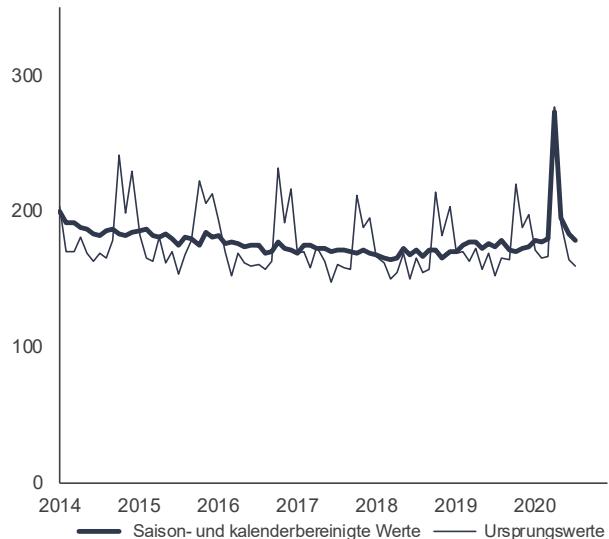
Abbildung 1.15

Zugang nichtarbeitsloser Arbeitsuchender aus Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt im Rechtskreis SGB III

in Tausend

Deutschland

2014 bis 2020



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die anderen Frühindikatoren für Beschäftigung und Arbeitslosigkeit signalisieren, dass der Arbeitsmarkt weiter unter Druck steht. Die Inanspruchnahme von konjunktureller Kurzarbeit lag im Mai weit über den Höchstwerten zur Zeit der globalen Wirtschafts- und Finanzkrise 2008/2009 (vgl. Kapitel 1.2.3). Die Zahl der neu für konjunkturelle Kurzarbeit angezeigten Personen hat im Juli zwar weiter deutlich abgenommen, ist aber immer noch sehr hoch. Die Nachfrage nach neuen Mitarbeitern blieb schwach, stabilisiert sich aber auf niedrigem Niveau (vgl. Kapitel 1.2.3).²⁰ Die Zugänge von nichtarbeitslosen Arbeitsuchenden aus Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt im Rechtskreis SGB III sind im Juli weiter zurückgegangen und liegen etwa auf dem Niveau vor der Verschärfung der Corona-Krise. Diese Zugänge können normalerweise einen

¹⁹ Die Ergebnisse und weitere Informationen stehen im Internet unter <https://www.iab.de/de/daten/arbeitmarktbarometer.aspx>

²⁰ Vergleiche hierzu den Bericht der Statistik der BA: Analyse Arbeitsmarkt, Frühindikatoren für den Arbeitsmarkt; https://statistik.arbeitsagentur.de/nn_11914/SiteGlobals/Forms/Rubrikensuche/Rubrikensuche_Form.html?view=processForm&resourceId=210368&input_=&pageLocale=de&topicId=927780&year_month.GROUP=1&search=Suchen

Anstieg der Arbeitslosigkeit frühzeitig anzeigen, weil das Sozialgesetzbuch III Personen, deren Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis demnächst endet, verpflichtet, sich spätestens drei Monate vorher arbeitsuchend zu melden.

2 Soziale Sicherung bei Arbeitslosigkeit

In Folge der Corona-Krise ist die Zahl der Arbeitslosengeldempfänger und Bezieher von Arbeitslosengeld II deutlich gestiegen. Nach vorläufiger Hochrechnung der Bundesagentur für Arbeit gab es im Juli 5.096.000 Menschen, die Lohnersatzleistungen nach dem SGB III (Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit) oder Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts für Arbeitsuchende nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II) erhalten haben. Im Vergleich zum Juli 2019 waren das 526.000 mehr. Arbeitslosengeld haben im Juli 1.149.000 Menschen erhalten. Gegenüber dem gleichen Monat des Vorjahrs waren das 409.000 mehr. Arbeitslosengeld II haben nach aktueller Hochrechnung der Bundesagentur für Arbeit 4.079.000 Menschen erhalten, im Vergleich zum Vorjahr 179.000 mehr. Damit werden in beiden Systemen die Vorjahreswerte merklich überschritten.

2.1 Überblick

Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld²¹ werden als einzelne Personen mit Ansprüchen an die Arbeitslosenversicherung erfasst. Personen, die mit Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld zusammenleben (z. B. Partner oder Kinder), und keinen eigenen Anspruch haben, werden nicht erhoben.

Grundsicherung für Arbeitsuchende erhalten hingegen Personen, die hilfebedürftig sowie erwerbsfähig sind und das 15. Lebensjahr vollendet, aber die Regelaltersgrenze noch nicht erreicht haben. Als hilfebedürftig gilt, wer zusammen mit den im Haushalt lebenden Personen den gemeinsamen Lebensunterhalt nicht aus eigenen Mitteln bestreiten kann. In der Grundsicherung für Arbeitsuchende werden daher alle in einer Bedarfsgemeinschaft gemeinsam lebenden Regelleistungsberechtigten erfasst. Die Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende setzen sich zusammen aus dem Arbeitslosengeld II für erwerbsfähige Leistungsberechtigte und dem Sozialgeld, das die mit einem Erwerbsfähigen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden nichterwerbsfähigen Leistungsberechtigten (zumeist Kinder unter 15 Jahren) erhalten. Diese Unterschiede zwischen einem System mit individuellen Leistungsanspruch und einem System, das den Haushaltskontext als Ganzes betrachtet, müssen bei einem Vergleich berücksichtigt werden.

Nach vorläufiger Hochrechnung²² haben im Juli 2020 5.096.000 erwerbsfähige Menschen Lohnersatzleistungen nach dem SGB III oder Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II erhalten. Das waren 97.000 mehr als im Vormonat.

Im Vergleich zum Vorjahr wurden 526.000 Leistungsberechtigte mehr gezählt nach +448.000 im Juni 2020 und +376.000 im Mai 2020.

Abbildung 2.1

Leistungsberechtigte in den Rechtskreisen SGB III und II

in Tausend
Deutschland
Juli 2020

	Juli 2020	Juni 2020	Veränderung	
			Vorjahresmonat absolut	in %
Leistungsberechtigte ¹⁾	5.096	4.999	526	11,5
darunter				
Leistungsbeziehende ²⁾	1.149	1.061	409	55,3
erwerbsfähige	4.079	4.048	179	4,6
Leistungsberechtigte				
Parallelbezieher ³⁾	131	109	62	90,4

1) Arbeitslosengeld und Arbeitslosengeld II abzüglich Parallelbezieher.

2) Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit (AlgA).

3) Gleichzeitiger Bezug von Arbeitslosengeld (AlgA) und Arbeitslosengeld II.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Nicht alle Leistungsberechtigten - also Personen, die entweder Arbeitslosengeld oder Arbeitslosengeld II beziehen - sind auch gleichzeitig arbeitslos. Im April 2020 (jüngere Zahlen liegen nicht vor) waren 2.384.000 oder 49 Prozent von ihnen als arbeitslos registriert. Damit waren 2.437.000 Menschen leistungsberechtigt, ohne arbeitslos zu sein. Die Gründe dafür können sein: vorübergehende Arbeitsunfähigkeit aufgrund einer Erkrankung, die Teilnahme an Maßnahmen der Arbeitsförderung, die Inanspruchnahme von Sonderregelungen für Ältere (§ 53a SGB II), die Ausübung einer Erwerbstätigkeit von mehr als 15 Wochenstunden oder eine zulässige Einschränkung der Verfügbarkeit insbesondere wegen § 10 SGB II (z. B. Kindererziehung und Schulbesuch).

²¹ Ausschließlich Arbeitslosengeld bei Arbeitslosengeld (AlgA); siehe Methodenbericht zur Revision der Statistik über Arbeitslosengeld nach dem SGB III <https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Leistungsstatistik/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Revision-der-Statistik-ueber-Arbeitslosengeld.pdf>

²² Eckwerte zu den Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld und Erwerbsfähigen Leistungsberechtigten werden am aktuellen Rand hochgerechnet, Strukturdaten liegen für Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld nach zwei und für die Grundsicherungsstatistik nach drei bzw. vier Monaten vor. Siehe auch Kapitel V. Wichtige statistische Hinweise.

Außer den 4.820.000 Leistungsberechtigten gab es im April 2020 260.000 arbeitslose Menschen, die keine Geldleistungen aus der Arbeitslosenversicherung oder der Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen haben. Das sind Menschen, die keinen Anspruch auf Versicherungsleistungen (mehr) haben und nicht hilfebedürftig nach § 9 SGB II sind.

Abbildung 2.2

Arbeitslosigkeit und Leistungsbezug

in Tausend
Deutschland
April 2020

	April 2020	März 2020	Veränderung zum Vorjahresmonat absolut	in %
Arbeitslose	2.644	2.335	415	18,6
davon:				
arbeitslose				
Leistungsberechtigte =	2.384	2.083	387	19,4
Arbeitslosengeld	849	716	247	41,1
+ Arbeitslosengeld II ¹⁾	1.613	1.431	160	11,0
- Parallelbezieher ²⁾	78	63	20	35,1
nachrichtlich:				
alle Leistungsberechtigte =	4.820	4.588	191	4,1
Arbeitslosengeld	953	849	233	32,4
+ Arbeitslosengeld II ¹⁾	3.954	3.816	-26	-0,6
- Parallelbezieher ²⁾	87	77	16	23,1

1) Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB).

2) Personen mit gleichzeitigem Bezug von Arbeitslosengeld und Arbeitslosengeld II.

Daten werden mit einem Zeitversatz von drei Monaten ausgewertet.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2.2 Arbeitslosenversicherung

Im Juli 2020 haben nach vorläufiger Hochrechnung der Bundesagentur für Arbeit 1.149.000 Menschen Arbeitslosengeld erhalten (ohne Arbeitslosengeld für Weiterbildung). Das waren 88.000 mehr als im Juni.

Zur Bestimmung des Effekts, den die Corona-Eindämmungsmaßnahmen auf die Grundsicherung haben, wird die Veränderung von Juli 2020 bzw. 2019 gegenüber dem März 2020 und 2019 verglichen. In der Summe der Monate April bis Juli 2019 ist die Zahl der Leistungsberechtigten von Arbeitslosengeld um 31.000 gesunken. In diesem Jahr gab es in diesen

Monaten dagegen einen Anstieg um 300.000. Somit hat sich die Zahl der Arbeitslosengeldempfänger um 330.000 ungünstiger entwickelt als im vergangenen Jahr. Diese ungünstige Entwicklung kann als Folge der Corona-Pandemie gesehen werden.

Saisonbereinigt wurden im Juli 21.000 Arbeitslosengeldbezieher mehr gezählt als im Vormonat, nach +52.000 im Juni und +123.000 im Mai.

Im Vergleich zum Vorjahresmonat ist ein Anstieg von 409.000 zu verzeichnen. Damit hat sich der Vorjahresabstand enorm vergrößert.

2.2.1 Arbeitslosengeld und Arbeitslosigkeit

Von den 1.149.000 Leistungsbeziehenden waren im Juli 90 Prozent (1.036.000) arbeitslos gemeldet, 113.000 wurden nicht als arbeitslos geführt, weil sie z. B. arbeitsunfähig erkrankt waren oder an Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung teilnahmen.

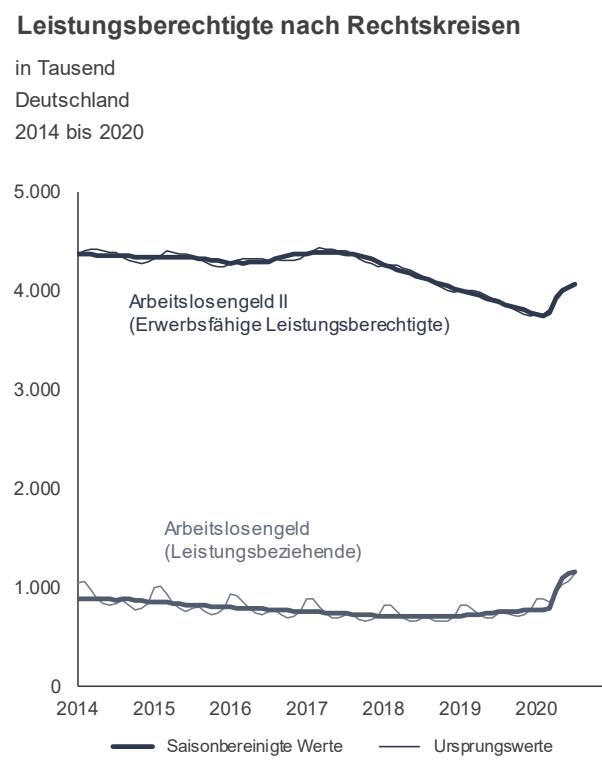
2.2.2 Zu- und Abgang von Leistungsbeziehenden

Coronabedingt haben im Mai deutlich mehr Menschen Arbeitslosengeld neu bezogen als üblich. Wurde im Mai 2019 noch 157.000 Menschen Arbeitslosengeld bewilligt, so waren es im Mai 2020 mit 194.000 rund 37.000 mehr.

Aufgrund des coronabedingten Lockdowns konnten auch vergleichsweise wenig Menschen den Arbeitslosengeldbezug beenden. Während im Mai 2019 rund 182.000 Menschen den Bezug beendet haben, waren es im Mai 2020 nur noch 125.000, was vor allem an der gesunkenen Zahl der Arbeitsaufnahmen liegt.

Um die Auswirkungen der Corona-Pandemie beurteilen zu können, werden die Monate April und Mai 2020 zusammengefasst und mit dem Vorjahreszeitraum verglichen. Nach dieser Rechnung sind in diesem Jahr 125.000 Menschen mehr in Arbeitslosigkeit zugegangen als in den beiden Monaten des Vorjahrs. Gleichzeitig konnten aber auch 117.000 Menschen weniger den Arbeitslosengeldbezug beenden als im April und Mai 2019.

Abbildung 2.3



Die Chance, den Bezug von Arbeitslosengeld durch eine Arbeitsaufnahme zu beenden, lag im gleitenden Berichtszeitraum von Juni 2019 bis Mai 2020 bei 11,7 Prozent und damit 2,0 Prozentpunkte niedriger als im Zeitraum ein Jahr zuvor.²³

Im Berichtszeitraum dauerte es durchschnittlich 20,8 Wochen, bis sich Leistungsbeziehende aus dem Arbeitslosengeldbezug abmeldeten. Personen, die den Arbeitslosengeldbezug auf Grund einer neuen Arbeitsstelle beendeten, blieben durchschnittlich 13,9 Wochen im Leistungsbezug.

2.2.3 Höhe des Arbeitslosengeldes

Für die Höhe des Arbeitslosengeldes ist das vor Eintritt der Arbeitslosigkeit erzielte Bruttoarbeitsentgelt maßgeblich, das um die pauschalierten Abgaben zur Sozialversicherung reduziert wird. Daneben sind die Steuerklasse, Kinder und Nebeneinkommen von Bedeutung.

Im Mai 2020 – jüngere Daten liegen nicht vor – haben 29 Prozent (298.000) der insgesamt 1.023.000 Leistungsbeziehenden den erhöhten Satz von 67 Prozent des pauschalierten Nettoarbeitsentgelts für Arbeitslose mit mindestens einem Kind erhalten. 71 Prozent (725.000) erhielten den Leistungssatz von 60 Prozent für Bezieher ohne Kinder.

Die durchschnittliche monatliche Anspruchshöhe betrug bundesweit 1.015 Euro (ohne Beiträge zur Renten- und Krankenversicherung). Nach Geschlecht und Familienstatus differenziert, reichte die Spanne von durchschnittlich 837 Euro für verheiratete bzw. in einer Lebenspartnerschaft lebende Frauen mit Kind bis zu durchschnittlich 1.389 Euro für verheiratete bzw. in einer Lebenspartnerschaft lebende Männer mit Kind.

2.3 Grundsicherung für Arbeitssuchende

Die Auswirkungen der eindämmenden Maßnahmen der Corona-Pandemie schlagen in der Grundsicherung für Arbeitssuchende inzwischen deutlich zu Buche.

Die hochgerechnete Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ist im Juli 2020 gegenüber dem Vormonat um 31.000 gestiegen und lag bei 4.079.000.

Zur Bestimmung des Effekts, den die Corona-Eindämmungsmaßnahmen auf die Grundsicherung haben, wird die Veränderung von Juli 2020 bzw. 2019 gegenüber dem Februar 2020 und 2019 verglichen. Die Leistungsgewährung in der Grundsicherung für Arbeitssuchende erfolgt stets rückwirkend für den gesamten Kalendermonat. Daher sind, im Unterschied zur Leistungsstatistik SGB III oder der Arbeitslosenstatistik, in der Grundsicherung schon im März Auswirkungen des coronabedingten Lockdowns erkennbar.

In den Monaten März bis Juli 2019 ist die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten um 108.000 gesunken. In der Summe der gleichen Monate in diesem Jahr konnte dagegen ein Anstieg um 319.000 verzeichnet werden. Somit hat sich die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten um 427.000 ungünstiger entwickelt als im vergangenen Jahr. Diese ungünstige Entwicklung kann als Folge der Corona-Pandemie gesehen werden.

Bereinigt um saisonale Effekte wird für den Juli 2020 ein kräftiger Anstieg von 32.000 ausgewiesen, nach +36.000 im Juni und +73.000 im Mai.

²³ Bei sinkenden oder steigenden Beständen erlauben Abgangsraten einen Vergleich der Abgangshäufigkeit aus Arbeitslosengeldbezug. Sie beziehen die Abgänge im Berichtsmonat auf den Bestand an Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld im Vormonat. Zum Ausgleich saisonaler und zufälliger Schwankungen wird ein 12-Monatsdurchschnitt betrachtet.

Im Vergleich zum Vorjahresmonat beziehen nun 179.000 Menschen mehr Arbeitslosengeld II. Die gute Entwicklung in der Grundsicherung der letzten Jahre ist damit zum Erliegen gekommen.

2.3.1 Zu- und Abgang von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

Im März 2020 ist 163.000 Menschen der Antrag auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bewilligt worden und sie haben zum ersten Mal (oder erneut nach einer Unterbrechung) Leistungen erhalten. Damit sind im März – wovon weniger als ein halber Monat vom Lockdown betroffen war – 52.000 Menschen mehr in die Grundsicherung zugegangen als im März 2019.

Die Zahl der Menschen, die den Leisutngsanspruch beenden konnten lag im März 2020 bei 111.000 und damit nur leicht unter dem Wert des Februars und rund 9 Prozent unter dem Vorjahreswert. Auf der Abgangsseite waren im März die Auswirkungen des Lockdowns noch nicht so deutlich erkennbar.

2.3.2 Gründe für die Nicht-Arbeitslosigkeit erwerbsfähiger Leistungsberechtigter

Informationen zum Arbeitslosenstatus und zu weiteren Strukturmerkmalen von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten stehen detailliert erst zeitverzögert zur Verfügung.²⁴ Nach den jüngsten Daten waren im März 2020 37 Prozent (1.431.000) der 3.816.000 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten arbeitslos. Damit erhielten 63 Prozent (2.385.000) Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende, ohne arbeitslos zu sein.²⁵

Es sind vor allem drei Gründe, derentwegen erwerbsfähige Leistungsberechtigte nicht arbeitslos sind. Für 683.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte war eine Arbeit derzeit nicht zumutbar, weil sie entweder kleine Kinder betreuten bzw. Angehörige pflegten oder noch zur Schule gingen bzw. studierten.

551.000 Personen waren nicht arbeitslos, weil sie einer un geförderten Erwerbstätigkeit von mindestens 15 Wochenstunden nachgingen. Im Vergleich zum Vormonat ist deren Zahl kräftig um fast 35.000 gestiegen. Es spricht viel dafür, dass

²⁴ Eine nennenswerte Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II bezieht keine Leistungen aus der Grundsicherung. Daher ist die Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II größer als die Zahl der arbeitslosen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (um 4 Prozent). Grund dafür sind zeitverzögert erfasste Rechtskreiswechsel und kurzzeitige Leistungsunterbrechungen. Siehe hierzu auch den Methodenbericht „Zur Messung der Arbeitslosigkeit in der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II“
<https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Grundsicherung-Arbeitsuchende-SGBII/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Messung-Arbeitslosigkeit-Grundsicherung-SGBII.pdf>

kurzarbeitbedingte Lohnkürzungen bei Angestellten oder Einnahmeausfälle bei Selbständigen für diesen Anstieg mitverantwortlich sind.

510.000 Personen haben an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme teilgenommen. Über diese Gruppen hinaus zählten 308.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte nicht als arbeitslos, weil sie arbeitsunfähig erkrankt waren. Und schließlich galten für 170.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte Sonderregelungen für Ältere²⁶.

Abbildung 2.4

Anspruchsberechtigte in der Arbeitslosenversicherung

in Tausend
Deutschland
Mai 2020

	Mai 2020	April 2020	Veränderung	
			Vorjahresmonat absolut	in %
Anspruchsberechtigte (AB)	1.109	1.043	321	40,6
dav. Leistungsbeziehende (LB)	1.086	1.018	323	42,2
dav. bei Arbeitslosigkeit	1.023	953	329	47,4
in Weiterbildung	63	65	-7	-9,5
in Sperrzeit	23	24	-2	-8,5

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2.3.3 Gleichzeitiger Bezug von Leistungen nach dem SGB II und SGB III

Im März 2020 erhielten 83.000 oder 2,2 Prozent der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten gleichzeitig Leistungen aus der Grundsicherung und Arbeitslosengeld nach dem SGB III (Arbeitslosengeld und Arbeitslosengeld während einer Weiterbildung). Das ist z. B. dann der Fall, wenn das Arbeitslosengeld nicht bedarfsdeckend ist und die Person damit Anspruch auf finanzielle Unterstützung nach dem SGB II hat. Diese Zahl hat sich im Vorjahresvergleich leicht erhöht (+2.000). In der Mehrzahl – zu 76 Prozent – waren diese Personen im März 2020 arbeitslos gemeldet.

²⁵ Weiterführende Informationen finden Sie im Methodenbericht "Warum sind nicht alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten arbeitslos?"
http://statistik.web.dst.baintern.de/cms/uploads/media/Methodenbericht_Statusrelevante_Lebenslagen.pdf

²⁶ Gemäß § 53a Abs. 2 SGB II.

2.3.4 Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte

Im März 2020 waren 25 Prozent (970.000) der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten erwerbstätig; 63.000 (-6 Prozent) weniger als im Vorjahr.

93 Prozent (906.000) der erwerbstätigen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten übten eine abhängige Beschäftigung aus, 7 Prozent (71.000) gingen ausschließlich oder zusätzlich einer selbständigen Tätigkeit nach.

Das erzielte Einkommen und die Arbeitszeit der erwerbstätigen Leistungsberechtigten variieren allerdings erheblich. Im Dezember 2019 – jüngere detaillierte Daten liegen nicht vor – war gut die Hälfte (520.000) der erwerbstätigen Leistungsberechtigten sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Davon waren 112.000 in sozialversicherungspflichtiger Vollzeitbeschäftigung, 343.000 gingen einer Teilzeitbeschäftigung nach. Zusätzlich haben 66.000 Auszubildende ergänzendes Arbeitslosengeld II erhalten. 402.000 erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte waren ausschließlich geringfügig beschäftigt bzw. es lag für sie keine Meldung zur Art der Beschäftigung vor. Damit hält der rückläufige Trend bei der geringfügigen Beschäftigung weiter an (-38.000 im Vergleich zum Vorjahr).

2.3.5 Bedarfsgemeinschaften und Regelleistungsberechtigte

Im Juli 2020 lebten in 3.026.000 Bedarfsgemeinschaften 5.677.000 Personen, die einen Anspruch auf Regelleistungen nach dem SGB II hatten.

Knapp drei Viertel der Regelleistungsberechtigten waren erwerbsfähig (4.079.000), 1.599.000 zählten als nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte sind vor allem Kinder unter 15 Jahren, ihr Anteil an dieser Gruppe belief sich zuletzt auf 97 Prozent.

Im März 2020 (jüngere detaillierte Daten liegen noch nicht vor) gab es in Deutschland 2.846.000 Bedarfsgemeinschaften mit durchschnittlich 2 Personen. Dabei waren 55 Prozent (1.579.000) der Bedarfsgemeinschaften sogenannte Single-BG; d. h. Haushalte bestehend aus einer alleinstehenden Person. 18 Prozent (508.000) der Bedarfsgemeinschaften waren Haushalte von Alleinerziehenden, 16 Prozent (460.000) Partner-Haushalte mit Kindern und 9 Prozent (246.000) Haushalte von Partnern ohne Kinder.

In gut einem Drittel (971.000) der Bedarfsgemeinschaften leben 1.878.000 Kinder unter 18 Jahren. Fast ein Fünftel

(345.000) dieser Kinder war noch unter drei Jahren und knapp zwei von fünf (699.000) waren jünger als sechs Jahre.

Abbildung 2.5

Struktur der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

in Prozent

Deutschland

März 2020

3.816.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte (100%)



Daten werden mit einem Zeitversatz von vier Monaten ausgewertet.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2.3.6 Integrationen in Erwerbstätigkeit

Als Integrationen gemäß den Kennzahlen nach § 48a SGB II²⁷ gelten alle Aufnahmen von sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen, voll qualifizierenden beruflichen Ausbildungen oder selbständiger Erwerbstätigkeit von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten – unabhängig davon, ob die Hilfebedürftigkeit durch die Erwerbstätigkeit beendet wird oder ob sich der Arbeitslosigkeitsstatus durch die Erwerbstätigkeit ändert.

Im März 2020 haben 67.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte eine Erwerbstätigkeit aufgenommen, die als Integration nach § 48a SGB II gezählt wird. Darunter haben rund 62.000 Personen ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis begonnen. Die monatliche Integrationsquote belief sich damit auf 1,8 Prozent und in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis auf 1,7 Prozent.

²⁷ Vgl. Kennzahlen nach § 48a SGB II - Übergreifende methodische Hinweise: https://statistik.arbeitsagentur.de/nr_358392/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodische-Hinweise/Grundsicherung-MethHinweise/Kennzahlen-48a.html

Bei den Integrationen kann zeitverzögert festgestellt werden, ob diese bedarfsdeckend waren und damit das erzielte Einkommen ausreicht, um den Leistungsanspruch zu beenden. Im Zeitraum von Januar 2019 bis Dezember 2019 hat knapp die Hälfte der Personen, die eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufgenommen haben, innerhalb von 3 Monaten keine Leistungen nach dem SGB II mehr bezogen.

2.3.7 Langzeitleistungsbezieher in der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Langzeitleistungsbezieher sind erwerbsfähige Personen, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende angewiesen waren.

Im März 2020 waren von 3.816.000 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten 70 Prozent oder 2.654.000 Langzeitleistungsbezieher. Der Anteil der Langzeitleistungsbezieher an allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten hat sich damit im Vergleich zum Vorjahr um 1 Prozentpunkt verringert.

2.3.8 Hilfequoten

Die aktuellen Anstiege bei den leistungsberechtigten Personen machen sich auch in der Entwicklung der Hilfequoten leicht bemerkbar. So hat im Juli 2020 rund jeder elfte Haushalt in Deutschland Leistungen zur Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen (9,1 Prozent).²⁸ 8,7 Prozent der in Deutschland lebenden Personen bis zur Regelaltersgrenze waren hilfebedürftig und 7,5 Prozent der Personen im erwerbsfähigen Alter. Damit waren im Vergleich zum Vorjahresmonat anteilig etwas mehr Haushalte (+0,4 Prozentpunkte) und leistungsberechtigte Personen (+0,3 Prozentpunkte) auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende angewiesen.

Das Risiko, hilfebedürftig zu sein, ist für verschiedene Haushaltsumformen sehr unterschiedlich. In diesen Daten ist allerdings aufgrund der Wartezeit der Corona-Effekt noch nicht enthalten. Im März 2020 waren – jüngere detaillierte Werte liegen nicht vor – von den Haushalten Alleinstehender 10,8 Prozent hilfebedürftig (-0,5 Prozentpunkte im Vergleich zum Vorjahr). Die Hilfequote bei Alleinerziehenden-Haushalten betrug 34,1 Prozent (-1,9 Prozentpunkte), bei Partnern mit Kindern nur 7,0 Prozent (-0,3 Prozentpunkte) und bei Partnern ohne Kinder sogar nur 2,4 Prozent (-0,1 Prozentpunkte).

2.3.9 Regelbedarf bei Arbeitslosengeld II und Haushaltsbudget

Das Arbeitslosengeld II und das Sozialgeld sind Teil der Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts und damit Teil der

Leistungen zur Sicherung eines menschenwürdigen Existenzminimums. Das Arbeitslosengeld II und das Sozialgeld umfassen neben dem Regelbedarf, der in Höhe der so genannten regelbedarfsrelevanten Bedarfe berücksichtigt wird, auch die angemessenen Bedarfe für Unterkunft und Heizung, soweit diese Bedarfe nicht durch Einkommen oder Vermögen unter Beachtung von Absetzbeträgen und Schonvermögen gedeckt sind.

Abbildung 2.6

Bedarfsgemeinschaften und Regelleistungsberechtigte

in Tausend
Deutschland
Juli 2020

	Juli 2020	Juni 2020	Veränderung	
			absolut	in %
Bedarfsgemeinschaften	3.026	3.010	121	4,2
Regelleistungsberechtigte	5.677	5.630	200	3,7
davon:				
erwerbsfähige Leistungsberechtigte	4.079	4.048	179	4,6
nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	1.599	1.583	21	1,3
SGB II-Quote ¹⁾	8,7	8,6	0,3	x
ELB-Quote ²⁾	7,5	7,4	0,3	x

1) Leistungsberechtigte bezogen auf die Bevölkerung bis zur Regelaltersgrenze.

2) Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) bezogen auf die Bevölkerung von 15 Jahren bis zur Regelaltersgrenze.

Vorläufig hochgerechnete Werte.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Seit Januar 2020 erhalten alleinstehende Personen eine Regelleistung in Höhe von 432 Euro und Kinder je nach Alter 250 bis 328 Euro. Zusätzlich übernimmt das Jobcenter die Kosten für eine angemessene Unterkunft.²⁹

²⁸ Vgl. zur Ermittlung der Hilfequoten:

https://statistik.arbeitsagentur.de/nr_332484/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodische-Hinweise/Grundsicherung-MethHinweise/SGB-II-Hilfequoten.html

²⁹ Regelbedarf ab 1. Januar 2020

<http://www.bmas.de/DE/Themen/Arbeitsmarkt/Grundsicherung/Leistungen-zur-Sicherung-des-Lebensunterhalts/2-teaser-artikelseite-arbeitslosengeld-2-sozialgeld.html>

Abbildung 2.7

Regelbedarf bei Arbeitslosengeld II / Sozialgeld	
in Euro	
Deutschland	
Gültig ab 01.01.2020	
	Regelbedarf
Alleinstehende	
Alleinerziehende	
Volljährige mit minderjährigem Partner	432
volljährige Partner	389
Volljährige bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres	
Personen unter 25 Jahre, die ohne Zusicherung des kommunalen Trägers umziehen (18-24 Jahre)	345
Kinder bzw. Jugendliche im 15. Lebensjahr (14 Jahre) bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres	
minderjährige Partner (14-17 Jahre)	328
Kinder ab Beginn des 7. Lebensjahres bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres (6-13 Jahre)	308
Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres (0-5 Jahre)	250

Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Im März 2020 hatten Bedarfsgemeinschaften durchschnittlich ein Haushaltsbudget von 1.254 Euro zur Verfügung. Dieses Budget setzt sich zusammen aus 840 Euro staatlichen Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (Gesamtregelleistung) und 414 Euro an verfügbarem Einkommen (z.B. aus Erwerbstätigkeit, Kindergeld, Unterhalt oder Sozialleistungen).

Mit der Größe des Haushalts steigt die Gesamtregelleistung. So ergibt sich ein durchschnittlicher Zahlungsanspruch für Single-BG in Höhe von 679 Euro und für Partner-BG mit drei und mehr Kindern in Höhe von 1.636 Euro. Dementsprechend ist auch das verfügbare Einkommen mit steigender Zahl an Haushaltsgliedern höher. Während ein Single im Durchschnitt 149 Euro selbst erwirtschaftet bzw. einnimmt, hat eine bedürftige Familie mit drei oder mehr Kindern durchschnittlich 1.218 Euro zum Haushaltsbudget beigetragen.

3 Ausbildungsmarkt: Ausgleichsprozesse nehmen weiter an Fahrt auf

Von Oktober 2019 bis Juli 2020 zeigten sich bei den gemeldeten Ausbildungsstellen und bei den gemeldeten Bewerberinnen und Bewerbern gleichermaßen spürbare Rückgänge, wobei sich die rechnerischen Chancen auf eine Ausbildungsstelle gegenüber dem Vorjahr aber nicht verändert haben. Nach wie vor übersteigt die Zahl der gemeldeten Ausbildungsstellen die der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber. Die Corona-Pandemie hat den Ausgleich auf dem Ausbildungsmarkt deutlich verlangsamt. Seit Mai nehmen die Prozesse aber zunehmend an Fahrt auf und ab Juni 2020 ist ein Aufholen zu erkennen. Gleichwohl verbleibt gemessen an der Entwicklung des Vorjahres eine Verzögerung von 6 bis 8 Wochen. Bei den Einmündungen in Ausbildung ist bis Juli ein Rückstand von rund 15.000 oder 10 Prozent auf Corona zurückzuführen, während bei den noch unversorgten Bewerberinnen und Bewerbern ein pandemiebedingter Anstieg von 12.000 (+8 Prozent) zu verzeichnen ist.

3.1 Gemeldete Berufsausbildungsstellen

Von Oktober 2019 bis Juli 2020 wurden dem Arbeitgeberservice der Bundesagentur für Arbeit und den Jobcentern in gemeinsamen Einrichtungen insgesamt 499.000 Berufsausbildungsstellen gemeldet. Das waren 43.700 weniger als im Vorjahreszeitraum (-8 Prozent.)

Die gemeldeten Berufsausbildungsstellen teilen sich auf in 445.600 Ausbildungsstellen mit einem aktuellen Ausbildungsbeginn im Kalenderjahr 2020 (-8 Prozent gegenüber dem Vorjahreszeitraum) und 53.500 Ausbildungsstellen, die nur bis zum Ende des Kalenderjahres 2019 zu besetzen waren (-5 Prozent).

Mit 494.900 der insgesamt 499.000 im Berichtsjahr gemeldeten Berufsausbildungsstellen handelt es sich fast ausschließlich um betriebliche Berufsausbildungsstellen. Diese haben gegenüber dem gleichen Zeitraum im Vorjahr um 43.300 abgenommen (-8 Prozent). Außerbetriebliche Ausbildungsangebote waren bis zum jetzigen Zeitpunkt nur 4.100 gemeldet (-400 bzw. -9 Prozent).

Der Rückgang der gemeldeten Ausbildungsstellen im Vergleich zum letzten Beratungsjahr war bereits seit Beginn des laufenden Beratungsjahres zu beobachten (bis März -6 Prozent). Dieser dürfte einerseits auf die schwache Konjunktur zurückzuführen gewesen sein und andererseits darauf, dass Betriebe weniger Ausbildungsstellen meldeten, weil sie in den letzten Jahren Ausbildungsstellen nicht mit einem aus ihrer Sicht geeigneten jungen Menschen besetzen konnten. Außerdem muss berücksichtigt werden, dass im vorangehenden Berichtsjahr die höchste Stellenzahl seit 2001/02 zu verzeichnen war. Seit dem Berichtsmonat April hat sich der wirtschaftliche Lockdown aufgrund der Corona-Pandemie in einem weiteren Rückgang der gemeldeten Stellenzahl niedergeschlagen. Die Vorjahresveränderung von insgesamt -43.300 gemeldeten betrieblichen Ausbildungsstellen lässt sich dabei – bei Zugrundelegung der Entwicklung des letzten Jahres als

Referenz – zu rund zwei Dritteln auf die erstgenannten Ursachen zurückführen und zu etwa einem Drittel auf die Corona-Pandemie. In absoluten Zahlen kann der durch die Pandemie-Einschränkungen hervorgerufene Rückgang der gemeldeten betrieblichen Ausbildungsstellen auf rund 13.000 beziffert werden.

Die Corona-Pandemie hat die Meldungen von Ausbildungsstellen seit dem Berichtsmonat April gebremst. Dies wird deutlich bei einem Vergleich der Vormonatsentwicklungen im aktuellen Jahr mit denen des letzten Jahres. Im Jahr 2019 ist die Zahl der gemeldeten betrieblichen Ausbildungsstellen von März bis April um 4,2 Prozent gewachsen, 2020 nur um 1,7 Prozent. Mit den zunehmenden Lockerungen nehmen die Stellenmeldungen seit Mai wieder an Fahrt auf. Ihre Zahl erhöhte sich 2020 von April auf Mai um 2,4 Prozent, während es im Vorjahr 3,7 Prozent gewesen waren. Die Entwicklung seit Juni ist von einem gewissen Aufholprozess gekennzeichnet: Die Stellenzahl stieg von Mai auf Juni um 3,6 Prozent und von Juni auf Juli um 3,3 Prozent. Der Zuwachs im Vergleich zum Vormonat fiel damit in diesem Jahr im Juni um 0,3 Prozentpunkte und im Juli um 0,9 Prozentpunkte größer aus als im Vorjahr. Insgesamt verbleibt von März bis Juli 2020 ein Rückstand der gemeldeten betrieblichen Ausbildungsstellen von 2,6 Prozentpunkten gegenüber der Entwicklung im letzten Jahr. Dies entspricht in absoluter Zahl dem oben genannten Corona-Effekt von rund 13.000 betrieblichen Ausbildungsstellen. Im Juni hatte dieser rechnerische Pandemie-Effekt noch rund 17.000 betragen.

Regional betrachtet war der Rückgang der gemeldeten betrieblichen Ausbildungsstellen flächendeckend in allen Ländern zu verzeichnen. Das Minus fiel, prozentual betrachtet, am stärksten aus in Thüringen, Bremen und Hamburg.

Am häufigsten waren Ausbildungsstellen gemeldet für angehende Kaufleute im Einzelhandel (33.900 Ausbildungsangebote), Verkäuferinnen und Verkäufer (22.600) und Kaufleute für Büromanagement mit 20.500. Es folgten Ausbildungsstellen für Fachkräfte für Lagerlogistik (13.500), Industriekaufleute (13.300), Zahnmedizinische Fachangestellte (12.500),

Medizinische Fachangestellte (11.900), Industriemechanikerinnen und -mechaniker (10.900), Kaufleute im Groß- und Außenhandel (10.600) sowie für Kfz-Mechatronikerinnen und Kfz-Mechatroniker (10.600).

Auffällig zurückgegangen sind im Vergleich zum Vorjahr vor allem gemeldete betriebliche Ausbildungsstellen in Metall- und Elektroberufen, im Friseurhandwerk, in Gastronomie- und Hotellerieberufen sowie in Informatik- und kaufmännischen Berufen.

3.2 Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber

Seit Beginn des aktuellen Beratungsjahres am 1. Oktober 2019 haben insgesamt 439.300 Bewerberinnen und Bewerber die Ausbildungsvermittlung der Agenturen und der Jobcenter bei der Suche nach einer Ausbildungsstelle in Anspruch genommen.³⁰ Das waren 40.100 weniger als im Vorjahreszeitraum (-8 Prozent).

Wie bei den gemeldeten Ausbildungsstellen lassen sich auch die Bewerberinnen und Bewerber hinsichtlich des gewünschten Ausbildungsbegins unterscheiden: Von den gemeldeten Bewerberinnen und Bewerbern streben 410.700 eine Berufsausbildung zum nächsten Ausbildungsbeginn zum Beispiel im August oder September 2020 an (-8 Prozent gegenüber Vorjahreszeitraum). Bei 28.600 gemeldeten Bewerberinnen und Bewerbern war dagegen nur ein Ausbildungsgesuch mit einem gewünschten Ausbildungsbeginn bis Ende des Jahres 2019 vorhanden (-8 Prozent).

Bei den gemeldeten Bewerberinnen und Bewerbern hat sich der rückläufige Trend der letzten Jahre bereits seit Anfang des laufenden Beratungsjahres fortgesetzt. Dieser ist u. a. bedingt durch eine rückläufige Schulabgängerzahl, eine verstärkte Nutzung von Internetangeboten bei der Stellensuche oder auch eine generell geringere Inanspruchnahme der öffentlichen Ausbildungsvermittlung, wie das in einer für Ausbildungssuchende guten Lage üblich ist. Von Oktober 2019 bis März 2020 lag die Bewerberzahl bereits 6 Prozent unter der des Vorjahres. Seit dem Berichtsmonat April haben darüber hinaus die Einschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie zu deutlich weniger neuen Bewerbermeldungen geführt als es sonst in diesen Monaten der Fall ist. Von März bis Juli erhöhte sich im letzten Jahr die Bewerberzahl um 22,5 Prozent, während sie 2020 nur um 19,1 Prozent zugenommen hat. Absolut betrachtet ist damit die Bewerberzahl bis Juli aufgrund Corona

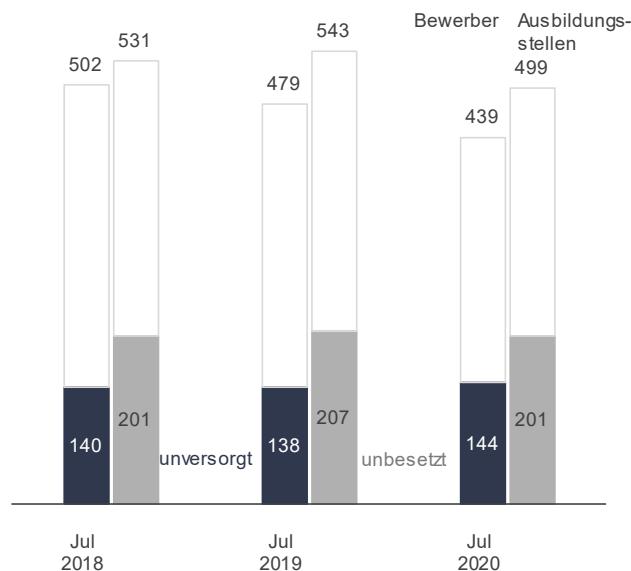
um 12.000 geringer ausgefallen als im letzten Jahr. Die aktuelle Vorjahresveränderung von -40.100 beruht damit zu zwei Dritteln auf den erstgenannten Gründen und rund einem Drittel auf den Maßnahmen des Lockdowns.

Die pandemiebedingten Rückstände im Vergleich zum Vorjahr werden seit Mai zunehmend kleiner. Im Juli 2020 ist sogar ein Aufholen festzustellen. So fiel im Juli 2020 der Bewerberzuwachs im Vergleich zum Vormonat um 1,1 Prozentpunkte größer aus als 2019. Im Juni hatte der Rückstand noch -0,5 Prozentpunkte betragen, nach -0,9 Prozentpunkten im Mai und -2,7 Prozentpunkten im April.

Abbildung 3.1

Gemeldete Bewerber für Berufsausbildungsstellen und gemeldete Berufsausbildungsstellen

in Tausend
Deutschland
2018 bis 2020 (jeweils Juli)



Bei Agenturen für Arbeit und gemeinsamen Einrichtungen gemeldete Berufsausbildungsstellen.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Nach Ländern betrachtet zeigte sich überall eine kleinere Bewerberzahl als im Vorjahreszeitraum. Prozentual am stärksten zurückgegangen ist sie in Mecklenburg-Vorpommern und

³⁰ Die Gesamtsumme der bei Arbeitsagenturen und Jobcentern in gemeinsamen Einrichtungen (JC gE) sowie bei Jobcentern in kommunaler Trägerschaft (JC zkT) gemeldeten Bewerber enthält Überschneidungen, d. h. Bewerberinnen und Bewerber, die sowohl von AA/JC gE als auch von JC zkT bei der Ausbildungsstellensuche unterstützt und im Gesamtergebnis doppelt nachgewiesen werden. Solche Doppelzählungen entstehen etwa in Folge des Eintretens von Hilfbedürftigkeit i. S. des SGB II, nachdem der Bewerber über eine AA eine Ausbildung suchte, bzw. umgekehrt bei Wegfall der Bedürftigkeit. Sie sind somit durchaus systemkonform.

Thüringen, gefolgt von Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen.

Die Zahl der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber wird unabhängig von der aktuellen Situation vor allem durch die jährliche Zahl der Schulabgängerinnen und Schulabgänger beeinflusst, die 2020 laut Vorausberechnung der Kultusministerkonferenz³¹ weiter rückläufig ist. Daneben gibt es andere Nachfragepotenziale, die sich auf die Entwicklung der Bewerberzahl auswirken:

Neben den Schulabgängerinnen und Schulabgängern sind auch Bewerberinnen und Bewerber gemeldet, die bereits in früheren Jahren eine Ausbildung gesucht haben (sogenannte „Altbewerberinnen und Altbewerber“). So waren von Oktober 2019 bis Juli 2020 172.300 Bewerber registriert, die bereits in mindestens einem der letzten fünf Jahre bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter als Bewerberin oder Bewerber registriert waren. Ihre Zahl ist im Vergleich zum Vorjahresmonat um 4.500 geringer (-3 Prozent). Damit waren 39 Prozent der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber wiederholt auf Ausbildungsuche. Der Personenkreis ist heterogen. Es sind darunter junge Menschen, die in den Vorjahren unversorgt geblieben waren, auf Alternativen ausgewichen sind (z. B. FSJ, weiterer Schulbesuch) oder eine Ausbildung abgebrochen haben. Dazu gehören auch junge Menschen über 24 Jahre, die im Rahmen der Initiative „Zukunftsstarter“ eine Berufsausbildung anstreben.

Daneben waren 19.700 Bewerberinnen und Bewerber gemeldet, die derzeit noch eine Hochschule oder Akademie besuchen oder zuletzt besucht haben. Die Zahl dieser (potenziellen) Studienabbrecherin und -abbrecher ist um 3.500 kleiner als im Vorjahreszeitraum (-15 Prozent).

3.3 Gesamtbetrachtung der Ausbildungsmarktlage bis Juli 2020

Bis Juli 2020 gab es rechnerisch 55.700 mehr gemeldete betriebliche Ausbildungsstellen als gemeldete Bewerberinnen und Bewerber. Dies entspricht einer Relation von 89 gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber auf 100 gemeldeten betrieblichen Ausbildungsstellen. Damit stellt sich die aktuelle Relation rechnerisch genauso dar wie im Vorjahreszeitraum.

In neun Ländern waren bis Juli 2020 deutlich mehr betriebliche Ausbildungsstellen als Bewerberinnen und Bewerber ge-

meldet. Nur in der Bundeshauptstadt fehlten Ausbildungsstellen, um rechnerisch jeder gemeldeten Bewerberin, jedem gemeldeten Bewerber eine betriebliche Ausbildungsstelle anbieten zu können. In Hessen, Sachsen, Nordrhein-Westfalen, Brandenburg, Rheinland-Pfalz und Niedersachsen halten sich gemeldete Bewerberinnen und Bewerber sowie gemeldete Ausbildungsstellen rechnerisch annähernd die Waage.³²

Berufsfachlich gesehen fällt vor allem in Hotel- und Gaststättenberufen, in Bauberufen, in vielen Handwerksberufen wie zum Beispiel im Fachverkauf im Lebensmittelhandwerk, in der Fleischerei und Bäckerei, in der Gebäudereinigung oder auch bei Berufskraftfahrerinnen und -kraftfahrern die Zahl der gemeldeten Ausbildungsstellen deutlich höher aus als die Zahl der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber.³³ Im Gegensatz dazu gibt es weniger Ausbildungsstellen als Bewerberinnen und Bewerber zum Beispiel in Büro- und Verwaltungsberufen, in der Tierpflege, in Medienberufen oder in künstlerisch-kreativen Berufen (z. B. Mediengestaltung, visuelles Marketing oder Veranstaltungskaufleute).

3.4 Unbesetzte Ausbildungsstellen

Im Juli 2020 waren noch 200.500 unbesetzte betriebliche Ausbildungsstellen zu vermitteln. Gegenüber dem Vorjahresmonat bedeutet dies eine Abnahme von 6.800 (-3 Prozent).

Der Rückgang noch zu vermittelnder Ausbildungsbiete ist in zwölf Ländern festzustellen. Besonders deutlich fällt er im Saarland sowie in Berlin und Hamburg aus. In Brandenburg gab es keine Veränderung im Vergleich zum letzten Jahr. Ein Anstieg war dagegen in Sachsen-Anhalt, Sachsen und Schleswig-Holstein zu verzeichnen.

3.5 Stand der Ausbildungssuche

Bis Juli 2020 teilten 147.600 Bewerberinnen und Bewerber der Ausbildungsvermittlung mit, dass sie eine Ausbildungsstelle gefunden haben. Das waren 34 Prozent der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber. Im Juli des letzten Jahres hatten bereits 38 Prozent der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber einen Ausbildungsvertrag abgeschlossen. Für diese Differenz dürften die Einschränkungen durch den Lockdown verantwortlich sein. Im Vergleich zum Juli des Vorjahres sind bislang 33.300 gemeldete Bewerberinnen und Bewerber weniger in eine Berufsausbildung eingemündet (-18 Prozent).

³¹ Quelle: Vorausberechnung der Schüler- und Absolventenzahlen 2018 bis 2030, Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 05.12.2019. Die Schulabgängerzahl von allgemeinbildenden Schulen wird 2020 gegenüber dem Vorjahr voraussichtlich um 4 Prozent zurückgehen. Der Rückgang konzentriert sich weit überwiegend auf Absolventinnen und Absolventen mit Studiengerechtigung, hervorgerufen vor allem aufgrund der teilweisen Rückkehr zum G9.

³² Bewerber-Stellen-Relationen von mehr als 90 und weniger als 110 Bewerberinnen und Bewerbern auf 100 betriebliche Ausbildungsstellen.

³³ Bei den gemeldeten Bewerberinnen und Bewerbern wird nur der erste Berufswunsch statistisch ausgewertet.

Im letzten Jahr hatte sich von März bis Juli die Zahl der Abmeldungen in Ausbildung um 144 Prozent erhöht. Bezogen auf die im laufenden Jahr bis März gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber hätte das 96.000 Ausbildungsabschlüssen entsprochen. Tatsächlich registriert wurden aber von März bis Juli nur 81.000 Ausbildungsabschlüsse. Der „Corona-Effekt“ beläuft sich damit bis Juli auf rund -15.000 oder -10 Prozent Einmündungen in Ausbildung.

Als noch unversorgt zählten zum selben Zeitpunkt 144.400 Bewerberinnen und Bewerber. Das war ein Anstieg von 5.900 im Vergleich zum Vorjahr (+4 Prozent). Anteilig betrachtet waren im Juli 2020 33 Prozent der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber noch unversorgt. Zum selben Zeitpunkt im Vorjahr waren es noch 29 Prozent gewesen. Auch dieser Unterschied dürfte Folge der Pandemie sein. Legt man, wie bei den Einmündungen, die Entwicklung im letzten Jahr als Vergleichsmaßstab zugrunde, ergibt sich rechnerisch bis Juli ein coronabedingter Anstieg der Zahl unversorger Bewerberinnen und Bewerber um 12.000 oder 8 Prozent.

Mehr Unversorgte als vor einem Jahr gab es in allen Ländern mit Ausnahme von Nordrhein-Westfalen und dem Saarland. Am deutlichsten gestiegen ist die Zahl der Unversorgten in Sachsen-Anhalt, Bremen und Hamburg.

Neben den unversorgten Bewerberinnen und Bewerbern waren im Juli 2020 noch weitere 38.100 junge Menschen auf Ausbildungssuche (sogenannte Bewerberinnen und Bewerber mit Alternative zum 30. September). Im Unterschied zur Gruppe der unversorgten Bewerberinnen und Bewerber haben diese eine Alternative, suchen aber gleichzeitig weiterhin eine duale Berufsausbildung. Alternativen können beispielsweise der weitere Schulbesuch oder die Aufnahme eines Studiums sein. Auch eine Einstiegsqualifizierung, eine berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme, eine Erwerbstätigkeit oder ein Freiwilliger Dienst wie ein Freiwilliges Soziales Jahr oder der Bundesfreiwilligendienst sind Optionen. Diese Alternative würden die jungen Menschen zugunsten einer Berufsausbildung nicht antreten bzw. vorzeitig beenden. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber mit Alternative um 1.400 niedriger als im Vorjahr (-4 Prozent).

Zusammen mit den 144.400 unversorgten Bewerberinnen und Bewerbern waren im Juli 2020 noch insgesamt 182.500 gemeldete Bewerberinnen und Bewerber auf Ausbildungssuche. Das waren 4.500 mehr als im Juli 2019 (+3 Prozent).

3.6 Gesamtbetrachtung zum Berichtsmonat Juli 2020

Insgesamt standen im Juli 2020 bundesweit 200.500 unbesetzten Ausbildungsstellen 144.400 noch unversorgte Bewerberinnen und Bewerber gegenüber. Rechnerisch gab es damit 56.200 mehr unbesetzte Ausbildungsstellen als unversorgte Bewerberinnen und Bewerber. Dies entspricht einer Relation von 72 unversorgten Bewerberinnen und Bewerbern zu 100 unbesetzten Ausbildungsstellen. Im Vergleich zum Vorjahresmonat fiel diese Relation aus Bewerbersicht etwas ungünstiger aus (Vorjahr: 67:100). Gleichwohl übersteigt die Zahl der unbesetzten Ausbildungsstellen auch im Juli 2020 deutlich die Zahl der unversorgten Bewerberinnen und Bewerber.

Bezieht man die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber mit Alternative, die zusätzlich zu den unversorgten Bewerberinnen und Bewerbern noch eine Ausbildung suchen, in diese Gegenüberstellung ein, waren deutschlandweit im Juli 2020 18.000 mehr unbesetzte Ausbildungsstellen gemeldet als gemeldete Bewerberinnen und Bewerber auf Ausbildungssuche waren.

3.7 Ausblick

Generell ist es in einem Juli zu früh, eine Vorausschau auf die Zahl der unversorgten Bewerberinnen und Bewerber oder die der unbesetzten Ausbildungsstellen zum Ende des Beratungsjahres anzustellen. In den Monaten August und September ist der Ausbildungsmarkt erfahrungsgemäß noch in Bewegung. Viele Betriebe treffen noch Entscheidungen und zahlreiche junge Menschen finden noch eine Ausbildungsstelle oder weichen auf eine Alternative aus.

Aufgrund der Corona-Pandemie ist der Ausgleich auf dem Ausbildungsmarkt in diesem Jahr deutlich verzögert. Seit Mai nehmen die Prozesse zwar wieder zunehmend an Fahrt auf, es bleibt aber bis Juli weiterhin ein Rückstand von 6 bis 8 Wochen im Vergleich zur letztjährigen Situation. Sehr deutlich wird dies zum Beispiel am pandemiebedingten Rückstand der Ausbildungsaufnahmen, die Bewerberinnen und Bewerber mitgeteilt haben. Dieser beläuft sich bis Juli auf -10 Prozent im Vergleich zum letzten Jahr (vgl. Kapitel 3.5). In welchem Umfang dieser Rückstand bis zum Abschluss des Beratungsjahres noch aufzuholen ist, bleibt derzeit offen.

4 Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente

Infolge der Kontaktbeschränkungen aufgrund der Corona-Krise konnten seit April erheblich weniger arbeitsmarktpolitische Maßnahmen begonnen werden. Im Juli 2020 haben nach vorläufigen Daten 727.000 Personen an einer vom Bund oder der Bundesagentur für Arbeit geförderten arbeitsmarktpolitischen Maßnahme teilgenommen. Das waren 14 Prozent weniger als im Vorjahresmonat. Die Förderung durch Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik lag (bezogen auf die Summe der aktivierbaren Personen) mit 15,7 Prozent unter dem Niveau des Vorjahrs (-6,6 Prozentpunkte). 380.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer wurden aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung gefördert, 347.000 Personen haben an Maßnahmen teilgenommen, die aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende finanziert wurden.

4.1 Umfang der eingesetzten arbeitsmarktpolitischen Instrumente^{34,35,36}

Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen – wie beispielsweise berufliche Fortbildung, Lohnsubventionen und öffentliche Beschäftigungsförderung – verfolgen das Ziel, Arbeitslose nachhaltig in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt zu integrieren. Um eine dauerhafte Beschäftigung zu sichern, sollen Beschäftigungschancen erweitert und Beschäftigungsfähigkeit erhalten werden. Die Investition in Beschäftigungsfähigkeit legt den Grundstein zur Prävention von Arbeitslosigkeit, gleichzeitig kann sie einen Beitrag zur Deckung des Fachkräftbedarfs leisten.

4.1.1 Gesamtentwicklung des Fördergeschehens in der Arbeitslosenversicherung

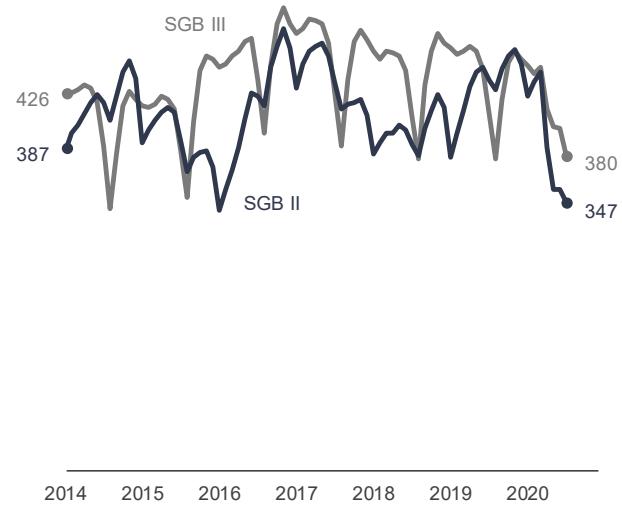
Im Juli 2020 wurden aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung insgesamt 380.000 Personen mit Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik gefördert. Mit 137.000 Teilnehmenden entfiel rund ein Drittel des Fördergeschehens in der Kostenträgerschaft der Arbeitslosenversicherung auf Instrumente zur Förderung der Berufswahl und Berufsausbildung.

Betrachtet man die Förderinstrumente ohne die Instrumente zur Förderung der Berufswahl und Berufsausbildung, so wurden im Juli 244.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer gefördert, 8 Prozent weniger als vor einem Jahr.

Abbildung 4.1

Teilnehmer in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik nach der Kostenträgerschaft

in Tausend
Deutschland
2014 bis 2020



Vorläufige hochgerechnete Werte für die letzten drei Monate.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Aktivierungsquote im Bereich der Arbeitslosenversicherung lag im Juli bei 14,7 Prozent. Damit wurden bezogen auf

³⁴ Am aktuellen Rand werden die Daten derzeit wegen der Corona-Krise nicht hochgerechnet. Endgültige Werte zur Förderung stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest.

³⁵ Die arbeitsmarktbezogene Aktivierungsquote gibt den Anteil der Teilnehmenden an ausgewählten Maßnahmen an der Summe aus Arbeitslosen und diesen Maßnahmeteilnehmenden an. Vgl. Methodenbericht der Statistik der BA 07/2013. Aktivierung in den Rechtskreisen SGB III und SGB II.
<https://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Foerderstatistik/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Aktivierung-Rechtskreise-SGBIII-und-SGBII-Zweite-Aktualisierung.pdf>

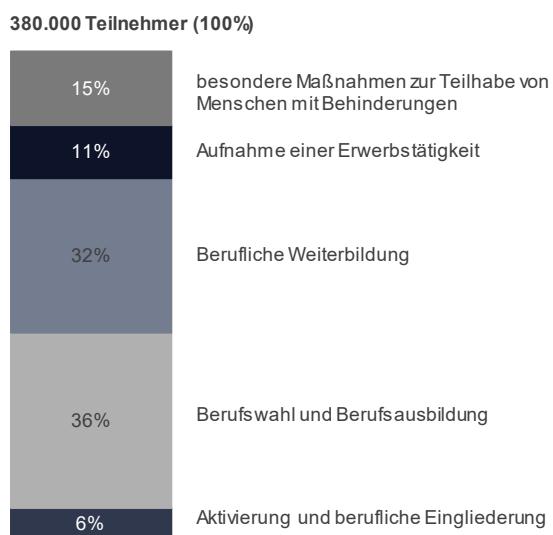
³⁶ Seit April 2019 sind die Jobcenter in gemeinsamer Einrichtung verpflichtet, Datensätze mit möglicherweise fehlerhaftem Arbeitsvermittlungsstatus von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten regelmäßig zu überprüfen und zu aktualisieren. Dies kann sich erhöhend auf die Zahl der Arbeitslosen auswirken. Analysen haben ergeben, dass die Zahl der Arbeitslosen in Deutschland im Rechtskreis SGB II im Mai 2019 zu etwa 2 bis 3 Prozent (ca. 30.000 bis 40.000) auf die Überprüfung zurückzuführen ist. In den darauffolgenden Monaten hat es keinen nennenswerten zusätzlichen erhöhenden Einfluss gegeben. Weitere Informationen und regionale Ergebnisse der Status-Überprüfung finden Sie in einer gesonderten Publikation unter <https://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Service/downloads/Pruefaktion-qE-Status-Alo.xlsx>.

die Zahl der aktivierbaren Personen deutlich weniger Menschen gefördert als ein Jahr zuvor (-7,7 Prozentpunkte).

Abbildung 4.2

Teilnehmer in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik nach der Kostenträgerschaft im Rechtskreis SGB III

in Prozent
Deutschland
Juli 2020



Vorläufige hochgerechnete Werte; Angaben für Freie Förderung/ Sonstige Förderung zu klein für eine grafische Anzeige.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

4.1.2 Gesamtentwicklung des Fördergeschehens in der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Die Jobcenter sind verantwortlich für die Einrichtung und Durchführung von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen für erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Für diesen Personenkreis können die klassischen arbeitsmarktpolitischen Instrumente des SGB III – mit Ausnahme des Gründungszuschusses – eingesetzt werden. Hinzu kommen das Einstiegsgeld, Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, Beschäftigungsschaffende Maßnahmen (Arbeitsgelegenheiten), die Freie Förderung sowie die Förderung von Arbeitsverhältnissen, so weit sie für die individuelle Eingliederung in das Erwerbsleben erforderlich sind. Durch das Teilhabebehandlungsgesetz kamen 2019 zwei neuen Förderinstrumente hinzu. Zudem stehen für diese Personen auch kommunale Eingliederungsleistungen (sozial-integrative Leistungen) zur Verfügung (z.B. Kinderbetreuung).

Im Juli 2020 wurden 347.000 Personen mit arbeitsmarktpolitischen Instrumenten aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende gefördert. Davon befanden sich rund 6 Prozent (20.000) in Maßnahmen zur Förderung der Berufswahl und Berufsausbildung. Das sind vor allem außerbetriebliche Berufsausbildungen, ausbildungsbegleitende Hilfen und Assistierte Ausbildung.

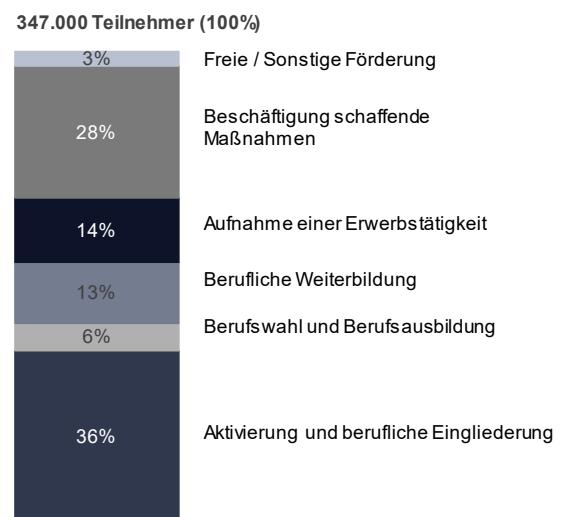
Ohne die Förderung der Berufsausbildung befanden sich 327.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer in Maßnahmen in Kostenträgerschaft des Rechtskreises SGB II. Das waren 21 Prozent weniger als im Jahr zuvor.

Die Aktivierungsquote, also die Förderung durch Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik bezogen auf die Summe der aktivierbaren Personen, lag in der Grundsicherung für Arbeitsuchende im Juli 2020 bei 16,5 Prozent. Das waren 5,8 Prozentpunkte weniger als im Vorjahresmonat.

Abbildung 4.3

Teilnehmer in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik nach der Kostenträgerschaft im Rechtskreis SGB II

in Prozent
Deutschland
Juli 2020



Vorläufige hochgerechnete Werte; Angaben für besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen zu klein für eine grafische Anzeige.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

4.2 Entwicklung des Einsatzes der Instrumente aktiver Arbeitsmarktpolitik

Aufgrund der Besonderheiten der jeweils zu betreuenden Personenkreise werden in den beiden Rechtskreisen die arbeitsmarktpolitischen Instrumente mit unterschiedlichem Schwerpunkt eingesetzt. Kundinnen und Kunden in der Arbeitslosenversicherung verfügen in der Regel über aktuellere Erfahrungen im Berufsleben. Für sie kommen daher vor allem arbeitsmarktpolitische Instrumente in Frage, die auf eine Verbesserung von bereits vorhandenen Qualifikationen oder eine Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt abzielen.

Bei Arbeitslosen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende liegt eine Beschäftigung in der Regel schon länger zurück oder wurde zum Teil noch nie ausgeübt, daher kann die Integration oft nur durch die Kombination verschiedener Instrumente und eine stufenweise Heranführung an den Arbeitsmarkt gelingen.

4.2.1 Aktivierung und berufliche Eingliederung

Mit Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung können Ausbildungssuchende, von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitsuchende und Arbeitslose eine individuelle Förderung erhalten, die ihre passgenaue Eingliederung unterstützt. Diese Maßnahmen können bei einem externen Träger, der durch eine fachkundige Stelle zugelassen ist, oder bei einem Arbeitgeber durchgeführt werden.

Mit 147.000 Personen befand sich im Juli 2020 rund ein Fünftel der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an aktiver Arbeitsmarktpolitik im Bereich der Aktivierung und beruflichen Eingliederung. Das waren 64.000 weniger als ein Jahr zuvor (-30 Prozent). Davon haben 17 Prozent an Maßnahmen in Kostenträgerschaft der Arbeitslosenversicherung teilgenommen und 83 Prozent an Maßnahmen, die aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende finanziert wurden.

In den vergangenen zwölf Monaten sind – nach vorläufigen, nicht hochgerechneten Werten – 1.079.000 Personen in eine Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung eingetreten, 313.000 oder 22 Prozent weniger als im Vorjahreszeitraum. Zudem hatten in den vergangenen zwölf Monaten in 598.000 Fällen Menschen eine einmalige Förderung im Rahmen des Vermittlungsbudgets (z.B. Bewerbungskosten oder

Reisekosten zum Vorstellungsgespräch) erhalten, 28 Prozent weniger als im gleichen Zeitraum des Vorjahres.

4.2.2 Berufliche Weiterbildung

Die Förderung der beruflichen Weiterbildung leistet einen wichtigen Beitrag zur Deckung des Fachkräftebedarfs und zur Prävention von längerfristiger Arbeitslosigkeit. Mehr als die Hälfte der Arbeitslosen verfügt über keine abgeschlossene Berufsausbildung – in der Grundsicherung für Arbeitsuchende sind es sogar zwei Drittel. Die schnellen technischen und gesellschaftlichen Entwicklungen erfordern zudem ein ständiges Weiterlernen. Daher ist die berufliche Qualifizierung durch den Erwerb von Teilqualifikationen oder Berufsabschlüssen ein fester Bestandteil der Instrumente aktiver Arbeitsmarktpolitik.

Im Juli 2020 haben 139.000 Personen an einer beruflichen Weiterbildungsmaßnahme³⁷ teilgenommen. Das waren 19 Prozent aller Teilnehmenden an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik. Die Zahl der Geförderten hat im Vergleich zum Vorjahr um 6.000 Personen abgenommen (-4 Prozent). 69 Prozent der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Weiterbildungsmaßnahmen wurden aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung gefördert.

In den vergangenen zwölf Monaten haben 289.000 Personen eine berufliche Weiterbildungsmaßnahme begonnen – und damit 11 Prozent weniger als im gleichen Zeitraum des Vorjahres.

4.2.3 Beschäftigtenqualifizierung im Rahmen der Förderung der beruflichen Weiterbildung³⁸

Die Weiterbildung beschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ist grundsätzlich Aufgabe der Unternehmen und der Beschäftigten selbst. Die Digitalisierung und der demografische Wandel stellen den Arbeitsmarkt jedoch vor neue Herausforderungen.

Mit dem Qualifizierungschancengesetz, das zum 1. Januar 2019 in Kraft getreten ist, wurde deshalb unter anderem die Weiterbildungsförderung für alle Beschäftigten ausgebaut, deren berufliche Tätigkeiten durch digitale Technologien ersetzt werden können, die in sonstiger Weise vom Strukturwandel bedroht sind oder die eine Weiterbildung in einem Engpassberuf anstreben. Die Förderung wird unabhängig von Ausbildung, Lebensalter und Betriebsgröße ermöglicht. Im April 2020 (aktuellere Werte liegen nicht vor) haben 29.000 Beschäftigte an einer beruflichen Weiterbildungsmaßnahme

³⁷ Einschließlich Rehabilitationsmaßnahmen in der beruflichen Weiterbildung.

³⁸ Seit März 2020 werden Förderungen von beruflicher Weiterbildung Beschäftigter gesondert gekennzeichnet. Derzeit kann die Kennzeichnung der Förderungen in der Statistik noch nicht ausgewiesen werden, so dass der Anteil der Beschäftigtenqualifizierung im Bestand für Berichtsmonat April 2020 ca. 4 Prozent unterzeichnet ist.

im Rahmen der Beschäftigtenqualifizierung teilgenommen. Gleichzeitig wurde für 26.000 Weiterbildungsteilnehmende an deren Arbeitgeber ein Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter gezahlt.

4.2.4 Eingliederungszuschüsse

Arbeitgeber können zur Eingliederung von förderungsbedürftigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern einen Zuschuss zum Arbeitsentgelt als Ausgleich einer erwarteten Minderleistung erhalten. Die Höhe und Dauer der Förderung richten sich nach dem Umfang der Einschränkung der Arbeitsleistung und den Anforderungen des jeweiligen Arbeitsplatzes.

Mit Hilfe solcher Eingliederungszuschüsse wurde im Juli 2020 die Beschäftigung von 34.000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mit Vermittlungshemmnissen gefördert, 37 Prozent weniger als vor einem Jahr. In den vergangenen zwölf Monaten wurde 96.000 Personen ein Eingliederungszuschuss bewilligt und damit 33.300 weniger als im Vorjahreszeitraum (-26 Prozent).

4.2.5 Gründungszuschuss

Der Gründungszuschuss ist ein Instrument zur Förderung der Selbständigkeit, das ausschließlich in der Arbeitslosenversicherung eingesetzt wird und an Empfänger von Arbeitslosengeld gezahlt werden kann, die sich hauptberuflich selbstständig machen und damit ihre Arbeitslosigkeit beenden.

Mit dem Gründungszuschuss wurden im Juli 16.000 Existenzgründerinnen und -gründer gefördert. Damit erhielten 4 Prozent der aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung Geförderten einen Gründungszuschuss. In den vergangenen zwölf Monaten wurde in 20.000 Fällen ein Gründungszuschuss gewährt, 3.600 weniger als im Vorjahreszeitraum.

4.2.6 Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen nach § 16c SGB II

Existenzgründerinnen und Existenzgründer in der Grundsicherung für Arbeitsuchende können Darlehen und Zuschüsse für die Beschaffung von Sachmitteln erhalten. Diese Leistungen können nur gewährt werden, wenn zu erwarten ist, dass die selbständige Tätigkeit wirtschaftlich tragfähig ist und die Hilfebedürftigkeit durch die selbständige Tätigkeit innerhalb eines angemessenen Zeitraums dauerhaft überwunden oder verringert wird.

Im Juli 2020 wurden nach vorläufigen, untererfassten Werten 1.200 Personen mit diesem Instrument gefördert, 32 Prozent weniger als vor einem Jahr. In den vergangenen zwölf Monaten wurde 6.000 Personen die Förderung zur Eingliederung Selbständiger gewährt. Im Vergleich zum selben Zeitraum des Vorjahres gab es damit 12 Prozent weniger Bewilligungen.

4.2.7 Einstiegsgeld

Das Einstiegsgeld kommt ausschließlich in der Grundsicherung für Arbeitsuchende zum Einsatz und wird als Zuschuss zum Arbeitslosengeld II gezahlt.

Im Juli 2020 wurden rund 17.000 Personen durch ein Einstiegsgeld unterstützt – davon rund 16.000 bei der Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung und rund 900 bei einer Existenzgründung. Im Vergleich zum Vorjahresmonat ist die Zahl der Geförderten damit in der Summe dieser beiden Instrumente um 10.000 Personen gesunken (-37 Prozent).

In den vergangenen zwölf Monaten wurden 56.000 Personen mit dem Einstiegsgeld neu gefördert, rund 9.000 weniger als im Vorjahreszeitraum (-14 Prozent).

4.2.8 Arbeitsgelegenheiten

Arbeitsgelegenheiten sind für arbeitsmarktferne Leistungsempfänger oft ein erster Schritt in Richtung Arbeitsmarkt und dienen vorrangig der Herstellung oder dem Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit. Dabei handelt es sich um eine sozialversicherungsfreie Beschäftigung bei einem geeigneten Maßnahmeträger. Die auszuführenden Arbeiten müssen zusätzlich, im öffentlichen Interesse und wettbewerbsneutral sein. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten vom Jobcenter eine Mehraufwandsentschädigung als Zuschuss zum Arbeitslosengeld II.

Auf solche Beschäftigung schaffende Maßnahmen entfällt rund ein Sechstel der Geförderten in der Grundsicherung für Arbeitsuchende – rund fünf Sechstel der Förderung richten sich auf Instrumente mit arbeitsmarktnäheren Wirkungen.

Im Juli 2020 befanden sich 56.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer in einer Arbeitsgelegenheit, 21.000 weniger als vor einem Jahr (-27 Prozent). In den vergangenen zwölf Monaten haben 145.000 Personen eine Arbeitsgelegenheit angetreten (23 Prozent weniger als im Vorjahreszeitraum).

4.2.9 ESF-Bundesprogramm zur Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter

Seit Mitte 2015 wird das ESF-Bundesprogramm für arbeitsmarktferne langzeitarbeitslose Leistungsberechtigte im SGB II in den gemeinsamen Einrichtungen umgesetzt. Das Förderprogramm wird aus Mitteln des Bundes (Eingliederungsbudget SGB II) und des Europäischen Sozialfonds finanziert. Ziel des ESF-Bundesprogrammes ist es, für langzeitarbeitslose Menschen über sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse Perspektiven für eine nachhaltige berufliche Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu schaffen.

Im Mittelpunkt der Aktivitäten stehen die gezielte Ansprache und Beratung von Arbeitgebern durch Betriebsakquisiteure, um passende Stellen für die Zielgruppe zu gewinnen. Nach Aufnahme der Beschäftigung werden die Teilnehmenden durch einen Coach begleitet und unterstützt. Bei Bedarf können auch Qualifizierungen – arbeitsplatzbezogene, berufliche Qualifizierungen und Qualifizierungen zur Verbesserung von Grundkompetenzen (Lesen, Schreiben etc.) – für die Teilnehmenden gefördert werden. Arbeitgeber erhalten zum Ausgleich der Minderleistung der Teilnehmenden degressiv ausgestaltete Lohnkostenzuschüsse.

Das Programm wird bis Ende des Jahres 2020 finanziert. Neue Teilnehmer konnten bis zum 31. Dezember 2017 in die für das Programm akquirierten Stellen einmünden. Im Juli 2020 wurden nach vorläufigen, untererfassten Werten rund 100 Personen im Rahmen des Bundesprogramms zur Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter gefördert.

4.2.10 Instrumente zur Verbesserung der Teilhabechancen von Langzeitarbeitslosen

Seit Januar 2019 eröffnen die neuen Förderinstrumente „Eingliederung von Langzeitarbeitslosen“ und „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ neue Chancen für Langzeitarbeitslose auf dem allgemeinen und sozialen Arbeitsmarkt. Durch Lohnkostenzuschüsse und individuelles Coaching sollen Langzeitarbeitslose wieder am Arbeitsleben teilnehmen können. Die beiden neuen Fördermöglichkeiten unterscheiden sich unter anderem in der Höhe der Lohnkostenzuschüsse und der Dauer ihrer Gewährung. Sie richten sich an zwei unterschiedliche Zielgruppen.

Von der Förderung „Eingliederung von Langzeitarbeitslosen“ können Menschen profitieren, die seit mindestens zwei Jahren arbeitslos sind. Nach vorläufigen Angaben wurden im Juli 2020 etwa 11.000 Teilnehmer gefördert.

Die Zielgruppe der Förderung "Teilhabe am Arbeitsmarkt" umfasst Personen, die über 25 Jahre alt sind, für mindestens sechs Jahre in den letzten sieben Jahren Arbeitslosengeld II bezogen haben und in dieser Zeit nicht oder nur kurzzeitig beschäftigt waren. Im Juli 2020 wurden nach vorläufigen Angaben rund 40.000 Personen gefördert.

4.2.11 Förderung der Berufswahl und der Berufsausbildung³⁹

Ein gelungener Übergang zwischen Schule und Berufsausbildung ist ein entscheidender Baustein für die Prävention von Arbeitslosigkeit und trägt wesentlich zur Deckung zukünftiger Fachkräftebedarfe bei. Vor allem individuelle Probleme können diesen Übergang an der „ersten Schwelle“ erschweren. Die Maßnahmen zur Vorbereitung und Unterstützung einer Berufsausbildung helfen daher vor allem denjenigen jungen Menschen, die nach der Beendigung der Schule ohne weitere Hilfen eine Ausbildung nicht aufnehmen oder erfolgreich absolvieren könnten.

Im Juli 2020 wurden nach aktuellen, untererfassten Werten 157.000 zumeist junge Menschen bei der Berufswahl und Berufsausbildung mit Instrumenten der aktiven Arbeitsmarktpolitik gefördert, rund 11.000 weniger als vor einem Jahr.

137.000 (87 Prozent) der bei der Berufswahl und Berufsausbildung geförderten Jugendlichen haben an Maßnahmen teilgenommen, die aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung getragen wurden, 20.000 (13 Prozent) waren in Maßnahmen, die aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende finanziert wurden.

In den vergangenen zwölf Monaten sind 136.000 Menschen neu in eine Maßnahme zur Förderung der Berufsausbildung eingetreten. Das waren 37.000 weniger Bewilligungen als im Vorjahreszeitraum (-21 Prozent).

³⁹ Eine Hochrechnung der Zahl der Maßnahmeteilnehmer in der Förderung der Berufsausbildung ist nur teilweise möglich. Daher ist beim Vorjahresvergleich zu berücksichtigen, dass der aktuelle Rand untererfasst ist.

5 Statistische Hinweise

5.1 Allgemeine statistische Hinweise

5.1.1 Altersgrenze

In dem Gesetz zur Anpassung der Regelaltersgrenze an die demografische Entwicklung und zur Stärkung der Finanzierungsgrundlagen der gesetzlichen Rentenversicherung wurde eine sukzessive Anhebung der Regelaltersgrenze von 65 auf 67 Jahre beschlossen. Beginnend im Jahr 2012 mit dem Geburtsjahrgang 1947 wird die Altersgrenze zunächst sukzessive um einen Monat pro Geburtsjahrgang und dann ab 2024 mit dem Geburtsjahrgang 1959 sukzessive um zwei Monate pro Geburtsjahrgang bis zur Regelaltersgrenze von 67 Jahren angehoben. Von der Änderung sind somit alle Geburtsjahrgänge ab dem Geburtsjahrgang 1947 betroffen. Für alle ab 1964 Geborenen gilt die Regelaltersgrenze von 67 Jahren.

Die Datenaufbereitungsverfahren und Veröffentlichungen der Statistik waren auf die feste Altersgrenze von 65 Jahren ausgelegt und wurden – wo nötig – an die oben beschriebene flexible Altersgrenze angepasst. In allen betroffenen Statistiken werden Personen bis zur neuen flexiblen Regelaltersgrenze erfasst. Anpassungen waren insbesondere für die Arbeitslosenstatistik und die Grundsicherungsstatistik notwendig.

Darüber hinaus wurden die Arbeitslosen- und Grundsicherungsstatistik ab Berichtsmonat Januar 2012 dahingehend verändert, dass Arbeitslose und erwerbsfähige Leistungsberechtigte nicht wie früher taggenau beim Erreichen der Regelaltersgrenze, sondern erst nach Ablauf des Monats abgemeldet werden, in dem die Regelaltersgrenze vollendet wurde („Monatsendregel“). Die Monatsendregel wird später auch rückwirkend realisiert. Die Regelung folgt den leistungsrechtlichen Bestimmungen, nach denen Bezieher von Arbeitslosengeld oder Grundsicherungsleistungen die Leistungen bis zum Ablauf des Monats erhalten, in dem das für die Regelaltersgrenze erforderliche Lebensalter vollendet wurde. Auf diese Weise ist eine lückenlose Absicherung beim Übergang in die Rente gewährleistet.

Alle Gesamtgrößen – also insbesondere Arbeitslose, erwerbsfähige Leistungsberechtigte und Arbeitslosengeld-Empfänger – enthalten ab Februar 2012 Personen bis zur neuen flexiblen Regelaltersgrenze. In den Altersgliederungen wird bei der Angabe von absoluten Zahlen die letzte Altersklasse mit offener Grenze dargestellt, also beispielsweise „50 Jahre und älter“. Die geschlossene Altersklasse wird nur noch für die Arbeitslosen- und Hilfequoten nach Alter verwendet, also beispielsweise für „50 Jahre bis unter 65 Jahre“, weil auch die Bezugsgröße weiterhin so abgegrenzt wird. Die Umstellung erfolgte im Januar und Februar 2012. Im Januar wurde die oben beschriebene „Monatsendregel“ angewendet, ab Februar wurden dann erstmals Personen in der verlängerten Regelaltersgrenze erfasst und die Altersklassen umbenannt.

5.1.2 Erhebungsstichtag

Der Erhebungsstichtag der Statistiken der Bundesagentur für Arbeit (BA) liegt seit 2005 in der Monatsmitte, davor wurden statistische Erhebungen jeweils am Monatsende durchgeführt. Somit kann in der Regel schon am Ende des Berichtsmonats über den Arbeitsmarkt berichtet werden, zudem passen die Monatsdurchschnittswerte der ILO-Erwerbsstatistik dadurch besser zu den Monatsmittezahlen der BA-Statistiken. Der Vergleich mit den Jahren vor 2005 ist wegen der unterschiedlichen Lage der Stichtage etwas verzerrt. Bei der Interpretation von Zu- und Abgängen des jeweiligen Berichtsmonats ist zu beachten, dass der Erfassungszeitraum stets die Hälften zweier Monate umfasst, also z. B. die Arbeitslosmeldungen von Mitte Januar bis Mitte Februar.

5.1.3 Saisonbereinigung

Um die von monatlichen Schwankungen unabhängige Entwicklung abzubilden, werden eine Vielzahl von Zeitreihen aus der Arbeitsmarkt- und Grundsicherungsstatistik saisonbereinigt. Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf die Saisonbereinigung der Arbeitslosenzahlen. Die Aussagen sind jedoch auch auf andere Zeitreihen übertragbar.

Die Zahl der Arbeitslosen eines Monats lässt sich als Summe aus drei Komponenten auffassen: Trend, saisonale Komponente und außergewöhnliche Effekte („irreguläre Komponente“). Diese Komponenten existieren nicht real, sondern sind zweckmäßige gedankliche Konstrukte. Es wird also nicht jeder einzelne Arbeitslose in genau einer dieser drei Kategorien eingeteilt, stattdessen bilden diese drei Komponenten bestimmte inhaltliche Vorstellungen über die Struktur der Zeitreihe ab:

Der Trend soll dabei eine im Zeitverlauf möglichst „glatte“ Beschreibung der Arbeitslosenzeitreihe sein, die eine von monatlichen Sondereinflüssen oder jahreszeitlichen Schwankungen unabhängige Tendenz in der Entwicklung beschreibt. Der Trend ist damit hauptsächlich von der konjunkturellen Entwicklung abhängig, allerdings können auch Änderungen in der aktiven Arbeitsmarktpolitik oder Gesetzesänderungen zu Trendänderungen führen (z.B. ergab die Einführung des SGB II und die damit verbundene Ausweitung der Arbeitslosendefinition auf erwerbsfähige Leistungsberechtigte Anfang 2005 einen Niveausprung, der keine konjunkturellen Ursachen hatte).

Die **saisonale Komponente** eines bestimmten Kalendermonats soll die in diesem Monat üblichen Abweichungen der Arbeitslosigkeit vom Trend beschreiben. In den Wintermonaten ist die Arbeitslosigkeit z.B. regelmäßig höher als der Trend, in den Sommermonaten ist es umgekehrt. Diese regelmäßigen, im Jahreszyklus wiederkehrenden Effekte in jedem Kalendermonat („Saisonmuster“) werden im Wesentlichen vom Wetter, aber auch von institutionellen Terminen (z.B. Schuljahresende, Quartalsende, Urlaubszeit, Feiertage) bestimmt. Wichtig ist dabei, dass die saisonale Komponente der Arbeitslosigkeit nur die üblichen Effekte eines Kalendermonats beschreibt und beschreiben soll. Ist ein Wintermonat z. B. ganz außergewöhnlich kalt und steigt die Arbeitslosigkeit in diesem Monat daher besonders stark an, wird nur der sonst übliche Anstieg in diesem Kalendermonat als saisonale Komponente betrachtet.

Die **irreguläre Komponente** besteht als Restgröße per Definition aus den Abweichungen von Trend und Saisonkomponente. Diese können durch außergewöhnliche Ereignisse in einem bestimmten Monat hervorgerufen sein (z.B. Streiks), durch ungewöhnliche Wettereinflüsse (z.B. ein besonders milder Wintermonat oder ein besonders kalter April) oder durch Gesetzesänderungen (z.B. die Einführung des Saison-Kurzarbeitergeldes).

Eines der wichtigsten Ziele der Arbeitsmarktanalyse ist die Schätzung der konjunkturell bedingten Arbeitslosigkeit (und ihrer Veränderung) am aktuellen Rand. Dazu muss der Trend geschätzt und dann der konjunkturelle Anteil am Trend bestimmt werden. Um aber den Trend überhaupt schätzen zu können, müssen zunächst die saisonalen Effekte, deren Schwankungen viel größer sind als die kurzfristigen Trendänderungen, berechnet und die Arbeitslosenzeitreihe um diese Effekte bereinigt werden (d.h. die saisonale Komponente muss von der Arbeitslosenzahl subtrahiert werden). Dieses Vorgehen nennt man **Saisonbereinigung**. Ergebnis der Saisonbereinigung ist somit nicht der (glatte) Trend, sondern das Aggregat aus Trend und irregulärer Komponente (das wegen der irregulären Komponente insbesondere nicht vollständig „glatt“ ist).

Weil die Saisonkomponenten die regelmäßigen Ausschläge eines Kalendermonats sind, stellen sie langfristige Durchschnittswerte dar, die deswegen auch für den aktuellen Rand ziemlich genau bestimmt werden können. Die Schätzung des Trends am aktuellen Rand ist ungleich schwieriger und mit rein statistischen Mitteln nicht zu leisten. Die Saisonbereinigung ist also im Wesentlichen eine mathematisch-statistische Aufgabe, während die Einschätzung des Trends (und insbesondere der konjunkturell bedingten Arbeitslosigkeit und ihrer Veränderung) am aktuellen Rand von volkswirtschaftlichen Analysten (Arbeitsmarktanalyse und Arbeitsmarktberichterstattung der BA) aufgrund ergänzender statistischer Größen und Modelle, inhaltlicher Erwägungen und genauer Kenntnis der Vorgänge am Arbeitsmarkt zu erfolgen hat; die saisonbereinigten Zahlen sind dafür die notwendige Basis.

Vormonatsvergleiche der saisonbereinigten Zeitreihe sind nicht ohne weiteres geeignet, um Trendänderungen zu bestimmen. Da die saisonbereinigte Zeitreihe das Aggregat aus Trend und irregulärer Komponente darstellt, sind Vormonatsveränderungen das Aggregat aus Trendänderungen und Veränderungen der irregulären Komponente. Insbesondere entgegengesetzte irreguläre Komponenten in aufeinanderfolgenden Monaten können erhebliche Auswirkungen haben. Sinnvoller ist es daher, den Verlauf der saisonbereinigten Reihe über mehrere der jeweils letzten Monate zu betrachten.

Saisonale Einflüsse bleiben im Zeitverlauf nicht konstant, sondern können sich langfristig ändern. Daher stellt die Bestimmung der Saisonkomponenten zwangsläufig nur eine (allerdings in der Regel ziemlich präzise) Schätzung dar. Grundsätzlich lernt das Verfahren der Saisonbereinigung mit jeder neuen Zahl am aktuellen Rand; die Schätzung der Saisonkomponenten wird mit jedem neuen Monat verbessert. Daher wird auch die saisonbereinigte Zeitreihe in jedem Monat vollständig neu berechnet; bereits veröffentlichte Werte aus den vorangegangenen Monaten können sich dann verändern (so genannte **Revisionen**).

Üblicherweise fallen Revisionen sehr gering aus; größere Revisionen treten dann auf, wenn es **abrupte Änderungen im Saisonmuster** gibt, die vom Verfahren erst im Laufe der Zeit erkannt werden können. Aktuelles Beispiel für eine solche Änderung ist die plötzliche Dämpfung der Winterarbeitslosigkeit durch das im Winter 2006/2007 eingeführte Saison-Kurzarbeitergeld. Die saisonbereinigten Arbeitslosenzahlen der Wintermonate wurden seitdem rückwirkend nach oben korrigiert, weil das Verfahren erkannt hat, dass der Saisoneinfluss jetzt geringer ist als in der Vergangenheit.

5.2 Statistische Hinweise zum Arbeitsmarkt

5.2.1 Beschäftigungsstatistik

Der Bestand an sozialversicherungspflichtigen und geringfügig entlohnt Beschäftigten wird auf Basis der Meldungen von Arbeitgebern zur Sozialversicherung ermittelt. Aufgrund der Abgabefristen und des Meldeflusses sind stabile statistische Ergebnisse erst nach sechs Monaten Wartezeit zu erwarten. Um zeitnähere Ergebnisse zu erhalten, wird monatlich der Bestand an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit zwei und drei Monaten Wartezeit ermittelt und auf einen 6-Monatswert hochgerechnet. Der Fehler dieser Hochrechnung liegt bei der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung deutlich unter einem Prozent, bei der geringfügig entlohten Beschäftigung bei über 2 Prozent. Dabei ist zu beachten, dass die mit den hochgerechneten Beständen errechneten Veränderungsraten mit höheren Unsicherheiten verbunden sind als die Bestände selbst.

In der Arbeitsmarktberichterstattung der BA steht die Erwerbstätigkeit und die Beschäftigung nach dem Inlandskonzept im Vordergrund, insbesondere wegen der engeren Anbindung an Konjunktur und ArbeitskräfteNachfrage als beim alternativen Inländerkonzept. Nach dem Inlandskonzept gehören Einpendler, die in Deutschland arbeiten, ihren Wohnsitz aber im Ausland haben, zu den Erwerbstätigen bzw. Beschäftigten, während Auspendler nicht mitgezählt werden. Beim Inländerkonzept ist es entsprechend umgekehrt. Somit erklären Höhe und Veränderung des Saldos zwischen Ein- und Auspendlern den Unterschied in Niveau und Veränderung der Erwerbstätigkeit bzw. Beschäftigung nach Inlands- und Inländerkonzept

Die nationale Klassifikation der Wirtschaftszweige (WZ) wurde in Folge der Revision der "Statistischen Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft" (NACE) ab dem Berichtsjahr 2008 von der WZ 2003 auf WZ 2008 umgestellt. Die Angaben über die sozialversicherungspflichtig und geringfügig entlohten Beschäftigten und die Betriebe werden für die Stichtage ab Januar 2008 nach der WZ 2008 veröffentlicht. Für Vergleiche (Vorjahr/Vorquartal/Vormonat) stehen für das Jahr 2007 grundsätzlich jedoch beide Klassifikationen zur Verfügung. Die Hochrechnung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten für den aktuellen Rand wurde zum Berichtsmonat Januar 2009 auf WZ 2008-Wirtschaftsabschnitte umgestellt, da dann eine hinreichend lange Zeitreihe zur Ermittlung der Hochrechnungsfaktoren vorlag.

5.2.2 Arbeitslosenstatistik

DEFINITION DER ARBEITSLOSIGKEIT

Die Definition der Arbeitslosigkeit findet sich im § 16 SGB III. Danach sind Arbeitslose Personen, die wie beim Anspruch auf Arbeitslosengeld

1. vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen,
2. eine versicherungspflichtige Beschäftigung suchen und dabei den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit zur Verfügung stehen und
3. sich bei einer Agentur für Arbeit arbeitslos gemeldet haben.

Außerdem gelten nach § 16 Abs. 2 SGB III Teilnehmer an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik als nicht arbeitslos. In den §§ 138 ff SGB III wird der Arbeitslosenbegriff im Zusammenhang mit der Regelung des Anspruch auf Arbeitslosengeld weiter präzisiert.

Für leistungsberechtigte Personen nach dem SGB III findet nach § 53a Abs. 1 SGB II die Definition der Arbeitslosigkeit nach dem SGB II sinngemäß Anwendung. Im SGB II gibt es folgende typische Fallkonstellationen, in denen erwerbsfähige Leistungsberechtigte nicht als arbeitslos geführt werden:

- a. Beschäftigte Personen, die mindestens 15 Stunden in der Woche arbeiten, aber wegen zu geringem Einkommen bedürftig nach dem SGB II sind und deshalb Arbeitslosengeld II erhalten, werden nicht als arbeitslos gezählt, weil das Kriterium der Beschäftigungslosigkeit nicht erfüllt ist.
- b. Erwerbsfähige leistungsberechtigte Personen, denen Arbeit nach § 10 SGB II nicht zumutbar ist, werden wegen mangelnder Verfügbarkeit nicht als arbeitslos gezählt. Darunter fallen insbesondere Leistungsberechtigte, die Kinder erziehen, Angehörige pflegen oder zur Schule gehen.
- c. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die nach Vollendung des 58. Lebensjahres mindestens für die Dauer von zwölf Monaten Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen haben, gelten nach § 53a Abs. 2 SGB II dann nicht als arbeitslos, wenn ihnen in diesem Zeitraum keine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten werden konnte.

KONZEPT DER UNTERBESCHÄFTIGUNG

In der Unterbeschäftigungsrechnung werden zusätzlich zu den registrierten Arbeitslosen auch die Personen erfasst, die nicht als arbeitslos im Sinne des SGB gelten, weil sie Teilnehmer an einer Maßnahme der Arbeitsmarktpolitik oder einen arbeitsmarktbedingten Sonderstatus besitzen. Es wird unterstellt, dass ohne den Einsatz dieser Maßnahmen die Arbeitslosigkeit entsprechend höher ausfallen würde. Mit dem Konzept der Unterbeschäftigung wird zweierlei geleistet: (1) Es wird ein möglichst umfassendes Bild vom Defizit an regulärer Beschäftigung in einer Volkswirtschaft gegeben. (2) Realwirtschaftliche (insbesondere konjunkturell) bedingte Einflüsse auf den Arbeitsmarkt können besser erkannt werden, weil der Einsatz entlastender Arbeitsmarktpolitik zwar die Arbeitslosigkeit, nicht aber die Unterbeschäftigung verändert.

Es werden folgende Begriffe unterschieden:

Arbeitslosigkeit = Zahl der Personen, die die Arbeitslosenkriterien des § 16 Abs. 1 SGB III (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit, Arbeitssuche) und des § 16 Abs. 2 SGB III (keine Teilnahme an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme) erfüllen und deshalb als arbeitslos zählen.

Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne (i.w.S.) = Zahl der Arbeitslosen nach § 16 SGB III plus Zahl der Personen, die die Arbeitslosenkriterien des § 16 Abs. 1 SGB III erfüllen (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit und Arbeitssuche) und allein wegen des § 16 Abs. 2 SGB III (Teilnahme an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme) oder wegen des § 53a Abs. 2 SGB II (erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Vollendung des 58. Lebensjahres, denen innerhalb eines Jahres keine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten werden konnte) nicht arbeitslos sind.

Unterbeschäftigung im engeren Sinne (i.e.S.) = Zahl der Arbeitslosen i.w.S. plus Zahl der Personen, die an bestimmten entlastend wirkenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen teilnehmen oder zeitweise arbeitsunfähig sind und deshalb die Kriterien des § 16 Abs. 1 SGB III (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit und Arbeitssuche) nicht erfüllen. Personen in der Unterbeschäftigung im engeren Sinne haben ihr Beschäftigungsproblem (noch) nicht gelöst; ohne diese Maßnahmen wären sie arbeitslos.

Unterbeschäftigung = Unterbeschäftigung i.e.S. plus Zahl der Personen in weiteren entlastenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind und ihr Beschäftigungsproblem individuell schon weitgehend gelöst haben (z.B. Personen in geförderter Selbständigkeit und Altersteilzeit); sie stehen für Personen, die ohne diese arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen arbeitslos wären.

Das Messkonzept der Unterbeschäftigung wird an Veränderungen beim Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente angepasst, d.h. Maßnahmen fallen weg oder neue kommen hinzu. So konnten mit der BA-IT-Statistik der gemeldeten erwerbsfähigen Personen ab Mai 2011 rückwirkend bis 2008 Datenlücken geschlossen und so die Entlastungs- und Unterbeschäftigungsrechnung verbessert werden. Eine weitere Anpassung der Berechnung erfolgte zum März 2013. Die Unterbeschäftigungskomponenten Vorruststandsähnliche Regelungen, Fremdförderung und kurzfristige Arbeitsunfähigkeit wurden rückwirkend ab Januar 2008 auf eine integrierte Statistik umgestellt, die auch Daten von zugelassenen kommunalen Trägern umfasst. Ab Januar 2011 wird bei Datenausfällen ein Schätzverfahren eingesetzt, so dass Zeitreihenvergleiche in diesem Zeitraum nun uneingeschränkt möglich sind (siehe Methodenbericht "Vervollständigung der Datenbasis für die Unterbeschäftigung").

Vgl. ausführlich dazu die Methodenberichte „Umfassende Arbeitsmarktstatistik: Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung“ vom Mai 2009, „Weiterentwicklung des Messkonzepts der Unterbeschäftigung“ vom Mai 2011 und „Vervollständigung der Datenbasis für die Unterbeschäftigung“ vom März 2013

(siehe <http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Methodenberichte/Methodenberichte-Nav.html>)

BERECHNUNG DER ARBEITSLOSENQUOTEN

Arbeitslosenquoten zeigen die relative Unterauslastung des Arbeitskräfteangebots an, indem sie die (registrierten) Arbeitslosen zu den Erwerbspersonen (EP = Erwerbstätige + Arbeitslose) in Beziehung setzen. Der Kreis der Erwerbstätigen als Teilgröße der Erwerbspersonen wird in zwei Varianten abgegrenzt: entweder werden alle zivilen oder nur die abhängigen zivilen Erwerbstätigen (ohne die Selbständigen und mithelfenden Familienangehörigen) einbezogen und entsprechend Quoten auf Basis aller zivilen oder auf Basis der abhängig zivilen Erwerbspersonen berechnet. Ansonsten werden alle Erwerbstätigen (für die statistische Quellen vorliegen) unabhängig von Alter und Art der Erwerbstätigkeit einbezogen.

Die Bezugsgrößen für die Berechnung der Arbeitslosenquoten werden einmal jährlich bis auf Kreis-, Geschäftsstellen- und Trägerebene aktualisiert. Dies geschieht üblicherweise im Berichtsmonat Mai; Rückrechnungen werden nicht vorgenommen. Die Bezugsgrößen sind zweckgebundene Berechnungsgrößen, für die auf verschiedene Statistiken (Beschäftigungsstatistik, Arbeitslosen- und Förderstatistik, Personalstandsstatistik und Mikrozensus) zugegriffen wird, deren Ergebnisse erst mit einer gewissen Wartezeit zur Verfügung stehen. Deshalb beruht die Bezugsbasis z. B. für 2016 überwiegend auf Daten aus dem Jahr 2015.

Weil die Bezugsgröße auf Basis zurückliegender Daten einmal jährlich festgeschrieben und damit die aktuelle Arbeitslosenzahl im Zähler einer älteren Bezugsgröße im Nenner gegenübergestellt wird, kommt es aufgrund der starken Zuwanderung derzeit insbesondere bei der Ausländerarbeitslosenquote zu systematischen Verzerrungen. Wenn zum Beispiel aufgrund der Zuwanderung die Zahl der arbeitslosen Ausländer steigt, wirkt sich das sofort im Zähler, aber erst zeitversetzt in der Bezugsgröße der Arbeitslosenquote aus. In einzelnen Regionen können sich deshalb Ausländerarbeitslosenquoten von über 100% errechnen, die wegen mangelnder Aussagekraft nicht ausgewiesen werden. Vergleiche hierzu den Methodenbericht der BA, Ergänzende Arbeitslosen-, Beschäftigungs- und Hilfequoten für Ausländer in der Migrationsberichterstattung, Nürnberg März 2016.

(siehe unter <http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Methodenberichte/Methodenberichte-Nav.html>)

ERHEBUNGSMETHODE

Die Arbeitslosenstatistik wird aus den Geschäftsdaten der Arbeitsagenturen und Jobcentern gewonnen. Sie ist eine Sekundärstatistik in Form einer Vollerhebung. Basis sind die Daten der Personen, die sich bei den Arbeitsagenturen und den Jobcentern gemeldet haben.

Mit der Einführung des Sozialgesetzbuches II änderten sich die Grundlagen der Arbeitsmarktstatistik in Deutschland. Bis Ende 2004 basierten die Statistiken allein auf den Geschäftsdaten der Agenturen für Arbeit. Nach der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe sind die Agenturen nur noch für einen Teil der Arbeitslosen zuständig. Mit den Arbeitsgemeinschaften von Arbeitsagenturen und Kommunen (ARGE) und den zugelassenen kommunalen Trägern (zKT) traten weitere Akteure auf den Arbeitsmarkt; durch die Neuorganisation des SGB II zum Januar 2011 wurden diese in Jobcenter (JC) umgewandelt, die in Form von gemeinsamen Einrichtungen bzw. in zugelassener kommunaler Trägerschaft arbeiten. Zur Sicherung der Vergleichbarkeit und Qualität der Statistik wurde die Bundesagentur für Arbeit gem. § 53 i.V.m. § 51 b SGB II beauftragt, die bisherige Arbeitsmarktstatistik unter Einbeziehung der Grundsicherung für Arbeitsuchende weiter zu führen. Dabei wurde die Definition der Arbeitslosigkeit aus dem SGB III beibehalten. Mit den zugelassenen kommunalen Trägern wurden Datenlieferungen und Datenstandards vereinbart, um deren Daten in die Datenstruktur der BA Statistik einbinden zu können.

Die statistischen Daten zur Arbeitslosigkeit speisen sich seit Januar 2005 aus dem IT-Fachverfahren der Bundesagentur für Arbeit, aus Datenlieferungen zugelassener kommunaler Träger und – sofern keine verwertbaren bzw. plausiblen Daten geliefert wurden – aus ergänzenden Schätzungen der Bundesagentur für Arbeit. Die Datengrundlagen im Einzelnen:

- (1) Das operative Fachverfahren der BA: Grundlage für die Erstellung der Arbeitslosenstatistiken ist seit Juli 2006 flächendeckend VerBIS (Vermittlungs-, Beratungs- und Informations-System der BA), welches das bisherige operative Verfahren coArb (computerunterstützte Arbeitsvermittlung) in Arbeitsagenturen und Arbeitsgemeinschaften ablöste. In VerBIS werden alle vermittlungsrelevanten Informationen über arbeitsuchende und arbeitslose Personen im Rahmen der Geschäftsprozesse erfasst und laufend aktualisiert.
- (2) Der Datenstandard XSozial-BA-SGB II: Zugelassene kommunale Träger übermitteln einzelfallbezogene Daten aus ihren Geschäftsverfahren nach § 51 b SGB II an die Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Die Datenübermittlung erfolgt über eine XML-Schnittstelle nach dem Datenaustauschstandard XSozial-BA-SGB II, der zwischen BA und kommunalen Spitzenverbänden abgestimmt ist. Datenlücken in der Vergangenheit wurden mit Schätzwerten auf Basis eines linearen

Regressionsmodells gefüllt. Für kurzfristige Datenausfälle wird seit Februar 2006 ein Fortschreibungsmodell verwendet, das neben den letzten validen gemeldeten Werten auch die durchschnittliche Entwicklung von Kreisen mit ähnlicher Arbeitsmarktstruktur nutzt.

- (3) Zusammenführung der Daten: Die Daten werden bei der Statistik der BA in Nürnberg in zentralen statistischen IT-Verfahren aufbereitet.
- (a) Bis Dezember 2006 wurden die Ergebnisse über Arbeitslose und Arbeitsuchende getrennt für XSozial und BA-Verfahren ausgewertet und anschließend addiert. Möglich blieb dabei eine potenzielle Doppelzählung durch überlappende Arbeitslosigkeits-/Arbeitsuchend-Perioden bei Trägern mit jeweils anderem Erfassungssystem, weil in diesen Fällen ein Rechtskreiswechsel nicht ermittelt werden konnte.
- (b) Ab Januar 2007 Einführung einer integrierten Arbeitslosenstatistik. Die in den getrennten Verfahren erfassten bzw. übermittelten Arbeitslosigkeits-/Arbeitsuchend-Episoden werden in der BA-Statistik so zusammengeführt, dass ein überschneidungsfreier und stimmiger Verlauf der einzelnen Episoden von Arbeitslosigkeit und Arbeitsuche entsteht.

In aller Regel liefern die Jobcenter der zugelassene kommunale Träger ihre Daten zur Arbeitslosigkeit an die BA-Statistik. Dennoch können - aus unterschiedlichen Gründen - einzelne Monatsdaten nicht im plausiblen Bereich liegen. Zum Teil sind auch vollständige Datenausfälle zu verzeichnen. Um diese Informationslücken zu füllen, setzt die BA-Statistik ein Schätzmodell ein, das neben den Kennzahlen zur Arbeitslosigkeit auch ein begrenztes Merkmalsspektrum bereitstellt. Schätzwerte werden für Bestand bzw. Bewegungen (Zu- und Abgang) Arbeitsloser bzw. Arbeitsuchender auf Basis eines Fortschreibungsmodells ermittelt. Folgende Untergliederungen werden berücksichtigt: Rechtskreis, Geschlecht, Alter (in 5-Jahresklassen), Staatsangehörigkeit (Deutsche/Ausländer), Schwerbehinderung (Ja/Nein) und Langzeitarbeitslosigkeit (Ja/Nein).

ILO-ERWERBSSTATISTIK UND SGB-ARBEITSMARKTSTATISTIK

Die ILO-Erwerbsstatistik des Statistischen Bundesamtes setzt die von der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) formulierten, international anerkannten und angewandten Kriterien für die Differenzierung von Personen nach dem Erwerbsstatus um. Die Quelle der Erwerbslosendaten ist die Arbeitskräfteerhebung, die in Deutschland in den Mikrozensus integriert ist. Bei der Arbeitskräfteerhebung handelt es sich um eine Stichprobenerhebung (monatliche Befragung von 35.000 Personen), entsprechend sind die Hochrechnungsergebnisse mit einem Stichprobenufallsfehler behaftet, der bei der Interpretation der Ergebnisse zu berücksichtigen ist. Die Originalergebnisse aus der Arbeitskräfteerhebung können erst ab Januar 2007 veröffentlicht werden. Da die Zeitreihe keine durchgehend regelmäßigen saisonalen Muster aufweist, wird vom Statistischen Bundesamt statt einer vollständigen Saisonbereinigung eine Trendschätzung durchgeführt. Eine Trendschätzung bereinigt die Zeitreihe nicht nur um saisonale, d.h. regelmäßig wiederkehrende, Schwankungen, sondern auch um irreguläre Effekte sowie zufallsbedingte und methodische Schwankungen.

Die Statistik nach dem ILO-Erwerbsstatuskonzept und die Arbeitsmarktstatistik nach dem Sozialgesetzbuch (SGB-Arbeitsmarktstatistik) haben eine auf den ersten Blick ähnliche Beschreibung von Erwerbslosigkeit bzw. Arbeitslosigkeit. In beiden Statistiken gelten jene Personen als arbeitslos oder erwerbslos, die ohne Arbeitsplatz sind, dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen und Arbeit suchen. Dass trotzdem die Erwerbslosigkeit des ILO-Erwerbsstatuskonzepts deutlich niedriger ausfällt als die Arbeitslosigkeit der SGB-Arbeitsmarktstatistik folgt daraus, dass die Begriffsmerkmale unterschiedlich konkretisiert und mit verschiedenen Methoden erhoben werden (vgl. Schaubild).

Ausführliche Informationen des Statistischen Bundesamtes zur ILO-Erwerbsstatistik sind unter https://www.destatis.de/DE/Publikationen/WirtschaftStatistik/Arbeitsmarkt/Labour_Force_KonzeptArbeitslosigkeitSozialgesetzbuch.html zu finden.

UNTERSCHIEDE VON ILO-ERWERBSSTATISTIK UND SGB-ARBEITSMARKTSTATISTIK IM ÜBERBLICK

	ILO	SGB
Erhebung	<ul style="list-style-type: none"> - Bevölkerungsbefragung - Stichprobe - Monatsdurchschnitt - Plausibilitätsprüfung - zeitnahe Befragung durch Interviewer/in 	<ul style="list-style-type: none"> - Meldung und Angaben bei einer Agentur für Arbeit, einer Arbeitsgemeinschaft oder einer optierenden Kommune - Totalerhebung - Stichtagswert - Angaben werden von einem Vermittler geprüft und beurteilt - Gespräch mit Vermittler kann länger zurückliegen
Aktive Suche, wenn	<ul style="list-style-type: none"> - eine Beschäftigung von mindestens einer Wochenstunde gesucht wird und - der Arbeitsuchende in den letzten vier Wochen spezifische Suchschritte unternommen hat 	<ul style="list-style-type: none"> - eine Beschäftigung von mindestens 15 Wochenstunden gesucht wird und - der Vermittler zu dem Ergebnis kommt, dass der Arbeitsuchende alle Möglichkeiten nutzt oder nutzen will, Beschäftigungslosigkeit zu beenden
Verfügbarkeit, wenn	<ul style="list-style-type: none"> - der Arbeitsuchende in den nächsten zwei Wochen eine neue Tätigkeit aufnehmen kann 	<ul style="list-style-type: none"> - der Arbeitsuchende arbeitsbereit und arbeitsfähig ist, insbesondere Vermittlungsvorschlägen zeit- und ortsnah Folge leisten kann
Beschäftigungslosigkeit	<ul style="list-style-type: none"> - keine Beschäftigung ausgeübt wird (bzw. weniger als eine Wochenstunde) 	<ul style="list-style-type: none"> - eine Beschäftigung von weniger als 15 Wochenstunden ausgeübt wird

5.2.3 Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen

Die Statistik der BA zu den gemeldeten Arbeitsstellen umfasst die Arbeitsstellen für den ersten Arbeitsmarkt, die den Arbeitsagenturen und Jobcentern von den Arbeitgebern zur Vermittlung gemeldet wurden. Die gemeldeten Arbeitsstellen werden monatlich für den Stichtag und den Monatszeitraum erhoben. Dabei folgt die Statistik dem Konzept eines Stock-Flow-Modells. Zugänge, Bestände und Abgänge bilden konsistente Messgrößen, die im zeitlichen Verlauf der Beziehung folgen: $< \text{Bestand } (t) = \text{Bestand } (t-1) + \text{Zugang } (t) - \text{Abgang } (t) >$.

Die Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen ist eine Vollerhebung, in der alle Arbeitsstellen ausgezählt werden, die Arbeitgeber den Arbeitsagenturen und Jobcentern in gemeinsamen Einrichtungen gemeldet haben. Grundlage für die Statistik ist das Vermittlungs-, Beratungs- und Informationssystem der BA (VerBIS), in das alle Informationen über Arbeitsstellenangebote im Rahmen der Geschäftsprozesse eingehen. Das operative Verfahren bietet Arbeitgebern verschiedene Möglichkeiten ihre Arbeitsstelle zu melden. Die Übermittlung von Stellenangeboten kann optional entweder (1) direkt, z.B. per e-mail, Telefon oder Fax, (2) über ein eigenes Nutzerkonto auf der JOBBÖRSE-Internetseite der BA und (3) schließlich über einen automatisierten Datenaustausch mittels der sogenannten HR-BA-XML-Schnittstelle erfolgen. Stellenangebote, die auf dem dritten Übertragungsweg via HR-BA-XML-Schnittstelle zur Vermittlung beauftragt sind, werden seit Januar 2013 in der Statistik berücksichtigt, nachdem durch vertragliche, prozessuale und technische Weiterentwicklungen die Datenqualität gesichert wurde.

BA-REGISTERSTATISTIK ZU DEN GEMELDETEN ARBEITSSTELLEN UND IAB-STELLENERHEBUNG ZUM GESAMTWIRTSCHAFTLICHEN STELLENANGEBOT

Die BA-Registerstatistik zu den gemeldeten Arbeitsstellen ist zu unterscheiden von der Stellenerhebung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB). Die IAB-Stellenerhebung gibt einen umfassenderen Einblick in die gesamtwirtschaftlichen Such- und Besetzungsorgänge. Sie umfasst auch die Stellen, die den Arbeitsagenturen und Jobcentern von den Betrieben nicht gemeldet werden. Informationen über das gesamtwirtschaftliche Stellenangebot und den davon gemeldeten Teil werden in der IAB-Stellenerhebung durch eine repräsentative Befragung von Betrieben gewonnen. Da sich die Befragung nur an eine Stichprobe von Betrieben richten kann, müssen die Ergebnisse hochgerechnet werden.

Das IAB setzt bei der Erhebung des gesamtwirtschaftlichen Stellenangebots ab dem vierten Quartal 2015 ein neues, verbessertes Hochrechnungsverfahren ein. Die bisherigen Ergebnisse wurden rückwirkend bis zum Jahr 2000 revidiert. Im alten Hochrechnungsverfahren erfolgte eine Anpassung an die gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik, so dass die Zahl der als gemeldet angegebenen Stellen aus der IAB-Stellenerhebung und die Zahl der gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik verfahrensbedingt immer identisch sein mussten. Das neue Hochrechnungsverfahren verzichtet auf diese Anpassung.

Die hochgerechnete Zahl der als gemeldet angegebenen Stellen aus der IAB-Stellenerhebung liegt nach der neuen Hochrechnung unter der Zahl der gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik. Die Differenz zwischen IAB-Stellenerhebung und BA-Registerstatistik basiert auf methodischen Unterschieden in den beiden Erhebungen und auf Besonderheiten in der Zeitarbeitsbranche. In allen Wirtschaftsbereichen mit Ausnahme der Zeitarbeitsbranche liegen die Abweichungen im normalen Bereich und erklären sich vor allem durch unterschiedliche Stichtagskonzepte, den üblichen Stichprobenfehler und eine quasi-natürliche Zeitverzögerung bei der Abmeldung von Stellen aus dem Register (vgl. den nachfolgenden Überblick). Der wesentliche Teil der abweichenden Ergebnisse tritt in der Zeitarbeitsbranche auf und beruht auf deren besonderen Rekrutierungsverhalten. Stellenmeldungen aus der Zeitarbeitsbranche richten sich stärker auf erwartete Aufträge in der Zukunft. Es werden den Arbeitsagenturen oder Jobcentern auch Stellen gemeldet, wenn dahinter keine aktuell zu besetzende Stelle steht, oder Stellenangebote werden verzögert abgemeldet. Solche potenziellen Besetzungsbedarfe werden ordnungsgemäß als Aufträge zur Arbeitsvermittlung registriert, decken sich aber nicht mit den Befragungsergebnissen aus der IAB-Stellenerhebung.

UNTERSCHIEDE ZWISCHEN BA-REGISTERSTATISTIK UND IAB-STELLENERHEBUNG IM ÜBERBLICK

	BA-Registerstatistik	IAB-Stellenerhebung
Definition „gemeldete Stelle“	Meldung einer Suche nach neuen Mitarbeitern mit Vermittlungsauftrag an Arbeitsagentur oder Jobcenter	Aktuelle Suche nach neuen Mitarbeitern, Stelle zur Vermittlung bei Arbeitsagentur oder Jobcenter gemeldet
Erhebungsformen	Totalerhebung - Meldung eines Betriebs	Stichprobe - Befragung eines Betriebs
Mögliche Gründe für Abweichungen	- Zeitverzögerte Ab-/Anmeldung - Stichtagsbezogene Verarbeitung der gemeldeten Stellen - Bildung von Bewerberpools oder ähnliches	- Stichprobenfehler - Non-Response - Befragungszeitpunkte sind über das jeweilige Quartal verteilt

In der IAB-Stellenerhebung wird auch die sogenannte Meldequote berechnet. Sie weist den Anteil der den Arbeitsagenturen und Jobcentern gemeldeten Stellen am gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot aus und ist ein Maß für die Einschaltung der Agenturen und Jobcenter in die Ausgleichsprozesse am Arbeitsmarkt. Die Meldequote wird auf Basis der IAB-Stellenerhebung konsistent berechnet, indem die in der Befragung ermittelten gemeldeten Stellen auf das gesamtwirtschaftliche Stellenangebot bezogen werden. Weil die Zahl der als gemeldet angegebenen Stellen aus der IAB-Erhebung von der Zahl der gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik abweicht, können die gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik nicht einfach mit der inversen Meldequote zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot hochgerechnet werden.

Ausführliche Informationen zur IAB-Stellenerhebung und zu den methodischen Unterschieden zwischen IAB-Stellenerhebung und BA-Registerstatistik sind enthalten im IAB-Forschungsbericht 4/2016: Revision der IAB-Stellenerhebung. Hintergründe, Methode und Ergebnisse. Weitere Informationen und laufende Ergebnisse sind über folgenden Link zu finden: <http://www.iab.de/de/befragungen/stellenangebot.aspx>

5.3 Statistische Hinweise zur Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Die Grundsicherungsstatistik SGB II und ihre Angaben zu leistungsberechtigten Personen und ihren Leistungen nach dem SGB II beruhen auf den operativen Daten der IT-Fachverfahren der gemeinsamen Einrichtungen und zugelassenen kommunalen Träger. Die Daten zur Grundsicherung werden nach einer Wartezeit von drei Monaten festgeschrieben. Diese Wartezeit ist vor allem deshalb notwendig, weil so nachträgliche Bewilligungen, aber auch rückwirkende Aufhebungen von Leistungen noch berücksichtigt werden können. Damit für die Entwicklung zeitnahe Informationen zur Verfügung stehen, werden die Eckwerte für Bedarfsgemeinschaften sowie erwerbsfähige und nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte auf einen erwarteten 3-Monatswert hochgerechnet. Die gemeinsamen Einrichtungen halten im IT-Fachverfahren ALLEGRO (ALG II-Leistungsverfahren Grundsicherung Online) alle für die Gewährung von Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende relevanten Sachverhalte fest und die zugelassenen kommunalen Träger übermitteln mit Hilfe des Datenstandards XSozial-BA-SGB II vergleichbare Daten. Informationen, die für den Integrationsprozess wichtig sind, werden in dem operativen Vermittlungs-, Beratungs- und Informationssystem der BA VerBIS erfasst, darunter insbesondere der Arbeitslosenstatus und die Gründe, weshalb ein erwerbsfähiger Leistungsberechtiger nicht arbeitslos ist. Bewerber werden in VerBIS je nach Zuständigkeit entweder dem Rechtskreis SGB II oder dem Rechtskreis SGB III zugeordnet. VerBIS ist zusammen mit Datenlieferung von kommunalen Trägern über XSozial die Grundlage für die Arbeitslosenstatistik. Dabei erfolgt die statistische Aufbereitung von VerBIS- und XSozial-Daten jeweils zum Zähltag ohne Wartezeit.

Die Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II wird in der Arbeitslosenstatistik ermittelt. Die Arbeitslosen werden dort den beiden Rechtskreisen SGB II und SGB III zugeordnet, die Summe ergibt die gesamte rechtskreisübergreifende Arbeitslosigkeit. Informationen zum Arbeitslosenstatus von Leistungsberechtigten in der Grundsicherung werden über die kombinierte Auswertung von Grundsicherungs- und Arbeitslosenstatistik ermittelt. Die Informationen aus beiden Systemen werden zusammengespielt, so dass für jeden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) der Bewerberstatus und weitere vermittlungsrelevante Sachverhalte festgestellt und in der Grundsicherungsstatistik SGB II ausgewiesen werden können. Vergleicht man die beiden Auswertungen, ergeben sich unterschiedliche Werte zu Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II und arbeitslose erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Die Gründe dafür sind zeitverzögerte Erfassungen von Rechtskreiswechsler und kurzzeitige Leistungsunterbrechungen im Rechtskreis SGB II. Aus diesem Grund sind die beiden Begriffe „Arbeitslose im Rechtskreis SGB II“ und „arbeitslose erwerbsfähige Leistungsberechtigte“ nicht synonym zu verwenden. Auswertungen zu Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II dokumentieren, wie viele Arbeitslose im Rechtskreis SGB II betreut werden – unabhängig vom Leistungsstatus. Auswertungen zu erwerbsfähigen Leistungsberechtigten dokumentieren, wie viele dieser Personen arbeitslos sind. Ausführliche Erläuterungen finden sich in dem Methodenbericht „Messung der Arbeitslosigkeit in der Grundsicherung für Arbeitsuchende im SGB II“.

BEGRIFFE AUS DEM SOZIALGESETZBUCH II

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) sind Personen im Alter von 15 Jahren bis zum Erreichen der Regelaltersgrenze (sukzessive Anhebung der Regelaltersgrenze von 65 auf 67 Jahre), die erwerbsfähig und hilfebedürftig sind sowie ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben. Erwerbsfähig ist, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein. Hilfebedürftig ist, wer seinen Lebensunterhalt und den Lebensunterhalt der in der Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen nicht aus eigenen Mitteln und vor allem nicht durch Aufnahme einer zumutbaren Arbeit sichern kann. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte umfassen Erwerbstätige, deren Einkommen nicht zur Deckung des Lebensunterhalts ausreicht, Arbeitslose und Personen, die aufgrund berechtigter Einschränkungen (z. B. Kinderbetreuung, Pflege eines Angehörigen, Schulbesuch) derzeit nicht dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen.

Eine **Bedarfsgemeinschaft (BG)** bezeichnet eine Konstellation von Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Von jedem Mitglied der Bedarfsgemeinschaft wird erwartet, dass es sein Einkommen und Vermögen zur Deckung des Gesamtbedarfs aller Angehörigen der BG einsetzt (Ausnahme: Kinder). Es besteht eine sog. bedingte Einstandspflicht. Eine BG hat mindestens einen Leistungsberechtigten (LB) und kann aus mehreren Mitgliedern bestehen, wie z. B. Ehegatten bzw.

Lebenspartner und Kinder soweit sie das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Dabei ist zu beachten: Der Begriff der Bedarfsgemeinschaft ist enger gefasst als derjenige der Haushaltsgemeinschaft, zu der alle Personen gehören, die auf Dauer mit einer Bedarfsgemeinschaft in einem Haushalt leben. So zählen z. B. Großeltern und Enkelkinder sowie sonstige Verwandte und Verschwägerte nicht zur Bedarfsgemeinschaft.

Die **Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts** setzen sich zusammen aus Arbeitslosengeld II für erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) und Sozialgeld für nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF) und umfassen den Regelbedarf, Leistungen für Mehrbedarfe, Kosten der Unterkunft sowie den bis zum 31.12.2010 befristeten Zuschlag nach Bezug von Arbeitslosengeld. Des Weiteren können noch Sozialversicherungsleistungen und weitere Leistungen in besonderen Lebenssituationen gewährt werden. Die Höhe der jeweiligen Leistung richtet sich nach dem Gesamtbedarf abzüglich der jeweils anrechenbaren Einkommen und Vermögen.

Die **Leistungen zur Eingliederung in Arbeit** umfassen die meisten Leistungen der Arbeitsförderung aus dem SGB III, wie z. B. berufliche Weiterbildung, Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung und Eingliederungszuschüsse (aber nicht: Gründungszuschuss und Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen). Für erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die keine Arbeit finden, können Arbeitsgelegenheiten geschaffen werden.

5.4 Hinweise zum Verständnis der Statistiken über den Ausbildungsmarkt

Die Statistiken der BA sind die einzigen monatlich verfügbaren Informationen über Angebot und Nachfrage am Ausbildungsmarkt, und zwar für beide Seiten des Marktes. Die Daten liegen in tiefer berufsfachlicher und regionaler Gliederung vor. Sowohl die Agenturen für Arbeit (AA) als auch die Träger der Grundsicherung (Jobcenter, JC) haben Ausbildungsvermittlung nach § 35 SGB III durchzuführen. Träger der Grundsicherung können diese Aufgabe durch die Arbeitsagenturen wahrnehmen lassen (§ 16 Abs. 4 SGB II). Die Ausbildungsmarktstatistik basiert auf Prozessdaten aus den operativen IT-Verfahren der BA und aus Datenlieferungen zugelassener kommunaler Trägern (zKT) über den Datenstandard XSozial-BA-SGB II.

Die Erfahrungen aus der Vergangenheit zeigen, dass der Einschaltungsgrad (gemeldete Ausbildungsstellen und gemeldete Bewerber) gemessen an Gesamtangebot und Gesamtnachfrage sehr hoch ist. Ein nicht quantifizierbarer Teil der Inanspruchnahme durch Arbeitgeber und Jugendliche – insbesondere der freiwilligen Inanspruchnahme nach dem SGB III – richtet sich nach den jeweiligen Verhältnissen auf dem Ausbildungsmarkt. Bei wachsendem Nachfrageüberhang nutzen Ausbildungsbetriebe die Ausbildungsvermittlung seltener und später, die Jugendlichen jedoch häufiger und früher. Bei einem Angebotsüberhang verhält es sich umgekehrt. Daher sind direkte Rückschlüsse auf die absoluten Zahlen von Gesamtangebot und Gesamtnachfrage nicht möglich.

Der absolute Umfang der Differenz zwischen gemeldeten Bewerbern und gemeldeten Ausbildungsstellen, der während des laufenden Berichtsjahres errechnet werden kann, sagt als solcher nichts über die Größe eines evtl. Defizits oder Überhangs an Ausbildungsstellen aus. Denn im Gegensatz zum Arbeitsmarkt ist der Ausbildungsmarkt nicht auf einen umgehenden Ausgleich von Angebot und Nachfrage gerichtet. Vielmehr orientieren sich Jugendliche und Ausbildungsbetriebe am regulären Beginn der Ausbildung im August und September. Deshalb liegen im Frühjahr in der Regel die Zahl der gemeldeten Bewerber und die der gemeldeten Ausbildungsstellen noch deutlich auseinander, was sich im Laufe des Vermittlungsjahres stark verändern kann. Verstärkt wird dies durch das erwähnte marktabhängige Meldeverhalten von Betrieben und Jugendlichen. Die rechnerische Differenz zwischen (unversorgten) Bewerbern und (unbesetzten) Ausbildungsstellen im Laufe des Berichtsjahres mit der Zahl der am Ende des Berichtsjahres voraussichtlich fehlenden oder unbesetzt bleibenden Ausbildungsplätzen gleichzusetzen, ist also nicht sachgerecht.

Viele Bewerber, die zunächst eine betriebliche Ausbildung anstreben (sei es ausschließlich oder vorrangig oder als eine von verschiedenen Möglichkeiten), schlagen letztlich andere Wege (Alternativen) ein. Selbst in Zeiten für Bewerber günstiger Ausbildungsplatzsituationen ist dies der Fall. Mangelt es an passenden Ausbildungsplätzen, weicht verständlicherweise ein wachsender Teil der Bewerber auf Ersatzlösungen aus. Eindeutige Zuordnungen und qualifizierte Differenzierungen nach den Ursachen für den alternativen Verbleib sind mit statistischen Mitteln nicht möglich.

Auch in einer schwierigen Situation auf dem Ausbildungsmarkt kann ein Teil der Ausbildungsstellen nicht besetzt werden, weil Angebot und Nachfrage in berufsfachlicher, regionaler und qualifikationspezifischer Sicht divergieren. Infrastrukturelle Schwierigkeiten, insbesondere ungünstige Verkehrsbedingungen, spielen ebenfalls eine Rolle. Hinzu kommen Vorbehalte seitens der Jugendlichen gegenüber Ausbildungsbetrieben oder Branchen, aber auch Einstellungsverzichte von Arbeitgebern mangels aus ihrer Sicht geeigneter Bewerber. Zum Teil treten Jugendliche die ihnen zugesagte Lehrstelle aber auch nicht an oder sagen sie nicht rechtzeitig ab. Einige Betriebe finden dann nicht rechtzeitig einen passenden Nachfolger.

Auch nach dem 30.9., dem Beginn des Ausbildungsjahres, suchen zahlreiche Jugendliche weiterhin kurzfristig eine Ausbildung oder Alternative dazu. Die Gründe dafür sind vielfältig (z. B. keine Ausbildung gefunden oder eine Ausbildung abgebrochen). Im Rahmen der Nachvermittlungsaktion von Oktober bis Dezember sollen den Bewerbern noch Ausbildungsstellen, berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen, Einstiegsqualifizierungen oder andere Alternativen angeboten werden. Das Hauptaugenmerk der Berichterstattung liegt in diesem Zeitraum auf der aktuellen Situation der Bewerber und deren Verbleib zu den Stichtagen im November, Dezember und Januar.

Ausführliche Erläuterungen zu den Statistiken über die Ausbildungsvermittlung finden sich in den aktuellen Monatsheften der Statistik der Bundesagentur über den Ausbildungsstellenmarkt.

VERÖFFENTLICHUNG VON GESAMTERGEBNISSEN ÜBER BEWERBER FÜR BERUFAUSBILDUNGSTELLEN

Ab dem Berichtsjahr 2008/2009 werden in der Statistik über Bewerber für Berufsausbildungsstellen Gesamtergebnisse publiziert, die durch Aufaddierung der Ergebnisse aus den Daten des BA-Verfahrens und den über den Datenstandard XSozial-BA-SGB II gemeldeten Daten der zugelassenen kommunalen Träger gewonnen werden. Eine alleinige Auswertung der Ergebnisse aus XSozial-BA-SGB II ist aufgrund der kleinen Fallzahlen auf regionaler Ebene für den Ausbildungsstellenmarkt nicht aussagekräftig.

Es sind zwischen dem BA-Verfahren und XSozial Überschneidungen möglich, die in ganz normalen und völlig richtigen Prozessen entstehen können, z. B. dann, wenn ein Bewerber von einer Agentur für Arbeit und zeitgleich oder zuvor oder danach von einem zugelassenen kommunalen Träger betreut wird. Im Verhältnis zur Gesamtzahl der Bewerber ist die Zahl der Überschneidungsfälle gering.

Im Rahmen der Statistik der gemeldeten Berufsausbildungsstellen können ab Berichtsmonat März 2014 auch solche Stellen nachgewiesen werden, die Arbeitgeber in einer besonderen Kooperationsform direkt aus ihrem IT-System über eine XML-Schnittstelle in die Datenbank der BA übermitteln. Ein Methodenbericht erläutert die ersten statistischen Ergebnisse hierzu. Er ist im Internet über abrufbar: <http://statistik.arbeitsagentur.de/> - Grundlagen – Methodenberichte – Ausbildungsstellenmarkt. Die operativen Prozesse sowie die statistische Konzeption entsprechen denen für die Arbeitsstellen bzw. die Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen. Beschreibungen dazu sind in einem weiteren Methodenbericht „Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen - Berücksichtigung von Stellen aus dem automatisierten BA-Kooperationsverfahren“ im Internet abrufbar unter: <http://statistik.arbeitsagentur.de/> - Grundlagen – Methodenberichte – Arbeitsmarkt.

Die Angaben zu den gemeldeten Ausbildungsstellen enthalten keine Daten von zugelassenen kommunalen Trägern. Nach Einschätzung der Statistik der BA dürfen bei den zugelassenen kommunalen Träger nur wenig ungeförderte Ausbildungsstellen nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) gemeldet sein, die nicht gleichzeitig bei den Jobcentern in gemeinsamer Einrichtung und Arbeitsagenturen erfasst sind. Deshalb wird der Bewerberzahl einschließlich zugelassener kommunaler Träger die Zahl der Ausbildungsstellen ohne zugelassene kommunale Träger gegenübergestellt. Die Statistik der BA beabsichtigt, über die bei den zugelassenen kommunalen Trägern gemeldeten Ausbildungsstellen ergänzende Informationen zur Verfügung zu stellen.

5.5 Statistische Hinweise zur Arbeitsmarktpolitik

Die statistische Erfassung der Inanspruchnahme arbeitsmarktpolitischer Leistungen wird erst nach drei Monaten endgültig abgeschlossen. Damit wird die Qualität der Daten deutlich verbessert, weil Nacherfassungen und Datenkorrekturen bis zu drei Monaten nach dem Berichtsmonat noch berücksichtigt werden können. Um trotzdem monatlich aktuell berichten zu können, werden die

Ergebnisse des Berichtsmonats hochgerechnet, und zwar nach dem Verhältnis von vorläufigen zu endgültigen Werten in den zurückliegenden Monaten. Die aktuellen Ergebnisse sind deshalb für drei Monate als vorläufig anzusehen.

AKTIVIERUNGSQUOTEN

Aktivierungsquoten erlauben einen Vergleich des Anteils der Geförderten zwischen verschiedenen Regionen oder Zeitpunkten. Die im Monatsbericht verwendete arbeitsmarktorientierte Aktivierungsquote setzt die Teilnehmenden an bestimmten Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik zu den Maßnahmeteilnehmern plus Arbeitslosen in Beziehung. Sie kann nach den beiden Rechtskreisen SGB III und SGB II differenziert werden. Die Rechtskreiszuordnung richtet sich bei den Arbeitslosen nach dem jeweiligen Träger, der für die Betreuung des Arbeitslosen zuständig ist.

(vgl. Methodenbericht der Statistik der BA 2011/11. Aktivierung in den Rechtskreisen SGB III und SGB II. <http://statistik.arbeitsagentur.de> > Grundlagen > Methodenberichte > Förderungen).

6 Tabellenanhang



VII. Tabellenanhang

Tabellen

Eckwerte des Arbeitsmarktes

1.1 Deutschland

1.2 Westdeutschland

1.3 Ostdeutschland

Erwerbstätigkeit

2 Deutschland

Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte

3.1 Deutschland nach Ländern

3.2 Wirtschaftsabschnitte - Deutschland

Kurzarbeit

4.1 Bestand an Kurzarbeitern - Deutschland, West-, Ostdeutschland

4.2 Personen in Anzeigen zur konjunkturellen Kurzarbeit - Deutschland, West-, Ostdeutschland

Stellenangebot

5.1 Bestand gemeldete Arbeitsstellen - Deutschland

5.2 Bestand gemeldete Arbeitsstellen - Westdeutschland

5.3 Bestand gemeldete Arbeitsstellen - Ostdeutschland

Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung

6.1 Bestand an Arbeitslosen und Arbeitslosenquoten - Deutschland

6.2 Bestand an Arbeitslosen und Arbeitslosenquoten - Westdeutschland

6.3 Bestand an Arbeitslosen und Arbeitslosenquoten - Ostdeutschland

6.4 Zugang in Arbeitslosigkeit - Deutschland, West-, Ostdeutschland

6.5 Abgang aus Arbeitslosigkeit - Deutschland

6.6 Abgang aus Arbeitslosigkeit - West-, Ostdeutschland

6.7 Unterbeschäftigung - Deutschland

6.8 Unterbeschäftigung - Westdeutschland

6.9 Unterbeschäftigung - Ostdeutschland

Leistungsempfänger

7.1 Eckwerte zu Leistungsempfängern von Arbeitslosengeld - Deutschland

7.2 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II - Deutschland

7.3 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II - Westdeutschland

7.4 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II - Ostdeutschland

Arbeitsmarktpolitik

8.1 Bestand ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente

- für Personen im Rechtskreis SGB III und SGB II - Deutschland

8.2 Zugang ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente

- für Personen im Rechtskreis SGB III und SGB II - Deutschland

8.3 Bestand ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente

- für Personen im Rechtskreis SGB III - Deutschland

8.4 Zugang ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente

- für Personen im Rechtskreis SGB III - Deutschland

8.5 Bestand ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente

- für Personen im Rechtskreis SGB II - Deutschland

8.6 Zugang ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente

- für Personen im Rechtskreis SGB II - Deutschland

Ausbildungsmarkt

9 Bewerber für Berufsausbildungsstellen und Berufsausbildungsstellen - Deutschland, West-, Ostdeutschland

1.1 Eckwerte des Arbeitsmarktes

Deutschland

Juli 2020, Datenstand: Juli 2020

Merkmale	2020				Veränderung zum Vorjahresmonat (Arbeitslosen-/ Unterbeschäftigungsquote Vorjahreswerte)			
	Juli	Juni	Mai	April	Juli		Juni	
					absolut	in %	in %	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8
Erwerbstätigkeit								
Erwerbstätige (Monatsdurchschnitt; Inland) ¹⁾	...	44.623.000	44.642.000	44.734.000	- 1,5	- 1,4
Soz.-Verspfl. Beschäftigte (Best., Hochgerechnet)	33.334.400	33.420.400	- 0,3
Arbeitslosigkeit registriert nach § 16 SGB III	2.910.008	2.853.307	2.812.986	2.643.744	634.547	27,9	28,7	25,8
dar.	43,2% Rechtskreis SGB III	1.258.484	1.196.978	1.172.340	433.858	52,6	56,3	51,8
	56,8% Rechtskreis SGB II ²⁾	1.651.524	1.656.329	1.640.646	200.689	13,8	14,2	12,1
	56,2% Männer	1.634.377	1.609.473	1.588.912	382.061	30,5	31,0	27,8
	43,8% Frauen	1.275.614	1.243.824	1.224.064	252.474	24,7	25,9	23,3
	10,2% 15 bis unter 25 Jahre	295.501	277.452	274.075	68.044	29,9	43,0	43,2
	1,8% dar. 15 bis unter 20 Jahre	52.756	49.254	49.835	6.048	12,9	27,5	30,2
	20,5% 55 Jahre und älter	597.376	591.083	585.776	567.972	110.353	22,7	21,1
	29,9% Ausländer	869.656	860.307	839.669	776.003	230.651	36,1	37,0
	69,8% Deutsche	2.030.326	1.983.242	1.963.904	1.859.066	401.167	24,6	25,4
	6,0% schwerbehinderte Menschen	175.188	173.707	171.465	167.997	20.638	13,4	12,9
Arbeitslosenquoten bezogen auf								
Alle zivilen Erwerbspersonen insgesamt	6,3	6,2	6,1	5,8	5,0	-	4,9	4,9
dar.	Männer	6,7	6,6	6,5	6,2	5,2	-	5,1
	Frauen	5,9	5,8	5,7	5,4	4,8	-	4,6
	15 bis unter 25 Jahre	6,3	5,9	5,8	5,4	4,9	-	4,2
	15 bis unter 20 Jahre	4,0	3,7	3,7	3,5	3,5	-	2,9
	55 bis unter 65 Jahre	6,1	6,1	6,0	6,0	5,2	-	5,3
	Ausländer	15,5	15,3	14,9	14,7	12,1	-	11,9
	Deutsche	5,1	4,9	4,9	4,6	4,1	-	3,9
Abhängige zivile Erwerbspersonen insgesamt	7,0	6,8	6,7	6,4	5,5	-	5,4	5,4
Unterbeschäftigung³⁾								
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	3.231.700	3.170.946	3.127.399	2.979.956	574.537	21,6	21,8	19,1
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	3.644.214	3.597.224	3.562.435	3.436.439	469.411	14,8	14,4	12,4
Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	3.660.781	3.615.553	3.581.413	3.456.271	465.030	14,6	14,2	12,3
Unterbeschäftigte (ohne Kurzarbeit)	7,9	7,8	7,7	7,5	6,9	-	6,8	6,9
Leistungsberechtigte³⁾								
Alg-A Leistungsbeziehende ⁶⁾	1.148.583	1.060.851	1.023.315	953.312	408.973	55,3	52,8	47,4
Erwerbstätige Leistungsberechtigte (ELB)	4.078.675	4.047.639	4.023.151	3.953.982	178.923	4,6	3,2	1,8
Nicht erwerbstätige Leistungsberechtigte (NEF)	1.598.685	1.582.663	1.574.934	1.561.239	21.190	1,3	- 0,5	- 1,5
Hilfequote erwerbstätige Leistungsberechtigte	7,5	7,4	7,4	7,3	7,1	-	7,2	7,2
Gemeldete Arbeitsstellen								
Zugang im Monat	131.744	115.576	101.893	76.178	-38.594	- 22,7	- 39,2	- 39,6
Zugang seit Jahresbeginn	893.547	761.803	646.227	544.334	-396.579	- 30,7	- 32,0	- 30,5
Bestand ⁴⁾	573.159	570.346	583.624	626.417	-225.917	- 28,3	- 28,5	- 26,3
Stellenindex der BA (BA-X) ⁵⁾	92	91	91	94	x	x	x	x
Teilnehmer an ausgewählten Maßnahmen								
aktiver Arbeitsmarktpolitik^{3) 7)}								
dar.	Aktivierung und berufliche Eingliederung	727.044	756.269	757.051	801.568	-120.368	- 14,2	- 15,0
	Berufswahl und Berufsausbildung	150.552	146.670	143.986	166.959	-63.496	- 29,7	- 33,5
	Berufliche Weiterbildung	156.762	167.062	169.130	170.711	-10.962	- 6,5	- 10,5
	Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	163.836	174.128	173.991	181.302	-1.588	- 1,0	- 2,7
	besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	88.471	96.666	101.493	109.244	-33.315	- 27,4	- 20,0
	Beschäftigung schaffende Maßnahmen	59.805	62.212	62.033	62.844	55	0,1	- 3,1
	Freie Förderung / Sonstige Förderung	96.732	97.205	93.438	96.588	-6.820	- 6,6	- 5,3
		10.886	12.326	12.980	13.920	-4.242	- 28,0	- 21,0
Saisonbereinigte Entwicklung zum Vormonat	Jul 20	Jun 20	Mai 20	Apr 20	Mrz 20	Feb 20	Jan 20	Dez 19
Erwerbstätige (Inland) ¹⁾	...	-40.000	-210.000	-388.000	-110.000	-10.000	19.000	10.000
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	-74.000	-268.000	-42.000	5.000	39.000	47.000
Arbeitslose	-18.000	68.000	237.000	371.000	-1.000	-9.000	-4.000	7.000
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	5.000	65.000	177.000	235.000	-2.000	-10.000	1.000	2.000
Gemeldete Arbeitsstellen	-5.000	-21.000	-45.000	-68.000	-10.000	-6.000	-2.000	-20.000
Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen EP	6,4	6,4	6,3	5,8	5,0	5,0	5,0	5,0
ILO Erwerbslosenquote ¹⁾	...	4,2	4,1	3,9	3,8	3,6	3,4	3,3

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Quelle: Statistisches Bundesamt

²⁾ Seit April 2019 sind die Jobcenter in gemeinsamer Einrichtung (gE) verpflichtet, Datensätze mit möglicherweise fehlerhaftem Arbeitsvermittlungsstatus regelmäßig zu überprüfen und zu aktualisieren. Die Statistik der BA schätzt seit Mai die Auswirkungen der Prüfaktivitäten auf den Bestand Arbeitsloser im SGB II und veröffentlichte die Ergebnisse im Internet. Der quantitative Nachweis wird, insbesondere auf regionaler Ebene, mit wachsendem zeitlichen Abstand zu Beginn der Prüfungen zunehmend unsicher. Deshalb wurde die Schätzung für den August 2019 letztmalig durchgeführt. Die zuletzt veröffentlichten Ergebnisse finden Sie in den Tabellen.

³⁾ Endgültige Werte stehen erst nach einer Wartezeit fest. Am aktuellen Rand können die Daten aufgrund von Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet werden.

⁴⁾ Nach der IAB-Stellenhebung waren den Arbeitsagenturen und Jobcentern im ersten Quartal 2020 45% des gesamten Stellenangebots gemeldet.

⁵⁾ Aufgrund unterschiedlicher Erhebungskonzepte ist eine einfache Hochrechnung der gemeldeten Arbeitsstellen mit der inversen Meldequote zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot nicht möglich.

⁶⁾ Zum Berichtsmonat Januar 2020 erfolgte eine Revision des BA-Stellenindex BA-X. Das Referenzjahr der Indizierung wurde auf 2015 aktualisiert, weiter zurückliegende Werte wurden festgeschrieben und die Datengrundlage angepasst. Durch die Revision verringerte sich der BA-X auf Bundesebene um durchschnittlich 100 Punkte.

⁷⁾ Die statistischen Daten enthalten im aktuellen Berichtsmonat im Bestand die unveränderten Förderungen, die unterbrochenen Förderungen sowie auch Förderungen, die in alternativer Form weitergeführt werden können.

1.2 Eckwerte des Arbeitsmarktes

Westdeutschland

Juli 2020, Datenstand: Juli 2020

Merkmale	2020				Veränderung zum Vorjahresmonat (Arbeitslosen-/ Unterbeschäftigtequote Vorjahreswerte)			
	Juli	Juni	Mai	April	Juli		Juni	
					absolut	in %	in %	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8
Erwerbstätigkeit								
Erwerbstätige (Monatsdurchschnitt; Inland) ¹⁾	27.186.500	27.256.200	- 0,2
Soz.-Verspfl. Beschäftigte (Best., Hochgerechnet)								
Arbeitslosigkeit registriert nach § 16 SGB III	2.247.292	2.196.931	2.160.345	2.028.420	510.077	29,4	30,2	27,2
dar.	44,8% Rechtskreis SGB III	1.005.817	952.256	929.315	352.001	53,8	57,4	52,9
	55,2% Rechtskreis SGB II ²⁾	1.241.475	1.244.675	1.231.030	158.076	14,6	15,0	12,9
	56,1% Männer	1.259.829	1.236.558	1.217.434	306.569	32,2	32,8	29,6
	43,9% Frauen	987.447	960.365	942.903	203.496	26,0	26,9	24,2
	10,4% 15 bis unter 25 Jahre	233.840	218.348	215.630	54.811	30,6	44,4	45,0
	1,7% dar. 15 bis unter 20 Jahre	39.236	36.495	37.068	34.712	5,148	15,1	29,8
	20,0% 55 Jahre und älter	449.806	443.255	436.894	422.537	89.094	24,7	23,0
	32,6% Ausländer	732.309	724.991	708.917	657.163	193.222	35,8	36,6
	67,2% Deutsche	1.509.277	1.466.374	1.445.979	1.366.169	315.331	26,4	27,2
	6,2% schwerbehinderte Menschen	140.268	138.912	136.822	134.219	17.265	14,0	13,5
Arbeitslosenquoten bezogen auf								
Alle zivilen Erwerbspersonen insgesamt	6,0	5,9	5,8	5,5	4,7	-	4,6	4,6
dar.	Männer	6,3	6,2	6,1	5,8	4,8	-	4,7
	Frauen	5,7	5,5	5,4	5,1	4,5	-	4,4
	15 bis unter 25 Jahre	5,8	5,4	5,3	4,9	4,4	-	3,7
	15 bis unter 20 Jahre	3,4	3,2	3,3	3,0	3,0	-	2,4
	55 bis unter 65 Jahre	5,8	5,7	5,6	5,7	4,8	-	4,9
	Ausländer	14,8	14,6	14,3	14,0	11,5	-	11,3
	Deutsche	4,7	4,5	4,5	4,2	3,7	-	3,6
Abhängige zivile Erwerbspersonen insgesamt	6,6	6,5	6,4	6,0	5,2	-	5,0	5,0
Unterbeschäftigung³⁾								
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	2.502.186	2.447.897	2.408.722	2.292.578	467.741	23,0	23,0	20,3
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	2.806.591	2.763.458	2.733.594	2.632.159	393.536	16,3	15,9	13,9
Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	2.819.307	2.777.474	2.748.053	2.647.279	390.428	16,1	15,7	13,7
Unterbeschäftigtequote (ohne Kurzarbeit)	7,4	7,3	7,2	7,0	6,4	-	6,4	6,4
Leistungsberechtigte³⁾								
Alg-A Leistungsbeziehende ⁶⁾	918.566	844.619	811.282	753.700	332.563	56,8	54,1	48,4
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	3.068.555	3.037.789	3.016.983	2.962.606	168.005	5,8	4,2	2,8
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF)	1.248.181	1.234.321	1.228.422	1.217.759	27.054	2,2	0,4	- 0,5
Hilfquote erwerbsfähige Leistungsberechtigte	6,9	6,9	6,8	6,7	6,5	-	6,6	6,6
Gemeldete Arbeitsstellen								
Zugang im Monat	104.477	88.129	80.462	60.036	-30.883	- 22,8	- 42,8	- 41,1
Zugang seit Jahresbeginn	704.517	600.040	511.911	431.449	-328.340	- 31,8	- 33,1	- 31,1
Bestand ⁴⁾	445.907	443.574	456.286	492.373	-196.610	- 30,6	- 30,9	- 28,3
Stellenindex der BA (BA-X) ⁵⁾								
Teilnehmer an ausgewählten Maßnahmen								
aktiver Arbeitsmarktpolitik³⁾⁷⁾								
dar.	Aktivierung und berufliche Eingliederung	552.634	575.125	577.249	608.449	-77.928	- 12,4	- 13,5
	Berufswahl und Berufsausbildung	124.896	121.117	119.264	136.107	-46.467	- 27,1	- 31,4
	Berufliche Weiterbildung	125.340	133.675	135.346	136.699	-7.080	- 5,3	- 9,7
	Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	127.997	135.943	135.551	140.577	1.887	1,5	- 0,2
	besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	58.962	64.225	67.193	72.026	-20.351	- 25,7	- 18,5
	Beschäftigung schaffende Maßnahmen	46.113	48.193	48.155	48.761	243	0,5	- 3,0
	Freie Förderung / Sonstige Förderung	59.598	60.943	60.175	61.922	-2.431	- 3,9	- 1,3
		9.728	11.029	11.565	12.357	-3.729	- 27,7	- 20,4
Saisonbereinigte Entwicklung zum Vormonat	Jul 20	Jun 20	Mai 20	Apr 20	Mrz 20	Feb 20	Jan 20	Dez 19
Erwerbstätige (Inland) ¹⁾
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	-56.000	-211.000	-34.000	6.000	28.000	38.000
Arbeitslose	-10.000	54.000	179.000	282.000	1.000	-5.000	1.000	10.000
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	7.000	51.000	138.000	183.000	1.000	-5.000	5.000	5.000
Gemeldete Arbeitsstellen	-5.000	-19.000	-39.000	-57.000	-10.000	-5.000	-2.000	-16.000
Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen EP	6,0	6,1	5,9	5,5	4,7	4,7	4,7	4,7

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Quelle: Statistisches Bundesamt

²⁾ Seit April 2019 sind die Jobcenter in gemeinsamer Einrichtung (gE) verpflichtet, Datensätze mit möglicherweise fehlerhaftem Arbeitsvermittlungsstatus regelmäßig zu überprüfen und zu aktualisieren. Die Statistik der BA schätzt seit Mai die Auswirkungen der Prüfaktivitäten auf den Bestand Arbeitsloser im SGB II und veröffentlicht die Ergebnisse im Internet. Der quantitative Nachweis wird, insbesondere auf regionaler Ebene, mit wachsendem zeitlichen Abstand zu Beginn der Prüfungen zunehmend unsicher. Deshalb wurde die Schätzung für den August 2019 letztmalig durchgeführt. Die zuletzt veröffentlichten Ergebnisse finden Sie in den Tabellen.

³⁾ Endgültige Werte stehen erst nach einer Wartezeit fest. Am aktuellen Rand können die Daten aufgrund von Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet werden.

⁴⁾ Nach der IAB-Stellenerhebung waren den Arbeitsagenturen und Jobcentern im ersten Quartal 2020 45% des gesamten Stellenangebots gemeldet.

⁵⁾ Aufgrund unterschiedlicher Erhebungskonzepte ist eine einfache Hochrechnung der gemeldeten Arbeitsstellen mit der inversen Meldequote zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot nicht möglich.

⁶⁾ Zum Berichtsmonat Januar 2020 erfolgte eine Revision des BA-Stellenindex BA-X: Das Referenzjahr der Indizierung wurde auf 2015 aktualisiert, weiter zurückliegende Werte wurden festgeschrieben und die Datengrundlage angepasst. Durch die Revision verringerte sich der BA-X auf Bundesebene um durchschnittlich 100 Punkte.

⁷⁾ Die statistischen Daten enthalten im aktuellen Berichtsmonat im Bestand die unveränderten Förderungen, die unterbrochenen Förderungen sowie auch Förderungen, die in alternativer Form weitergeführt werden können.

1.3 Eckwerte des Arbeitsmarktes

Ostdeutschland

Juli 2020, Datenstand: Juli 2020

Merkmale	2020				Veränderung zum Vorjahresmonat (Arbeitslosen-/ Unterbeschäftigtequote Vorjahreswerte)			
	Juli	Juni	Mai	April	Juli		Juni	
					absolut	in %	in %	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8
Erwerbstätigkeit								
Erwerbstätige (Monatsdurchschnitt; Inland) ¹⁾	6.148.000	6.163.500	- 0,6
Soz.-Verspfl. Beschäftigte (Best., Hochgerechnet)								
Arbeitslosigkeit registriert nach § 16 SGB III	662.716	656.376	652.641	615.324	124.470	23,1	24,2	21,4
dar.	38,1% Rechtskreis SGB III	252.667	244.722	243.025	228.877	81.857	47,9	52,0
	61,9% Rechtskreis SGB II ²⁾	410.049	411.654	409.616	386.447	42.613	11,6	12,0
	56,5% Männer	374.548	372.915	371.478	351.905	75.492	25,2	25,4
	43,5% Frauen	288.167	283.459	281.161	263.417	48.978	20,5	22,6
	9,3% 15 bis unter 25 Jahre	61.661	59.104	58.445	53.445	13.233	27,3	38,1
	2,0% dar. 15 bis unter 20 Jahre	13.520	12.759	12.767	11.993	900	7,1	21,5
	22,3% 55 Jahre und älter	147.570	147.828	148.882	145.435	21.259	16,8	15,8
	20,7% Ausländer	137.347	135.316	130.752	118.840	37.429	37,5	39,6
	78,6% Deutsche	521.049	516.868	517.925	492.897	85.836	19,7	20,5
	5,3% schwerbehinderte Menschen	34.920	34.795	34.643	33.778	3.373	10,7	10,6
Arbeitslosenquoten bezogen auf								
Alle zivilen Erwerbspersonen insgesamt	7,8	7,7	7,7	7,3	6,3	-	6,2	6,3
dar.	Männer	8,3	8,3	8,3	7,9	6,7	-	6,6
	Frauen	7,2	7,1	7,0	6,6	6,0	-	5,8
	15 bis unter 25 Jahre	9,3	8,9	8,8	8,5	7,7	-	6,8
	15 bis unter 20 Jahre	6,9	6,6	6,6	6,5	6,8	-	5,6
	55 bis unter 65 Jahre	7,4	7,4	7,5	7,5	6,6	-	6,6
	Ausländer	20,5	20,2	19,5	19,6	16,5	-	16,0
	Deutsche	6,7	6,6	6,6	6,3	5,5	-	5,4
Abhängige zivile Erwerbspersonen insgesamt	8,6	8,5	8,5	8,0	7,0	-	6,9	7,0
Unterbeschäftigung³⁾								
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	729.497	723.028	718.669	687.373	106.781	17,1	17,7	15,2
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	837.605	833.744	828.832	804.274	75.860	10,0	9,8	7,8
Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	841.452	838.054	833.348	808.984	74.585	9,7	9,6	7,7
Unterbeschäftigtequote (ohne Kurzarbeit)	9,7	9,6	9,6	9,3	8,8	-	8,8	8,9
Leistungsberechtigte³⁾								
Alg-A Leistungsbeziehende ⁶⁾	227.834	214.130	209.738	197.129	76.441	50,5	48,9	44,1
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	1.010.119	1.009.850	1.006.168	991.376	10.917	1,1	0,1	- 1,2
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF)	350.504	348.342	346.512	343.480	- 5.864	- 1,6	- 3,7	- 4,8
Hilfquote erwerbsfähige Leistungsberechtigte	9,8	9,8	9,8	9,6	9,6	-	9,7	9,8
Gemeldete Arbeitsstellen								
Zugang im Monat	27.102	27.297	21.375	16.034	- 7.565	- 21,8	- 23,2	- 32,8
Zugang seit Jahresbeginn	188.074	160.972	133.675	112.300	- 67.065	- 26,3	- 27,0	- 27,7
Bestand ⁴⁾	125.918	125.473	126.007	132.552	- 28.496	- 18,5	- 18,4	- 17,6
Stellenindex der BA (BA-X) ⁵⁾								
Teilnehmer an ausgewählten Maßnahmen								
aktiver Arbeitsmarktpolitik^{3,7)}								
dar.	Aktivierung und berufliche Eingliederung	174.222	180.946	179.619	192.924	- 42.509	- 19,6	- 19,4
	Berufswahl und Berufsausbildung	25.639	25.532	24.714	30.847	- 17.044	- 39,9	- 41,9
	Berufliche Weiterbildung	31.375	33.336	33.737	33.967	- 3.888	- 11,0	- 13,5
	Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	35.739	38.085	38.340	40.613	- 3.519	- 9,0	- 10,9
	besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	29.489	32.419	34.276	37.189	- 12.965	- 30,5	- 22,8
	Beschäftigung schaffende Maßnahmen	13.689	14.016	13.875	14.080	- 190	- 1,4	- 3,4
	Freie Förderung / Sonstige Förderung	37.133	36.261	33.262	34.665	- 4.390	- 10,6	- 11,2
		1.158	1.297	1.415	1.563	- 513	- 30,7	- 25,4
Saisonbereinigte Entwicklung zum Vormonat	Jul 20	Jun 20	Mai 20	Apr 20	Mrz 20	Feb 20	Jan 20	Dez 19
Erwerbstätige (Inland) ¹⁾
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	- 15.000	- 61.000	- 10.000	1.000	9.000	10.000
Arbeitslose	- 7.000	14.000	58.000	89.000	- 2.000	- 5.000	- 4.000	- 3.000
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	- 2.000	14.000	39.000	52.000	- 3.000	- 5.000	- 4.000	- 4.000
Gemeldete Arbeitsstellen	- 1.000	- 1.000	- 6.000	- 10.000	0	- 2.000	0	- 3.000
Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen EP	7,9	8,0	7,9	7,2	6,1	6,2	6,2	6,3

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Quelle: Statistisches Bundesamt

²⁾ Seit April 2019 sind die Jobcenter in gemeinsamer Einrichtung (gE) verpflichtet, Datensätze mit möglicherweise fehlerhaftem Arbeitsvermittlungsstatus regelmäßig zu überprüfen und zu aktualisieren. Die Statistik der BA schätzt seit Mai die Auswirkungen der Prüfaktivitäten auf den Bestand Arbeitsloser im SGB II und veröffentlicht die Ergebnisse im Internet. Der quantitative Nachweis wird, insbesondere auf regionaler Ebene, mit wachsendem zeitlichen Abstand zu Beginn der Prüfungen zunehmend unsicher. Deshalb wurde die Schätzung für den August 2019 letztmalig durchgeführt. Die zuletzt veröffentlichten Ergebnisse finden Sie in den Tabellen.

³⁾ Endgültige Werte stehen erst nach einer Wartezeit fest. Am aktuellen Rand können die Daten aufgrund von Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet werden.

⁴⁾ Nach der IAB-Stellenerhebung waren den Arbeitsagenturen und Jobcentern im ersten Quartal 2020 46% des gesamten Stellenangebots gemeldet.

Aufgrund unterschiedlicher Erhebungskonzepte ist eine einfache Hochrechnung der gemeldeten Arbeitsstellen mit der inversen Meldequote zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot nicht möglich.

⁵⁾ Zum Berichtsmonat Januar 2020 erfolgte eine Revision des BA-Stellenindex BA-X: Das Referenzjahr der Indizierung wurde auf 2015 aktualisiert, weiter zurückliegende Werte wurden festgeschrieben und die Datengrundlage angepasst. Durch die Revision verringerte sich der BA-X auf Bundesebene um durchschnittlich 100 Punkte.

⁶⁾ Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit

Aufgrund der derzeit außergewöhnlichen Entwicklung durch die Corona-Krise dürften die hochgerechneten Werte der Leistungsbeziehenden im ALG am aktuellen Rand unterzeichnet sein.

⁷⁾ Die statistischen Daten enthalten im aktuellen Berichtsmonat im Bestand die unveränderten Förderungen, die unterbrochenen Förderungen sowie auch Förderungen, die in alternativer Form weitergeführt werden können.



2. Erwerbstätigkeit

Deutschland

Juni 2020, Datenstand: Juni 2020

Jahr / Monat ¹⁾	Erwerbstätige im Inland (Arbeitsort)							
	Insgesamt	Ursprungswerte			Saisonbereinigte Werte			
		Veränderung zum		Vormonat	Insgesamt	Veränderung zum		
		in Tausend	in %			in Tausend	in %	
	1	2	3	4	5	6	7	8
Jahr 2017		44.262	601	1,4	x	x	.	.
Jahr 2018		44.868	606	1,4	x	x	.	.
Jahr 2019		45.268	400	0,9	x	x	.	.
2018 Januar		44.345	694	1,6	-295	-0,7	44.642	87
Februar		44.376	672	1,5	31	0,1	44.667	25
März		44.472	630	1,4	96	0,2	44.714	47
April		44.646	634	1,4	174	0,4	44.762	48
Mai		44.826	644	1,5	180	0,4	44.821	59
Juni		44.898	593	1,3	72	0,2	44.855	34
Juli		44.930	586	1,3	32	0,1	44.900	45
August		44.981	596	1,3	51	0,1	44.955	55
September		45.173	552	1,2	192	0,4	44.963	8
Oktober		45.262	569	1,3	89	0,2	45.009	46
November		45.325	562	1,3	63	0,1	45.056	47
Dezember		45.184	544	1,2	-141	-0,3	45.094	38
2019 Januar		44.866	521	1,2	-318	-0,7	45.142	48
Februar		44.908	532	1,2	42	0,1	45.178	36
März		44.985	513	1,2	77	0,2	45.229	51
April		45.146	500	1,1	161	0,4	45.265	36
Mai		45.269	443	1,0	123	0,3	45.267	2
Juni		45.304	406	0,9	35	0,1	45.273	6
Juli		45.315	385	0,9	11	0,0	45.292	19
August		45.305	324	0,7	-10	0,0	45.284	-8
September		45.509	336	0,7	204	0,5	45.305	21
Oktober		45.578	316	0,7	69	0,2	45.326	21
November		45.601	276	0,6	23	0,1	45.331	5
Dezember		45.434	250	0,6	-167	-0,4	45.341	10
2020 Januar		45.098	232	0,5	-336	-0,7	45.360	19
Februar		45.093	185	0,4	-5	0,0	45.350	-10
März		44.997	12	0,0	-96	-0,2	45.240	-110
April		44.734	-412	-0,9	-263	-0,6	44.852	-388
Mai		44.642	-627	-1,4	-92	-0,2	44.642	-210
Juni		44.623	-681	-1,5	-19	0,0	44.602	-40
Juli								
August								
September								
Oktober								
November								
Dezember								

Quelle: Statistisches Bundesamt

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ vorläufiges Ergebnis



3.1 Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte

Deutschland nach Ländern

Mai 2020, Gebietsstand des jeweiligen Stichtags (Datenstand: Mai 2020)

Regionen	Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte									
	auf 6-Monatswert hochgerechneter ... ¹⁾			6-Monatswert		Vergleich 2-Monatswert (Sp. 1) zum				
	2-Monats- wert	3-Monatswert				Vorjahr		Vormonat		
	2020			2020	2019	Vorjahr		Vormonat		
	Mai	April	März	Januar	Dezember	abs.	%	abs.	%	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Deutschland	33.334.400	33.420.400	33.633.000	33.607.734	33.740.124	-98.300	-0,3	-86.000	-0,3	
Westdeutschland	27.186.500	27.256.200	27.429.000	27.408.978	27.509.686	-62.000	-0,2	-69.700	-0,3	
Ostdeutschland	6.148.000	6.163.500	6.203.400	6.195.607	6.228.885	-34.600	-0,6	-15.500	-0,3	
01 Schleswig-Holstein	1.002.300	1.002.000	1.008.900	1.005.168	1.010.233	1.000	0,1	300	0,0	
02 Hamburg	1.000.600	1.004.500	1.013.700	1.012.129	1.014.606	1.500	0,2	-3.900	-0,4	
03 Niedersachsen	3.017.500	3.024.800	3.041.600	3.035.277	3.047.365	4.900	0,2	-7.300	-0,2	
04 Bremen	332.600	333.600	336.600	336.169	337.365	-2.000	-0,6	-1.000	-0,3	
05 Nordrhein-Westfalen	6.984.500	7.003.100	7.051.100	7.052.686	7.078.192	1.800	0,0	-18.600	-0,3	
06 Hessen	2.626.000	2.634.000	2.655.000	2.654.653	2.664.534	-9.700	-0,4	-8.000	-0,3	
07 Rheinland-Pfalz	1.431.700	1.431.700	1.440.800	1.440.373	1.446.650	-7.000	-0,5	0	0,0	
08 Baden-Württemberg	4.724.500	4.741.500	4.769.300	4.770.188	4.787.170	-25.000	-0,5	-17.000	-0,4	
09 Bayern	5.679.300	5.692.900	5.721.300	5.710.140	5.730.037	-22.400	-0,4	-13.600	-0,2	
10 Saarland	387.200	387.700	391.100	392.195	393.534	-5.300	-1,3	-500	-0,1	
11 Berlin	1.537.600	1.543.200	1.558.900	1.555.747	1.558.740	10.800	0,7	-5.600	-0,4	
12 Brandenburg	849.100	850.400	854.800	852.697	858.523	-5.800	-0,7	-1.300	-0,2	
13 Mecklenburg-Vorpommern	570.400	570.700	573.300	571.399	576.245	-8.000	-1,4	-300	-0,1	
14 Sachsen	1.608.000	1.611.700	1.619.700	1.620.440	1.629.804	-8.800	-0,5	-3.700	-0,2	
15 Sachsen-Anhalt	790.500	792.700	797.300	795.789	801.387	-9.800	-1,2	-2.200	-0,3	
16 Thüringen	792.200	795.200	799.400	799.535	804.186	-13.200	-1,6	-3.000	-0,4	

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ vorläufige Ergebnisse

3.2 Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte nach Wirtschaftsabschnitten

Deutschland

Mai 2020, Gebietsstand des jeweiligen Stichtags (Datenstand: Mai 2020)

Wirtschaftsabschnitte WZ 2008		Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte								
		auf 6-Monatswert hochgerechneter ... ¹⁾			6-Monatswert		Vergleich 2-Monatswert (Sp. 1) zum			
		2-Monats- wert	3-Monatswert				Vorjahr		Vormonat	
		2020			2020	2019	Vorjahr		Vormonat	
		Mai	April	März	Januar	Dezember	abs.	%	abs.	%
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	A	252.900	248.700	241.700	227.519	225.673	600	0,2	4.200	1,7
Bergbau, Energie- u. Wasserversorg., Entsorgungswirtschaft	B, D, E	581.700	581.600	588.000	586.448	564.019	25.700	4,6	100	0,0
Verarbeitendes Gewerbe	C	6.867.900	6.897.100	6.934.900	6.958.489	7.017.336	-142.300	-2,0	-29.200	-0,4
dav. Herst. v. überw. häuslich konsumierten Gütern	10-15, 18, 21, 31	1.222.300	1.227.600	1.236.200	1.240.116	1.242.136	-14.300	-1,2	-5.300	-0,4
Metall- und Elektroindustrie sowie	24-30, 32, 33	4.447.600	4.467.300	4.492.400	4.512.539	4.563.600	-109.400	-2,4	-19.700	-0,4
Herst. v. Vorleistungsgütern, insb. v. chem. Erzeugnissen- u. Kunststoffwaren	16, 17, 19, 20, 22, 23	1.197.900	1.202.200	1.206.300	1.205.834	1.211.600	-18.800	-1,5	-4.300	-0,4
Baugewerbe	F	1.917.000	1.913.900	1.913.000	1.887.125	1.892.777	21.600	1,1	3.100	0,2
Handel, Instandhaltung, Rep. von Kfz	G	4.508.300	4.521.100	4.550.800	4.549.282	4.581.302	4.500	0,1	-12.800	-0,3
Verkehr und Lagerei	H	1.845.300	1.849.600	1.865.000	1.865.355	1.868.850	6.200	0,3	-4.300	-0,2
Gastgewerbe	I	1.018.300	1.021.900	1.060.200	1.068.168	1.087.154	-86.700	-7,8	-3.600	-0,4
Information und Kommunikation	J	1.166.100	1.167.200	1.171.300	1.165.189	1.162.375	32.800	2,9	-1.100	-0,1
Erbr. von Finanz- u. Versicherungsdienstl.	K	962.600	963.800	967.400	967.767	972.775	500	0,1	-1.200	-0,1
Immobilien, freiberufl., wissenschaftl. u. techn. Dienstleistungen	L,M	2.597.300	2.602.800	2.609.300	2.598.867	2.604.044	25.400	1,0	-5.500	-0,2
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	N ohne ANÜ	1.557.300	1.562.700	1.579.700	1.577.401	1.582.270	-18.300	-1,2	-5.400	-0,3
Arbeitnehmerüberlassung	782, 783	624.900	642.500	674.100	689.423	694.331	-124.200	-16,6	-17.600	-2,7
Öffentl. Verw., Verteidigung, Soz.-vers., Ext.Orga.	O, U	1.891.400	1.888.800	1.889.400	1.884.153	1.890.445	41.900	2,3	2.600	0,1
Erziehung und Unterricht	P	1.336.300	1.336.700	1.342.700	1.342.266	1.347.389	24.400	1,9	-400	-0,0
Gesundheitswesen	86	2.565.800	2.571.700	2.577.600	2.573.672	2.575.974	51.800	2,1	-5.900	-0,2
Heime und Sozialwesen	88	2.455.200	2.461.000	2.467.500	2.465.898	2.468.496	45.100	1,9	-5.800	-0,2
Sonst. Dienstleistungen, private Haushalte	R, S, T	1.185.700	1.188.700	1.199.800	1.197.446	1.203.224	-6.100	-0,5	-3.000	-0,3
Nicht Zugeordnete		400	600	600	3.266	1.690	-1.300	-	-200	-
Insgesamt		33.334.400	33.420.400	33.633.000	33.607.734	33.740.124	-98.300	-0,3	-86.000	-0,3
darunter (nach Sektoren)										
Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	A	252.900	248.700	241.700	227.519	225.673	600	0,2	4.200	1,7
Produzierendes Gewerbe	B bis F	9.366.600	9.392.600	9.435.900	9.432.062	9.474.132	-95.000	-1,0	-26.000	-0,3
Dienstleistungsbereiche	G bis U	23.714.500	23.778.500	23.954.800	23.944.887	24.038.629	-2.500	-0,0	-64.000	-0,3

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ vorläufige Ergebnisse



4.1 Bestand an Kurzarbeitern

Deutschland, West- und Ostdeutschland
Januar 2020, Datenstand: Juli 2020

Endgültige Angaben zur realisierten Kurzarbeit liegen erst mit einer Wartezeit von 5 Monaten vor.

Jahr / Monat	Bestand an Kurzarbeitern								
	Deutschland ¹⁾			Westdeutschland			Ostdeutschland		
	Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat		Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat		Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat	
		absolut	in %		absolut	in %		absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Jahr 2017 ²⁾	113.552	-14.259	-11,2	89.138	-11.342	-11,3	24.414	-2.917	-10,7
Jahr 2018 ²⁾	117.659	4.107	3,6	91.477	2.338	2,6	26.183	1.769	7,2
Jahr 2019 ²⁾	145.276	27.617	23,5	116.850	25.374	27,7	28.426	2.243	8,6
2018 Januar	287.452	-82.953	-22,4	222.473	-68.409	-23,5	64.979	-14.544	-18,3
Februar	359.311	24.084	7,2	277.618	24.534	9,7	81.693	-450	-0,5
März	327.177	111.076	51,4	248.568	77.310	45,1	78.609	33.766	75,3
April	23.236	-15.991	-40,8	19.433	-12.298	-38,8	3.803	-3.693	-49,3
Mai	20.880	-15.382	-42,4	18.249	-11.241	-38,1	2.631	-4.141	-61,1
Juni	25.225	-8.079	-24,3	22.321	-4.992	-18,3	2.904	-3.087	-51,5
Juli	22.355	-7.195	-24,3	17.934	-6.139	-25,5	4.421	-1.056	-19,3
August	41.019	12.962	46,2	30.354	9.113	42,9	10.665	3.849	56,5
September	42.340	14.678	53,1	33.810	12.553	59,1	8.530	2.125	33,2
Oktober	45.654	18.811	70,1	37.099	16.624	81,2	8.555	2.187	34,3
November	51.270	24.879	94,3	41.818	22.335	114,6	9.452	2.544	36,8
Dezember	165.992	-27.608	-14,3	128.042	-31.330	-19,7	37.950	3.722	10,9
2019 Januar	354.379	66.927	23,3	275.547	53.074	23,9	78.832	13.853	21,3
Februar	309.540	-49.771	-13,9	235.782	-41.836	-15,1	73.758	-7.935	-9,7
März	245.796	-81.381	-24,9	195.468	-53.100	-21,4	50.328	-28.281	-36,0
April	48.739	25.503	109,8	39.105	19.672	101,2	9.634	5.831	153,3
Mai	53.313	32.433	155,3	42.641	24.392	133,7	10.672	8.041	.X
Juni	50.988	25.763	102,1	41.928	19.607	87,8	9.060	6.156	212,0
Juli	55.498	33.143	148,3	44.862	26.928	150,2	10.636	6.215	140,6
August	59.678	18.659	45,5	46.234	15.880	52,3	13.444	2.779	26,1
September	83.529	41.189	97,3	70.061	36.251	107,2	13.468	4.938	57,9
Oktober	110.513	64.859	142,1	95.356	58.257	157,0	15.157	6.602	77,2
November	123.988	72.718	141,8	107.626	65.808	157,4	16.362	6.910	73,1
Dezember	247.350	81.358	49,0	207.592	79.550	62,1	39.758	1.808	4,8
2020 Januar	382.423	28.044	7,9	308.601	33.054	12,0	73.822	-5.010	-6,4
Februar									
März									
April									
Mai									
Juni									
Juli									
August									
September									
Oktober									
November									
Dezember									

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Die Werte für Deutschland beinhalten auch die Fälle, die in politischer Gliederung nicht differenziert werden können.

²⁾ Jahresschnittswerte



4.2 Personen in Anzeigen zur konjunkturellen Kurzarbeit

Deutschland, West- und Ostdeutschland
Juni 2020, Datenstand: Juli 2020

Infolge der „Corona-Krise“ sind im März 2020 die Anzeigen zur Kurzarbeit sprunghaft angestiegen. Die Erfassung in den IT-Systemen der BA erfolgte häufig erst mit zeitlichem Verzug. Die Zuordnung in der Statistik erfolgt zum Erfassungsmonat, so dass die Nacherfassungen erst in den Folgemonaten in den statistischen Ergebnissen ausgewiesen werden.

Jahr / Monat	Personen in Anzeigen zur konjunkturellen Kurzarbeit (§ 96 SGB III)								
	Deutschland			Westdeutschland			Ostdeutschland		
	Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat		Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat		Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat	
		absolut	in %		absolut	in %		absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Jahr 2017 ¹⁾	10.595	- 7.095	-40,1	8.675	- 5.451	-38,6	1.920	- 1.645	-46,1
Jahr 2018 ¹⁾	10.809	215	2,0	8.044	- 631	-7,3	2.766	846	44,0
Jahr 2019 ¹⁾	29.977	19.168	177,3	25.692	17.649	219,4	4.285	1.519	54,9
2018 Januar	7.124	- 13.386	-65,3	5.482	- 11.734	-68,2	1.642	- 1.652	-50,2
Februar	7.513	- 6.305	-45,6	4.070	- 7.666	-65,3	3.443	1.361	65,4
März	7.521	- 4.204	-35,9	5.107	- 4.598	-47,4	2.414	394	19,5
April	6.587	- 6.075	-48,0	5.316	- 3.586	-40,3	1.271	- 2.489	-66,2
Mai	6.664	- 4.649	-41,1	5.190	- 4.747	-47,8	1.474	98	7,1
Juni	5.644	- 2.260	-28,6	4.075	- 2.382	-36,9	1.569	122	8,4
Juli	22.487	16.113	.X	17.894	13.153	.X	4.593	2.960	181,3
August	13.975	7.722	123,5	7.596	2.492	48,8	6.379	5.230	.X
September	11.679	5.750	97,0	10.270	5.792	129,3	1.409	- 42	-2,9
Oktober	13.749	6.620	92,9	12.216	6.418	110,7	1.533	202	15,2
November	12.834	6.415	99,9	9.252	4.255	85,2	3.582	2.160	151,9
Dezember	13.932	- 3.166	-18,5	10.055	- 4.970	-33,1	3.877	1.804	87,0
2019 Januar	12.735	5.611	78,8	10.505	5.023	91,6	2.230	588	35,8
Februar	15.586	8.073	107,5	13.022	8.952	220,0	2.564	- 879	-25,5
März	16.064	8.543	113,6	11.526	6.419	125,7	4.538	2.124	88,0
April	24.284	17.697	.X	18.406	13.090	246,2	5.878	4.607	.X
Mai	23.368	16.704	.X	19.939	14.749	.X	3.429	1.955	132,6
Juni	16.409	10.765	190,7	13.851	9.776	239,9	2.558	989	63,0
Juli	25.219	2.732	12,1	20.114	2.220	12,4	5.105	512	11,1
August	25.796	11.821	84,6	21.758	14.162	186,4	4.038	- 2.341	-36,7
September	55.964	44.285	.X	50.415	40.145	.X	5.549	4.140	.X
Oktober	49.494	35.745	.X	44.038	31.822	.X	5.456	3.923	.X
November	48.986	36.152	.X	43.852	34.600	.X	5.134	1.552	43,3
Dezember	45.819	31.887	228,9	40.883	30.828	.X	4.936	1.059	27,3
2020 Januar	42.067	29.332	230,3	37.278	26.773	.X	4.789	2.559	114,8
Februar	41.240	25.654	164,6	33.206	20.184	155,0	8.034	5.470	213,3
März	2.638.662	2.622.598	.X	2.013.740	2.002.214	.X	624.922	620.384	.X
April	8.024.313	8.000.029	.X	6.893.963	6.875.557	.X	1.130.350	1.124.472	.X
Mai	1.139.664	1.116.296	.X	998.253	978.314	.X	141.411	137.982	.X
Juni	387.382	370.973	.X	335.604	321.753	.X	51.778	49.220	.X
Juli									
August									
September									
Oktober									
November									
Dezember									

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Jahresdurchschnittswerte

**5.1 Bestand gemeldete Arbeitsstellen**

Deutschland

Juli 2020, Datenstand: Juli 2020

Jahr / Monat	Bestand gemeldete Arbeitsstellen ²⁾				Saisonbereinigte Werte ³⁾			
	Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat		dar. (Sp.1) sozialversiche- rungspflichtige Stellen	Bestand gemeldete Arbeitsstellen	Veränderung zum Vormonat		dar. (Sp.5) sozialversiche- rungspflichtige Stellen
		absolut	in %			absolut	in %	
	1	2	3	4	5	6	7	8
Jahr 2017 ¹⁾	730.551	75.061	11,5	704.089		x	x	x
Jahr 2018 ¹⁾	796.427	65.876	9,0	711.719		x	x	x
Jahr 2019 ¹⁾	774.345	-22.082	-2,8	719.327		x	x	x
2018 Januar	736.231	89.240	13,8	712.706	783	-2	-0,3	758
Februar	764.247	89.586	13,3	739.782	785	1	0,1	760
März	778.158	86.234	12,5	753.530	786	1	0,1	761
April	784.206	78.257	11,1	759.584	788	3	0,3	764
Mai	792.637	78.239	11,0	767.634	793	5	0,6	768
Juni	805.213	74.411	10,2	779.930	795	3	0,3	771
Juli	822.582	72.236	9,6	797.169	801	5	0,7	776
August	827.758	62.478	8,2	802.455	801	0	0,0	776
September	833.835	60.730	7,9	808.752	806	5	0,6	781
Oktober	823.900	44.188	5,7	798.789	804	-2	-0,2	780
November	807.032	34.827	4,5	782.778	805	1	0,1	781
Dezember	781.326	20.089	2,6	757.822	809	4	0,5	785
2019 Januar	757.714	21.483	2,9	734.859	807	-2	-0,3	783
Februar	783.963	19.716	2,6	758.942	804	-3	-0,3	779
März	797.455	19.297	2,5	771.375	805	0	0,0	779
April	795.551	11.345	1,4	771.123	799	-5	-0,7	775
Mai	791.694	-943	-0,1	768.077	793	-7	-0,8	769
Juni	797.622	-7.591	-0,9	774.016	787	-5	-0,7	764
Juli	799.076	-23.506	-2,9	776.098	777	-10	-1,3	755
August	794.919	-32.839	-4,0	771.960	768	-9	-1,2	746
September	787.273	-46.562	-5,6	764.187	759	-9	-1,2	737
Oktober	764.004	-59.896	-7,3	741.751	746	-13	-1,7	724
November	736.322	-70.710	-8,8	715.015	735	-11	-1,5	714
Dezember	686.551	-94.775	-12,1	667.300	715	-20	-2,7	695
2020 Januar	668.063	-89.651	-11,8	649.403	713	-2	-0,3	693
Februar	689.594	-94.369	-12,0	670.676	707	-6	-0,8	688
März	691.137	-106.318	-13,3	672.783	696	-10	-1,5	679
April	626.417	-169.134	-21,3	610.388	629	-68	-9,7	613
Mai	583.624	-208.070	-26,3	569.233	584	-45	-7,1	569
Juni	570.346	-227.276	-28,5	556.555	563	-21	-3,6	549
Juli	573.159	-225.917	-28,3	559.253	558	-5	-0,9	544
August								
September								
Oktober								
November								
Dezember								

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Jahresdurchschnittswerte²⁾ einschließlich gemeldeter Arbeitsstellen mit Arbeitsort im Ausland³⁾ in Tausend



5.2 Bestand gemeldete Arbeitsstellen

Westdeutschland

Juli 2020, Datenstand: Juli 2020

Jahr / Monat	Bestand gemeldete Arbeitsstellen ²⁾				Saisonbereinigte Werte ³⁾			
	Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat		dar. (Sp.1) sozialversiche- rungspflichtige Stellen	Bestand gemeldete Arbeitsstellen	Veränderung zum Vormonat		dar. (Sp.5) sozialversiche- rungspflichtige Stellen
		absolut	in %			absolut	in %	
	1	2	3	4	5	6	7	8
Jahr 2017 ¹⁾	589.533	63.258	12,0	567.263		x	x	x
Jahr 2018 ¹⁾	645.019	55.485	9,4	573.614		x	x	x
Jahr 2019 ¹⁾	622.196	-22.822	-3,5	579.996		x	x	x
2018 Januar	593.580	74.421	14,3	573.873	633	-2	-0,3	612
Februar	616.033	75.203	13,9	595.551	635	2	0,3	613
März	627.618	72.736	13,1	607.096	637	2	0,3	616
April	632.478	65.081	11,5	611.898	638	1	0,2	617
Mai	639.076	63.532	11,0	618.164	641	3	0,4	620
Juni	650.403	60.273	10,2	629.138	643	2	0,4	622
Juli	667.412	60.130	9,9	646.046	649	6	0,9	628
August	672.252	51.950	8,4	651.126	649	0	0,0	628
September	678.765	52.347	8,4	657.853	653	5	0,7	633
Oktober	672.023	40.070	6,3	651.132	653	0	0,0	633
November	656.468	31.624	5,1	636.395	653	0	0,0	633
Dezember	634.114	18.454	3,0	614.936	656	3	0,5	636
2019 Januar	613.001	19.421	3,3	594.743	654	-2	-0,4	634
Februar	630.344	14.311	2,3	612.048	649	-5	-0,8	630
März	638.491	10.873	1,7	619.747	648	-1	-0,2	629
April	638.816	6.338	1,0	619.867	644	-4	-0,6	625
Mai	636.645	-2.431	-0,4	618.414	639	-5	-0,8	620
Juni	641.631	-8.772	-1,3	623.264	634	-5	-0,8	616
Juli	642.517	-24.895	-3,7	624.301	624	-10	-1,5	607
August	640.295	-31.957	-4,8	622.113	617	-7	-1,2	599
September	634.430	-44.335	-6,5	616.205	609	-8	-1,3	591
Oktober	612.636	-59.387	-8,8	594.926	596	-13	-2,1	579
November	589.435	-67.033	-10,2	572.370	587	-9	-1,5	570
Dezember	548.114	-86.000	-13,6	532.891	570	-16	-2,8	554
2020 Januar	531.510	-81.491	-13,3	516.931	568	-2	-0,4	552
Februar	548.165	-82.179	-13,0	533.205	563	-5	-0,8	548
März	545.910	-92.581	-14,5	531.376	553	-10	-1,8	538
April	492.373	-146.443	-22,9	479.882	496	-57	-10,3	484
Mai	456.286	-180.359	-28,3	445.155	458	-39	-7,8	446
Juni	443.574	-198.057	-30,9	432.977	438	-19	-4,3	428
Juli	445.907	-196.610	-30,6	435.244	433	-5	-1,1	423
August								
September								
Oktober								
November								
Dezember								

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Jahresdurchschnittswerte²⁾ einschließlich gemeldeter Arbeitsstellen mit Arbeitsort im Ausland³⁾ in Tausend



5.3 Bestand gemeldete Arbeitsstellen

Ostdeutschland

Juli 2020, Datenstand: Juli 2020

Jahr / Monat	Bestand gemeldete Arbeitsstellen ²⁾				Saisonbereinigte Werte ³⁾			
	Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat		dar. (Sp.1) sozialversiche- rungspflichtige Stellen	Bestand gemeldete Arbeitsstellen	Veränderung zum Vormonat		dar. (Sp.5) sozialversiche- rungspflichtige Stellen
		absolut	in %			absolut	in %	
	1	2	3	4	5	6	7	8
Jahr 2017 ¹⁾	138.812	11.532	9,1	134.673		x	x	x
Jahr 2018 ¹⁾	149.443	10.632	7,7	135.957		x	x	x
Jahr 2019 ¹⁾	150.060	617	0,4	137.196		x	x	x
2018 Januar	140.721	14.926	11,9	136.940	149	0	0,0	145
Februar	146.334	14.564	11,1	142.386	148	-1	-0,4	144
März	148.664	13.599	10,1	144.591	147	-1	-0,6	143
April	149.894	13.427	9,8	145.882	148	1	1,0	144
Mai	151.733	15.113	11,1	147.670	150	2	1,3	146
Juni	152.858	14.458	10,4	148.867	151	0	0,2	147
Juli	153.139	12.442	8,8	149.123	150	0	-0,2	146
August	153.473	10.887	7,6	149.331	150	0	0,1	146
September	153.041	8.722	6,0	148.904	151	0	0,1	146
Oktober	149.843	4.409	3,0	145.656	150	-1	-0,5	145
November	148.491	3.374	2,3	144.343	150	0	0,0	145
Dezember	145.127	1.658	1,2	140.833	151	1	0,8	146
2019 Januar	142.731	2.010	1,4	138.163	151	0	0,0	146
Februar	151.595	5.261	3,6	144.895	153	2	1,4	147
März	156.826	8.162	5,5	149.515	154	1	0,7	148
April	154.639	4.745	3,2	149.185	153	-1	-0,9	147
Mai	152.906	1.173	0,8	147.546	152	-1	-0,8	146
Juni	153.830	972	0,6	148.620	151	0	0,0	146
Juli	154.414	1.275	0,8	149.680	151	0	-0,3	146
August	152.347	-1.126	-0,7	147.628	149	-2	-1,1	144
September	150.644	-2.397	-1,6	145.853	148	-1	-0,8	143
Oktober	149.269	-574	-0,4	144.784	147	-2	-1,0	142
November	144.890	-3.601	-2,4	140.705	146	0	-0,3	142
Dezember	136.631	-8.496	-5,9	132.648	143	-3	-2,1	139
2020 Januar	134.870	-7.861	-5,5	130.828	143	0	0,0	139
Februar	139.743	-11.852	-7,8	135.824	141	-2	-1,2	138
März	143.681	-13.145	-8,4	139.898	141	0	-0,3	138
April	132.552	-22.087	-14,3	129.054	131	-10	-7,2	127
Mai	126.007	-26.899	-17,6	122.787	125	-6	-4,6	121
Juni	125.473	-28.357	-18,4	122.344	124	-1	-1,0	120
Juli	125.918	-28.496	-18,5	122.740	123	-1	-0,4	120
August								
September								
Oktober								
November								
Dezember								

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Jahresdurchschnittswerte²⁾ einschließlich gemeldeter Arbeitsstellen mit Arbeitsort im Ausland³⁾ in Tausend



6.1 Bestand an Arbeitslosen und Arbeitslosenquoten

Deutschland

Juli 2020, Datenstand: Juli 2020

Jahr / Monat	Bestand an Arbeitslosen				Arbeitslosenquoten		Saisonbereinigte Werte ⁴⁾			Arbeitslosenquote auf Basis aller zivilen EP ²⁾	
	Insgesamt	Veränderung zum			auf Basis		Insgesamt	Veränderung zum			
		Vorjahr / Vorjahresmonat		Vormonat	aller zivilen EP ²⁾	abhängiger ziviler EP ³⁾		Vormonat	absolut		
		absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %		
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Jahr 2017 ¹⁾	2.532.837	-158.137	-5,9	.	.	5,7	6,3	x	x	x	x
Jahr 2018 ¹⁾	2.340.082	-192.755	-7,6	.	.	5,2	5,8	x	x	x	x
Jahr 2019 ¹⁾	2.266.720	-73.362	-3,1	.	.	5,0	5,5	x	x	x	x
2018 Januar	2.570.311	-207.076	-7,5	185.350	7,8	5,8	6,4	2.413	-26	-1,1	5,4
Februar	2.545.936	-216.159	-7,8	-24.375	-0,9	5,7	6,3	2.399	-13	-0,6	5,4
März	2.458.110	-204.001	-7,7	-87.826	-3,4	5,5	6,1	2.380	-19	-0,8	5,3
April	2.383.752	-184.860	-7,2	-74.358	-3,0	5,3	5,9	2.373	-7	-0,3	5,3
Mai	2.315.487	-182.231	-7,3	-68.265	-2,9	5,1	5,7	2.362	-11	-0,5	5,2
Juni	2.275.787	-196.855	-8,0	-39.700	-1,7	5,0	5,6	2.345	-17	-0,7	5,2
Juli	2.324.746	-192.899	-7,7	48.959	2,2	5,1	5,7	2.336	-9	-0,4	5,2
August	2.350.876	-193.969	-7,6	26.130	1,1	5,2	5,8	2.323	-13	-0,6	5,1
September	2.256.473	-192.437	-7,9	-94.403	-4,0	5,0	5,5	2.304	-20	-0,8	5,1
Oktober	2.203.851	-184.860	-7,7	-52.622	-2,3	4,9	5,4	2.288	-15	-0,7	5,1
November	2.186.109	-182.302	-7,7	-17.742	-0,8	4,8	5,4	2.278	-11	-0,5	5,0
Dezember	2.209.546	-175.415	-7,4	23.437	1,1	4,9	5,4	2.260	-18	-0,8	5,0
2019 Januar	2.405.586	-164.725	-6,4	196.040	8,9	5,3	5,9	2.256	-4	-0,2	5,0
Februar	2.372.700	-173.236	-6,8	-32.886	-1,4	5,3	5,8	2.240	-16	-0,7	5,0
März	2.301.121	-156.989	-6,4	-71.579	-3,0	5,1	5,6	2.231	-9	-0,4	4,9
April	2.228.876	-154.876	-6,5	-72.245	-3,1	4,9	5,5	2.221	-10	-0,4	4,9
Mai	2.235.969	-79.518	-3,4	7.093	0,3	4,9	5,4	2.282	61	2,8	5,0
Juni	2.216.243	-59.544	-2,6	-19.726	-0,9	4,9	5,4	2.284	1	0,1	5,0
Juli	2.275.461	-49.285	-2,1	59.218	2,7	5,0	5,5	2.286	2	0,1	5,0
August	2.319.408	-31.468	-1,3	43.947	1,9	5,1	5,6	2.289	3	0,1	5,0
September	2.234.030	-22.443	-1,0	-85.378	-3,7	4,9	5,4	2.280	-9	-0,4	5,0
Oktober	2.204.090	239	0,0	-29.940	-1,3	4,8	5,3	2.287	7	0,3	5,0
November	2.179.999	-6.110	-0,3	-24.091	-1,1	4,8	5,3	2.271	-15	-0,7	5,0
Dezember	2.227.159	17.613	0,8	47.160	2,2	4,9	5,4	2.278	7	0,3	5,0
2020 Januar	2.425.523	19.937	0,8	198.364	8,9	5,3	5,9	2.274	-4	-0,2	5,0
Februar	2.395.604	22.904	1,0	-29.919	-1,2	5,3	5,8	2.265	-9	-0,4	5,0
März	2.335.367	34.246	1,5	-60.237	-2,5	5,1	5,7	2.264	-1	0,0	5,0
April	2.643.744	414.868	18,6	308.377	13,2	5,8	6,4	2.635	371	16,4	5,8
Mai	2.812.986	577.017	25,8	169.242	6,4	6,1	6,7	2.872	237	9,0	6,3
Juni	2.853.307	637.064	28,7	40.321	1,4	6,2	6,8	2.941	68	2,4	6,4
Juli	2.910.008	634.547	27,9	56.701	2,0	6,3	7,0	2.923	-18	-0,6	6,4
August											
September											
Oktober											
November											
Dezember											

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Jahresschnittswerte²⁾ Arbeitslose in % aller zivilen Erwerbspersonen (abhäng. zivile Erwerbspersonen sowie Selbständige und mithelfende Familienangehörige).³⁾ Arbeitslose in % der abhängigen zivilen Erwerbspersonen (sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte, Beamte, Arbeitslose).⁴⁾ in Tausend

**6.2 Bestand an Arbeitslosen und Arbeitslosenquoten**

Westdeutschland

Juli 2020, Datenstand: Juli 2020

Jahr / Monat	Bestand an Arbeitslosen				Arbeitslosenquoten		Saisonbereinigte Werte ⁴⁾			Arbeitslosenquote auf Basis aller zivilen EP ²⁾	
	Insgesamt	Veränderung zum			auf Basis		Insgesamt	Veränderung zum			
		Vorjahr / Vorjahresmonat		Vormonat	aller zivilen EP ²⁾	abhängiger ziviler EP ³⁾		Vormonat	absolut		
		absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %		
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Jahr 2017 ¹⁾	1.894.294	-84.378	-4,3	.	.	5,3	5,8	x	x	x	x
Jahr 2018 ¹⁾	1.758.627	-135.667	-7,2	.	.	4,8	5,3	x	x	x	x
Jahr 2019 ¹⁾	1.723.059	-35.568	-2,0	.	.	4,7	5,1	x	x	x	x
2018 Januar	1.918.351	-129.382	-6,3	135.617	7,6	5,3	5,9	1.813	-18	-1,0	5,0
Februar	1.899.387	-140.009	-6,9	-18.964	-1,0	5,3	5,8	1.803	-10	-0,6	5,0
März	1.833.819	-140.266	-7,1	-65.568	-3,5	5,1	5,6	1.786	-17	-0,9	4,9
April	1.785.759	-130.868	-6,8	-48.060	-2,6	4,9	5,5	1.781	-5	-0,3	4,9
Mai	1.738.358	-132.736	-7,1	-47.401	-2,7	4,7	5,2	1.772	-9	-0,5	4,8
Juni	1.713.219	-143.911	-7,7	-25.139	-1,4	4,7	5,2	1.760	-12	-0,7	4,8
Juli	1.752.774	-144.259	-7,6	39.555	2,3	4,8	5,3	1.753	-7	-0,4	4,8
August	1.778.625	-144.135	-7,5	25.851	1,5	4,8	5,4	1.744	-8	-0,5	4,8
September	1.706.822	-140.466	-7,6	-71.803	-4,0	4,7	5,1	1.732	-12	-0,7	4,7
Oktober	1.664.585	-132.220	-7,4	-42.237	-2,5	4,5	5,0	1.724	-8	-0,5	4,7
November	1.650.390	-128.455	-7,2	-14.195	-0,9	4,5	5,0	1.719	-5	-0,3	4,7
Dezember	1.661.439	-121.295	-6,8	11.049	0,7	4,5	5,0	1.706	-12	-0,7	4,7
2019 Januar	1.806.456	-111.895	-5,8	145.017	8,7	4,9	5,4	1.705	-2	-0,1	4,6
Februar	1.781.551	-117.836	-6,2	-24.905	-1,4	4,9	5,4	1.693	-12	-0,7	4,6
März	1.733.134	-100.685	-5,5	-48.417	-2,7	4,7	5,2	1.689	-4	-0,2	4,6
April	1.687.593	-98.166	-5,5	-45.541	-2,6	4,6	5,1	1.684	-5	-0,3	4,6
Mai	1.698.282	-40.076	-2,3	10.689	0,6	4,6	5,0	1.732	48	2,8	4,7
Juni	1.687.590	-25.629	-1,5	-10.692	-0,6	4,6	5,0	1.734	2	0,1	4,7
Juli	1.737.215	-15.559	-0,9	49.625	2,9	4,7	5,2	1.737	3	0,2	4,7
August	1.778.550	-75	0,0	41.335	2,4	4,8	5,3	1.743	5	0,3	4,7
September	1.712.542	5.720	0,3	-66.008	-3,7	4,6	5,1	1.738	-5	-0,3	4,7
Oktober	1.686.110	21.525	1,3	-26.432	-1,5	4,6	5,0	1.745	7	0,4	4,7
November	1.667.208	16.818	1,0	-18.902	-1,1	4,5	5,0	1.736	-9	-0,5	4,7
Dezember	1.700.480	39.041	2,3	33.272	2,0	4,6	5,1	1.746	10	0,6	4,7
2020 Januar	1.852.643	46.187	2,6	152.163	8,9	5,0	5,5	1.746	1	0,0	4,7
Februar	1.831.423	49.872	2,8	-21.220	-1,1	4,9	5,4	1.742	-5	-0,3	4,7
März	1.788.928	55.794	3,2	-42.495	-2,3	4,8	5,3	1.743	1	0,1	4,7
April	2.028.420	340.827	20,2	239.492	13,4	5,5	6,0	2.025	282	16,2	5,5
Mai	2.160.345	462.063	27,2	131.925	6,5	5,8	6,4	2.204	179	8,9	5,9
Juni	2.196.931	509.341	30,2	36.586	1,7	5,9	6,5	2.258	54	2,5	6,1
Juli	2.247.292	510.077	29,4	50.361	2,3	6,0	6,6	2.248	-10	-0,5	6,0
August											
September											
Oktober											
November											
Dezember											

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Jahresschnittswerte²⁾ Arbeitslose in % aller zivilen Erwerbspersonen (abhäng. zivile Erwerbspersonen sowie Selbständige und mithelfende Familienangehörige).³⁾ Arbeitslose in % der abhängigen zivilen Erwerbspersonen (sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte, Beamte, Arbeitslose).⁴⁾ in Tausend

**6.3 Bestand an Arbeitslosen und Arbeitslosenquoten**

Ostdeutschland

Juli 2020, Datenstand: Juli 2020

Jahr / Monat	Bestand an Arbeitslosen					Arbeitslosenquoten		Saisonbereinigte Werte ⁴⁾			Arbeitslosenquote auf Basis aller zivilen EP ²⁾	
	Insgesamt	Veränderung zum				auf Basis		Veränderung zum				
		Vorjahr / Vorjahresmonat		Vormonat		aller zivilen EP ²⁾	abhängiger ziviler EP ³⁾	Vormonat				
		absolut	in %	absolut	in %			absolut	in %			
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Jahr 2017 ¹⁾	638.543	-73.760	-10,4	.	.	7,6	8,4	x	x	x	x	
Jahr 2018 ¹⁾	581.455	-57.089	-8,9	.	.	6,9	7,6	x	x	x	x	
Jahr 2019 ¹⁾	543.661	-37.794	-6,5	.	.	6,4	7,1	x	x	x	x	
2018 Januar	651.960	-77.694	-10,6	49.733	8,3	7,7	8,6	600	-8	-1,3	7,1	
Februar	646.549	-76.150	-10,5	-5.411	-0,8	7,7	8,5	597	-3	-0,6	7,1	
März	624.291	-63.735	-9,3	-22.258	-3,4	7,4	8,2	594	-2	-0,4	7,1	
April	597.993	-53.992	-8,3	-26.298	-4,2	7,1	7,9	593	-2	-0,3	7,0	
Mai	577.129	-49.495	-7,9	-20.864	-3,5	6,8	7,6	591	-2	-0,3	7,0	
Juni	562.568	-52.944	-8,6	-14.561	-2,5	6,6	7,4	585	-5	-0,9	6,9	
Juli	571.972	-48.640	-7,8	9.404	1,7	6,8	7,5	583	-2	-0,3	6,9	
August	572.251	-49.834	-8,0	279	0,0	6,8	7,5	579	-5	-0,8	6,8	
September	549.651	-51.971	-8,6	-22.600	-3,9	6,5	7,2	571	-7	-1,2	6,7	
Oktober	539.266	-52.640	-8,9	-10.385	-1,9	6,4	7,1	564	-7	-1,2	6,7	
November	535.719	-53.847	-9,1	-3.547	-0,7	6,3	7,0	559	-6	-1,0	6,6	
Dezember	548.107	-54.120	-9,0	12.388	2,3	6,5	7,2	554	-5	-0,9	6,5	
2019 Januar	599.130	-52.830	-8,1	51.023	9,3	7,1	7,9	552	-2	-0,4	6,5	
Februar	591.149	-55.400	-8,6	-7.981	-1,3	7,0	7,8	547	-5	-0,9	6,5	
März	567.987	-56.304	-9,0	-23.162	-3,9	6,7	7,5	542	-5	-0,9	6,4	
April	541.283	-56.710	-9,5	-26.704	-4,7	6,4	7,1	537	-5	-0,9	6,3	
Mai	537.687	-39.442	-6,8	-3.596	-0,7	6,3	7,0	551	14	2,5	6,5	
Juni	528.653	-33.915	-6,0	-9.034	-1,7	6,2	6,9	550	-1	-0,2	6,5	
Juli	538.246	-33.726	-5,9	9.593	1,8	6,3	7,0	549	-1	-0,2	6,5	
August	540.858	-31.393	-5,5	2.612	0,5	6,4	7,1	546	-3	-0,5	6,4	
September	521.488	-28.163	-5,1	-19.370	-3,6	6,1	6,8	542	-4	-0,8	6,4	
Oktober	517.980	-21.286	-3,9	-3.508	-0,7	6,1	6,8	541	0	-0,1	6,4	
November	512.791	-22.928	-4,3	-5.189	-1,0	6,0	6,7	535	-6	-1,2	6,3	
Dezember	526.679	-21.428	-3,9	13.888	2,7	6,2	6,9	532	-3	-0,5	6,3	
2020 Januar	572.880	-26.250	-4,4	46.201	8,8	6,8	7,5	528	-4	-0,8	6,2	
Februar	564.181	-26.968	-4,6	-8.699	-1,5	6,6	7,4	523	-5	-0,9	6,2	
März	546.439	-21.548	-3,8	-17.742	-3,1	6,4	7,1	521	-2	-0,3	6,1	
April	615.324	74.041	13,7	68.885	12,6	7,3	8,0	611	89	17,2	7,2	
Mai	652.641	114.954	21,4	37.317	6,1	7,7	8,5	668	58	9,4	7,9	
Juni	656.376	127.723	24,2	3.735	0,6	7,7	8,5	682	14	2,1	8,0	
Juli	662.716	124.470	23,1	6.340	1,0	7,8	8,6	675	-7	-1,1	7,9	
August												
September												
Oktober												
November												
Dezember												

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Jahresschnittswerte²⁾ Arbeitslose in % aller zivilen Erwerbspersonen (abhäng. zivile Erwerbspersonen sowie Selbständige und mithelfende Familienangehörige).³⁾ Arbeitslose in % der abhängigen zivilen Erwerbspersonen (sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte, Beamte, Arbeitslose).⁴⁾ in Tausend



6.4 Zugang in Arbeitslosigkeit

Deutschland, West- und Ostdeutschland

Juli 2020, Datenstand: Juli 2020

Herkunftsstruktur / Status vor Meldung	Zugang in Arbeitslosigkeit						
	im Laufe des Berichtsmonats			seit Jahresbeginn bis Ende des Berichtsmonats			
	Insgesamt	Veränderung zum Vorjahresmonat		2020	2019	Veränderung zum Vorjahreszeitraum	
		absolut	in %			absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Deutschland							
SGB III und SGB II							
Zugang insgesamt	471.502	-113.041	- 19,3	3.900.404	4.228.626	-328.222	- 7,8
dav. 44,5% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	209.748	4.503	2,2	1.740.740	1.575.026	165.714	10,5
27,5% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	129.536	-63.544	- 32,9	932.535	1.153.464	-220.929	- 19,2
23,1% Nichterwerbstätigkeit	108.896	-58.485	- 34,9	1.062.131	1.353.715	-291.584	- 21,5
4,9% Sonstiges / keine Angabe	23.322	4.485	23,8	164.998	146.421	18.577	12,7
SGB III							
Zugang insgesamt	278.270	-26.854	- 8,8	2.151.249	2.104.294	46.955	2,2
dav. 62,2% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	173.198	11.058	6,8	1.400.856	1.225.601	175.255	14,3
22,5% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	62.746	-28.743	- 31,4	383.033	462.963	-79.930	- 17,3
14,1% Nichterwerbstätigkeit	39.156	-10.019	- 20,4	345.665	398.163	-52.498	- 13,2
1,1% Sonstiges / keine Angabe	3.170	850	36,6	21.695	17.567	4.128	23,5
SGB II							
Zugang insgesamt	193.232	-86.187	- 30,8	1.749.155	2.124.332	-375.177	- 17,7
dav. 18,9% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	36.550	-6.555	- 15,2	339.884	349.425	-9.541	- 2,7
34,6% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	66.790	-34.801	- 34,3	549.502	690.501	-140.999	- 20,4
36,1% Nichterwerbstätigkeit	69.740	-48.466	- 41,0	716.466	955.552	-239.086	- 25,0
10,4% Sonstiges / keine Angabe	20.152	3.635	22,0	143.303	128.854	14.449	11,2
Westdeutschland							
SGB III und SGB II							
Zugang insgesamt	369.888	-76.001	- 17,0	3.006.411	3.206.379	-199.968	- 6,2
dav. 44,8% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	165.794	7.001	4,4	1.354.902	1.211.797	143.105	11,8
27,7% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	102.491	-46.279	- 31,1	720.353	880.600	-160.247	- 18,2
22,3% Nichterwerbstätigkeit	82.531	-40.603	- 33,0	797.967	996.915	-198.948	- 20,0
5,2% Sonstiges / keine Angabe	19.072	3.880	25,5	133.189	117.067	16.122	13,8
SGB III							
Zugang insgesamt	224.260	-19.119	- 7,9	1.707.767	1.657.301	50.466	3,0
dav. 62,0% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	139.010	11.097	8,7	1.107.458	960.380	147.078	15,3
23,0% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	51.530	-22.856	- 30,7	305.659	365.377	-59.718	- 16,3
13,8% Nichterwerbstätigkeit	31.035	-8.144	- 20,8	276.572	317.020	-40.448	- 12,8
1,2% Sonstiges / keine Angabe	2.685	784	41,2	18.078	14.524	3.554	24,5
SGB II							
Zugang insgesamt	145.628	-56.882	- 28,1	1.298.644	1.549.078	-250.434	- 16,2
dav. 18,4% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	26.784	-4.096	- 13,3	247.444	251.417	-3.973	- 1,6
35,0% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	50.961	-23.423	- 31,5	414.694	515.223	-100.529	- 19,5
35,4% Nichterwerbstätigkeit	51.496	-32.459	- 38,7	521.395	679.895	-158.500	- 23,3
11,3% Sonstiges / keine Angabe	16.387	3.096	23,3	115.111	102.543	12.568	12,3
Ostdeutschland							
SGB III und SGB II							
Zugang insgesamt	101.614	-37.040	- 26,7	893.993	1.022.247	-128.254	- 12,5
dav. 43,3% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	43.954	-2.498	- 5,4	385.838	363.229	22.609	6,2
26,6% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	27.045	-17.265	- 39,0	212.182	272.864	-60.682	- 22,2
25,9% Nichterwerbstätigkeit	26.365	-17.882	- 40,4	264.164	356.800	-92.636	- 26,0
4,2% Sonstiges / keine Angabe	4.250	605	16,6	31.809	29.354	2.455	8,4
SGB III							
Zugang insgesamt	54.010	-7.735	- 12,5	443.482	446.993	-3.511	- 0,8
dav. 63,3% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	34.188	-39	- 0,1	293.398	265.221	28.177	10,6
20,8% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	11.216	-5.887	- 34,4	77.374	97.586	-20.212	- 20,7
15,0% Nichterwerbstätigkeit	8.121	-1.875	- 18,8	69.093	81.143	-12.050	- 14,9
0,9% Sonstiges / keine Angabe	485	66	15,8	3.617	3.043	574	18,9
SGB II							
Zugang insgesamt	47.604	-29.305	- 38,1	450.511	575.254	-124.743	- 21,7
dav. 20,5% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	9.766	-2.459	- 20,1	92.440	98.008	-5.568	- 5,7
33,3% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	15.829	-11.378	- 41,8	134.808	175.278	-40.470	- 23,1
38,3% Nichterwerbstätigkeit	18.244	-16.007	- 46,7	195.071	275.657	-80.586	- 29,2
7,9% Sonstiges / keine Angabe	3.765	539	16,7	28.192	26.311	1.881	7,1

**6.5 Abgang aus Arbeitslosigkeit**

Deutschland

Juli 2020, Datenstand: Juli 2020

Herkunftsstruktur / Status vor Meldung	Abgang aus Arbeitslosigkeit						
	im Laufe des Berichtsmonats			seit Jahresbeginn bis Ende des Berichtsmonats			
	Insgesamt	Veränderung zum Vorjahresmonat		2020	2019	Veränderung zum Vorjahreszeitraum	
		absolut	in %			absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Deutschland							
SGB III und SGB II							
Abgang insgesamt							
dav. 37,7% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	414.831	-110.501	- 21,0	3.217.621	4.162.681	-945.060	- 22,7
35,2% dar. Beschäftigung	156.506	-3.792	- 2,4	1.131.760	1.311.965	-180.205	- 13,7
24,8% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	146.082	-4.422	- 2,9	1.063.073	1.236.410	-173.337	- 14,0
28,8% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	102.854	-24.078	- 19,0	733.333	1.041.153	-307.820	- 29,6
8,7% Sonstige Gründe / keine Angabe	119.426	-84.976	- 41,6	1.106.580	1.555.325	-448.745	- 28,9
	36.045	2.345	7,0	245.948	254.238	-8.290	- 3,3
SGB III							
Abgang insgesamt							
dav. 53,1% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	216.707	-21.199	- 8,9	1.670.969	1.991.288	-320.319	- 16,1
49,3% dar. Beschäftigung	115.152	9.615	9,1	847.168	920.599	-73.431	- 8,0
20,2% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	106.837	9.137	9,4	791.412	860.299	-68.887	- 8,0
24,3% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	43.697	-3.999	- 8,4	305.537	403.798	-98.261	- 24,3
2,4% Sonstige Gründe / keine Angabe	52.676	-26.784	- 33,7	473.632	626.096	-152.464	- 24,4
	5.182	-31	- 0,6	44.632	40.795	3.837	9,4
SGB II							
Abgang insgesamt							
dav. 20,9% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	198.124	-89.302	- 31,1	1.546.652	2.171.393	-624.741	- 28,8
19,8% dar. Beschäftigung	41.354	-13.407	- 24,5	284.592	391.366	-106.774	- 27,3
29,9% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	39.245	-13.559	- 25,7	271.661	376.111	-104.450	- 27,8
33,7% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	59.157	-20.079	- 25,3	427.796	637.355	-209.559	- 32,9
15,6% Sonstige Gründe / keine Angabe	66.750	-58.192	- 46,6	632.948	929.229	-296.281	- 31,9
	30.863	2.376	8,3	201.316	213.443	-12.127	- 5,7

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

**6.6 Abgang aus Arbeitslosigkeit**

West- und Ostdeutschland

Juli 2020, Datenstand: Juli 2020

Herkunftsstruktur / Status vor Meldung	Abgang aus Arbeitslosigkeit						
	im Laufe des Berichtsmonats			seit Jahresbeginn bis Ende des Berichtsmonats			
	Insgesamt	Veränderung zum Vorjahresmonat		2020	2019	Veränderung zum Vorjahreszeitraum	
		absolut	in %			absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Westdeutschland							
SGB III und SGB II							
Abgang insgesamt		319.499	-76.837	- 19,4	2.459.445	3.130.352	-670.907
dav. 37,1% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)		118.544	-2.324	- 1,9	860.311	981.722	-121.411
34,7% dar. Beschäftigung		111.014	-2.820	- 2,5	811.100	927.877	-116.777
25,2% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme		80.487	-17.298	- 17,7	567.317	793.050	-225.733
28,8% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)		91.890	-59.565	- 39,3	838.296	1.158.848	-320.552
8,9% Sonstige Gründe / keine Angabe		28.578	2.350	9,0	193.521	196.732	-3.211
SGB III							
Abgang insgesamt		170.582	-17.452	- 9,3	1.316.913	1.559.348	-242.435
dav. 52,4% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)		89.452	6.958	8,4	658.187	709.004	-50.817
48,8% dar. Beschäftigung		83.329	6.627	8,6	617.191	664.398	-47.207
20,3% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme		34.712	-2.759	- 7,4	241.238	315.649	-74.411
24,8% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)		42.320	-21.565	- 33,8	381.435	502.250	-120.815
2,4% Sonstige Gründe / keine Angabe		4.098	-86	- 2,1	36.053	32.445	3.608
SGB II							
Abgang insgesamt		148.917	-59.385	- 28,5	1.142.532	1.571.004	-428.472
dav. 19,5% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)		29.092	-9.282	- 24,2	202.124	272.718	-70.594
18,6% dar. Beschäftigung		27.685	-9.447	- 25,4	193.909	263.479	-69.570
30,7% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme		45.775	-14.539	- 24,1	326.079	477.401	-151.322
33,3% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)		49.570	-38.000	- 43,4	456.861	656.598	-199.737
16,4% Sonstige Gründe / keine Angabe		24.480	2.436	11,1	157.468	164.287	-6.819
Ostdeutschland							
SGB III und SGB II							
Abgang insgesamt		95.332	-33.664	- 26,1	758.176	1.032.329	-274.153
dav. 39,8% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)		37.962	-1.468	- 3,7	271.449	330.243	-58.794
36,8% dar. Beschäftigung		35.068	-1.602	- 4,4	251.973	308.533	-56.560
23,5% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme		22.367	-6.780	- 23,3	166.016	248.103	-82.087
28,9% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)		27.536	-25.411	- 48,0	268.284	396.477	-128.193
7,8% Sonstige Gründe / keine Angabe		7.467	-5	- 0,1	52.427	57.506	-5.079
SGB III							
Abgang insgesamt		46.125	-3.747	- 7,5	354.056	431.940	-77.884
dav. 55,7% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)		25.700	2.657	11,5	188.981	211.595	-22.614
51,0% dar. Beschäftigung		23.508	2.510	12,0	174.221	195.901	-21.680
19,5% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme		8.985	-1.240	- 12,1	64.299	88.149	-23.850
22,5% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)		10.356	-5.219	- 33,5	92.197	123.846	-31.649
2,4% Sonstige Gründe / keine Angabe		1.084	55	5,3	8.579	8.350	229
SGB II							
Abgang insgesamt		49.207	-29.917	- 37,8	404.120	600.389	-196.269
dav. 24,9% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)		12.262	-4.125	- 25,2	82.468	118.648	-36.180
23,5% dar. Beschäftigung		11.560	-4.112	- 26,2	77.752	112.632	-34.880
27,2% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme		13.382	-5.540	- 29,3	101.717	159.954	-58.237
34,9% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)		17.180	-20.192	- 54,0	176.087	272.631	-96.544
13,0% Sonstige Gründe / keine Angabe		6.383	-60	- 0,9	43.848	49.156	-5.308

6.7 Unterbeschäftigung

Deutschland

Juli 2020, Datenstand: Juli 2020

Komponenten der Unterbeschäftigung

	Bestand				Veränderung zum Vorjahresmonat			
	vorläufig			endgültig	Juli		April	
	Juli 2020	Juni 2020	Mai 2020	April 2020	absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8
Arbeitslose	2.910.008	2.853.307	2.812.986	2.643.744	634.547	27,9	414.868	18,6
+ Personen, die im weiteren Sinne arbeitslos sind	321.692	317.639	314.413	336.212	-60.010	-15,7	-55.204	-14,1
dav. Aktivierung und berufliche Eingliederung	147.357	143.366	140.668	163.486	-63.747	-30,2	-58.084	-26,2
Sonderregelungen für Ältere (§ 53a Abs. 2 SGB II)	174.335	174.273	173.745	172.726	3.737	2,2	2.880	1,7
= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	3.231.700	3.170.946	3.127.399	2.979.956	574.537	21,6	359.664	13,7
+ Personen, die nahe am Arbeitslosenstatus sind	412.514	426.278	435.036	456.483	-105.126	-20,3	-96.874	-17,5
dar. Berufliche Weiterbildung inkl. Förderung behinderter Menschen	145.230	155.123	154.481	161.187	-6.631	-4,4	-9.943	-5,8
Arbeitsgelegenheiten	55.710	56.218	52.787	56.164	-20.625	-27,0	-18.045	-24,3
Fremdförderung	119.684	130.552	142.633	158.631	-63.244	-34,6	-44.353	-21,9
Förderung von Arbeitsverhältnissen	1.012	1.149	1.328	1.501	-3.436	-77,2	-4.158	-73,5
Beschäftigtenzuschuss	1.501	1.546	1.586	1.605	-306	-16,9	-278	-14,8
Bundesprogramm Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt	-	-	-	-	-	x	-	x
Teilhabe am Arbeitsmarkt **)	40.010	39.838	39.323	38.923	17.241	75,7	26.847	222,3
kurzfristige Arbeitsunfähigkeit	49.367	41.852	42.898	38.472	-28.125	-36,3	-46.944	-55,0
= Unterbeschäftigung im engeren Sinne	3.644.214	3.597.224	3.562.435	3.436.439	469.411	14,8	262.790	8,3
+ Personen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind, in Maßnahmen, die gesamtwirtschaftlich entlasten	16.567	18.329	18.978	19.832	-4.381	-20,9	-1.778	-8,2
dar. Gründungszuschuss	15.704	17.375	17.952	18.730	-4.063	-20,6	-1.684	-8,2
Einstiegsgeld - Variante: Selbständigkeit	863	954	1.026	1.102	-318	-26,9	-94	-7,9
Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent) *)	2.937.835	2.994.762	x	x	2.976.990	.x
= Unterbeschäftigung (einschl. Kurzarbeit) ¹⁾	6.519.248	6.451.033	x	x	3.238.002	100,8
= Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) ¹⁾	3.660.781	3.615.553	3.581.413	3.456.271	465.030	14,6	261.012	8,2

¹⁾ Um die Werte im zeitlichen Verlauf und die Vorjahresvergleiche nicht zu verzerren, wird hier die Komponente "Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent)" nicht in die Summe eingerechnet.

Unterbeschäftigte und Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung

	vorläufig			endgültig				
	Juli 2020	Juni 2020	Mai 2020	April 2020	März 2020	Februar 2020	Januar 2020	Dezember 2019
	1	2	3	4	5	6	7	8
Unterbeschäftigte ohne Kurzarbeit	7,9	7,8	7,7	7,5	7,1	7,2	7,2	6,8
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung insgesamt ¹⁾	x	x	43,1	41,0	56,0	68,9	70,3	68,9
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	79,5	78,9	78,5	76,5	71,2	71,9	72,9	70,2

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Ergebnisse über **Förderungen am aktuellen Rand werden nicht mehr hochgerechnet**, da die Hochrechnung auf Erfahrungswerten der Vergangenheit

basiert und diese nicht auf die gegenwärtige Situation angewendet werden können. Dies muss bei den Vorjahresvergleichen berücksichtigt werden.

¹⁾ Für **Kurzarbeit** kann erst nach einer Wartezeit von 5 Monaten eine Statistik auf vollzähliger Basis erstellt werden; bis dahin werden hochgerechneten Werte veröffentlicht
siehe Methodenbericht "Hochrechnung der realisierten Kurzarbeit nach dem SGB III" hier 3.4 Übertrag auf die Hochrechnung des Kurzarbeiterbeschäftigungäquivalents

^{**)} Die Förderungen zur **Teilhabe am Arbeitsmarkt** sind im November 2019 bundesweit um ca. 5 % übererfasst. Für die Bundesländer liegen die Werte zwischen 0 und 12 %.
siehe: [Förderung zur Teilhabe am Arbeitsmarkt - Übererfassung](#)



6.8 Unterbeschäftigung

Westdeutschland

Juli 2020, Datenstand: Juli 2020

Komponenten der Unterbeschäftigung

	Bestand				Veränderung zum Vorjahresmonat			
	vorläufig			endgültig	Juli		April	
	Juli 2020	Juni 2020	Mai 2020	April 2020	absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8
Arbeitslose	2.247.292	2.196.931	2.160.345	2.028.420	510.077	29,4	340.827	20,2
+ Personen, die im weiteren Sinne arbeitslos sind	254.894	250.966	248.377	264.158	-42.336	-14,2	-40.660	-13,3
dav. Aktivierung und berufliche Eingliederung	122.301	118.452	116.605	133.342	-46.716	-27,6	-44.090	-24,8
Sonderregelungen für Ältere (§ 53a Abs. 2 SGB II)	132.593	132.514	131.772	130.816	4.380	3,4	3.430	2,7
= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	2.502.186	2.447.897	2.408.722	2.292.578	467.741	23,0	300.167	15,1
+ Personen, die nahe am Arbeitslosenstatus sind	304.405	315.561	324.872	339.581	-74.205	-19,6	-67.006	-16,5
dar. Berufliche Weiterbildung inkl. Förderung behinderter Menschen	112.720	120.365	119.591	124.270	-2.093	-1,8	-4.482	-3,5
Arbeitsgelegenheiten	32.520	33.910	33.411	35.360	-11.197	-25,6	-9.270	-20,8
Fremdförderung	93.196	101.539	110.978	122.821	-49.354	-34,6	-33.161	-21,3
Förderung von Arbeitsverhältnissen	508	571	662	735	-2.094	-80,5	-2.531	-77,5
Beschäftigtenzuschuss	1.251	1.290	1.321	1.337	-241	-16,2	-213	-13,7
Bundesprogramm Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt	-	-	-	-	-	x	-	x
Teilhabe am Arbeitsmarkt **)	26.570	26.462	26.102	25.827	10.860	69,1	16.795	185,9
kurzfristige Arbeitsunfähigkeit	37.640	31.424	32.807	29.231	-20.086	-34,8	-34.144	-53,9
= Unterbeschäftigung im engeren Sinne	2.806.591	2.763.458	2.733.594	2.632.159	393.536	16,3	233.161	9,7
+ Personen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind, in Maßnahmen, die gesamtwirtschaftlich entlasten	12.716	14.016	14.459	15.120	-3.108	-19,6	-1.231	-7,5
dar. Gründungszuschuss	12.224	13.469	13.873	14.489	-2.942	-19,4	-1.191	-7,6
Einstiegsgeld - Variante: Selbständigkeit	492	547	586	631	-166	-25,2	-40	-6,0
Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent) *)	2.480.012	2.509.359	x	x	2.494.601	.x
= Unterbeschäftigung (einschl. Kurzarbeit) ¹⁾	5.228.065	5.156.638	x	x	2.726.531	112,2
= Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	2.819.307	2.777.474	2.748.053	2.647.279	390.428	16,1	231.930	9,6

¹⁾ Um die Werte im zeitlichen Verlauf und die Vorjahresvergleiche nicht zu verzerrn, wird hier die Komponente "Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent)" nicht in die Summe eingerechnet.

Unterbeschäftigte und Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung

	vorläufig			endgültig				
	Juli 2020	Juni 2020	Mai 2020	April 2020	März 2020	Februar 2020	Januar 2020	Dezember 2019
	1	2	3	4	5	6	7	8
Unterbeschäftigte ohne Kurzarbeit	7,4	7,3	7,2	7,0	6,6	6,7	6,7	6,4
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung insgesamt ¹⁾	x	x	41,3	39,3	55,6	68,9	70,4	68,9
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	79,7	79,1	78,6	76,6	71,4	72,0	73,1	70,4

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Ergebnisse über **Förderungen am aktuellen Rand werden nicht mehr hochgerechnet**, da die Hochrechnung auf Erfahrungswerten der Vergangenheit basiert und diese nicht auf die gegenwärtige Situation angewendet werden können. Dies muss bei den Vorjahresvergleichen berücksichtigt werden.

¹⁾ Für **Kurzarbeit** kann erst nach einer Wartezeit von 5 Monaten eine Statistik auf vollzähliger Basis erstellt werden; bis dahin werden hochgerechnete Werte veröffentlicht siehe Methodenbericht "Hochrechnung der realisierten Kurzarbeit nach dem SGB III" hier 3.4 Übertrag auf die Hochrechnung des Kurzarbeiterbeschäftigungäquivalents

²⁾ Die Förderungen zur **Teilhabe am Arbeitsmarkt** sind im November 2019 bundesweit um ca. 5 % übererfasst. Für die Bundesländer liegen die Werte zwischen 0 und 12 %.
siehe: [Förderung zur Teilhabe am Arbeitsmarkt - Übererfassung](#)



6.9 Unterbeschäftigung

Ostdeutschland

Juli 2020, Datenstand: Juli 2020

Komponenten der Unterbeschäftigung

	Bestand				Veränderung zum Vorjahresmonat			
	vorläufig			endgültig	Juli		April	
	Juli 2020	Juni 2020	Mai 2020	April 2020	absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8
Arbeitslose	662.716	656.376	652.641	615.324	124.470	23,1	74.041	13,7
+ Personen, die im weiteren Sinne arbeitslos sind	66.781	66.652	66.028	72.049	-17.689	-20,9	-14.546	-16,8
dav. Aktivierung und berufliche Eingliederung	25.039	24.893	24.055	30.139	-17.046	-40,5	-13.996	-31,7
Sonderregelungen für Ältere (§ 53a Abs. 2 SGB II)	41.742	41.759	41.973	41.910	-643	-1,5	-550	-1,3
= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	729.497	723.028	718.669	687.373	106.781	17,1	59.495	9,5
+ Personen, die nahe am Arbeitslosenstatus sind	108.108	110.716	110.163	116.901	-30.921	-22,2	-29.868	-20,4
dar. Berufliche Weiterbildung inkl. Förderung behinderter Menschen	32.510	34.758	34.890	36.917	-4.537	-12,2	-5.460	-12,9
Arbeitsgelegenheiten	23.190	22.308	19.376	20.804	-9.428	-28,9	-8.775	-29,7
Fremdförderung	26.488	29.013	31.655	35.810	-13.890	-34,4	-11.192	-23,8
Förderung von Arbeitsverhältnissen	504	578	666	766	-1.342	-72,7	-1.627	-68,0
Beschäftigtenzuschuss	250	256	265	268	-65	-20,6	-65	-19,5
Bundesprogramm Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt	-	-	-	-	-	x	-	x
Teilhabe am Arbeitsmarkt **)	13.439	13.375	13.220	13.095	6.380	90,4	10.051	.x
kurzfristige Arbeitsunfähigkeit	11.727	10.428	10.091	9.241	-8.039	-40,7	-12.800	-58,1
= Unterbeschäftigung im engeren Sinne	837.605	833.744	828.832	804.274	75.860	10,0	29.627	3,8
+ Personen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind, in Maßnahmen, die gesamtwirtschaftlich entlasten	3.847	4.310	4.516	4.710	-1.275	-24,9	-547	-10,4
dar. Gründungszuschuss	3.476	3.903	4.076	4.239	-1.123	-24,4	-494	-10,4
Einstiegsgeld - Variante: Selbständigkeit	371	407	440	471	-152	-29,1	-53	-10,1
Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent) *)	457.823	485.402	x	x	482.389	.x
= Unterbeschäftigung (einschl. Kurzarbeit) *)	1.291.171	1.294.386	x	x	511.469	65,3
= Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	841.452	838.054	833.348	808.984	74.585	9,7	29.080	3,7

¹⁾ Um die Werte im zeitlichen Verlauf und die Vorjahresvergleiche nicht zu verzerrn, wird hier die Komponente "Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent)" nicht in die Summe eingerechnet.

Unterbeschäftigtequote und Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung

	vorläufig			endgültig				
	Juli 2020	Juni 2020	Mai 2020	April 2020	März 2020	Februar 2020	Januar 2020	Dezember 2019
	1	2	3	4	5	6	7	8
Unterbeschäftigtequote ohne Kurzarbeit	9,7	9,6	9,6	9,3	8,9	9,1	9,1	8,7
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung insgesamt *)	x	x	50,5	47,5	57,2	68,7	70,0	68,8
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	78,8	78,3	78,3	76,1	70,5	71,3	72,4	69,7

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Ergebnisse über **Förderungen am aktuellen Rand werden nicht mehr hochgerechnet**, da die Hochrechnung auf Erfahrungswerten der Vergangenheit basiert und diese nicht auf die gegenwärtige Situation angewendet werden können. Dies muss bei den Vorjahresvergleichen berücksichtigt werden.

*) Für **Kurzarbeit** kann erst nach einer Wartezeit von 5 Monaten eine Statistik auf vollzähliger Basis erstellt werden; bis dahin werden hochgerechnete Werte veröffentlicht siehe Methodenbericht "Hochrechnung der realisierten Kurzarbeit nach dem SGB III" hier 3.4 Übertrag auf die Hochrechnung des Kurzarbeiterbeschäftigungäquivalents

**) Die Förderungen zur Teilhabe am Arbeitsmarkt sind im November 2019 bundesweit um ca. 5 % übererfasst. Für die Bundesländer liegen die Werte zwischen 0 und 12 %.
siehe: [Förderung zur Teilhabe am Arbeitsmarkt - Übererfassung](#)

7.1 Eckwerte zu Anspruchsberechtigten und Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit nach ausgewählten Merkmalen

Deutschland (einschließlich Personen mit Wohnort im Ausland)

Mai 2020, Datenstand: Juli 2020

Daten zu Arbeitslosengeld nach dem SGB III (Alg) nach einer Wartezeit von 2 Monaten.

Merkmale	Mai 2020	April 2020	März 2020	Veränderung aktueller Monat zum Vormonat		Veränderung aktueller Monat zum Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Eckwerte							
Anspruchsberechtigte (AB)	1.109.154	1.042.798	945.596	66.356	6,4	320.543	40,6
dav. Leistungsbeziehende (LB)	1.086.499	1.018.485	919.085	68.014	6,7	322.656	42,2
dav. Alg bei Arbeitslosigkeit	1.023.315	953.312	848.787	70.003	7,3	329.252	47,4
Alg bei Weiterbildung	63.184	65.173	70.298	-1.989	-3,1	-6.596	-9,5
in Sperrzeit ¹⁾	22.655	24.313	26.511	-1.658	-6,8	-2.113	-8,5
Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit							
Bestand	1.023.315	953.312	848.787	70.003	7,3	329.252	47,4
dar. 57,0 % Männer	583.288	547.667	497.846	35.621	6,5	200.292	52,3
43,0 % Frauen	439.986	405.606	350.915	34.380	8,5	128.934	41,5
dar. 8,6 % unter 25 Jahre	87.633	80.542	68.544	7.091	8,8	38.486	78,3
62,3 % 25 bis unter 55 Jahre	637.501	585.058	507.356	52.443	9,0	223.248	53,9
29,1 % 55 Jahre und älter	298.171	287.687	272.887	10.484	3,6	67.508	29,3
dar. 20,9 % Ausländer	213.661	194.729	168.809	18.932	9,7	87.109	68,8
durchschnittliche Anspruchshöhe in Euro	1.015	1.020	1.027	-5	-0,5	10	1,0
durchschnittliche Dauer in Tagen							
bisherige Dauer ²⁾	138	135	141	4	2,8	-10	-6,6
bis Ende Anspruchsberechtigung ⁵⁾
Zugang	193.528	254.847	174.686	-61.319	-24,1	37.026	23,7
dar. 56,3 % Männer	109.035	142.894	104.174	-33.859	-23,7	19.333	21,6
43,6 % Frauen	84.389	111.823	70.453	-27.434	-24,5	17.616	26,4
dar. 11,0 % unter 25 Jahre	21.307	28.790	23.798	-7.483	-26,0	3.838	22,0
70,3 % 25 bis unter 55 Jahre	135.980	177.272	118.278	-41.292	-23,3	27.364	25,2
18,7 % 55 Jahre und älter	36.194	48.749	32.604	-12.555	-25,8	5.781	19,0
dar. 22,2 % Ausländer	42.916	55.364	37.707	-12.448	-22,5	11.661	37,3
Abgang	125.058	154.865	212.068	-29.807	-19,2	-56.468	-31,1
dar. 59,3 % Männer	74.138	95.555	131.379	-21.417	-22,4	-32.138	-30,2
40,7 % Frauen	50.915	59.307	80.683	-8.392	-14,2	-24.330	-32,3
dar. 10,2 % unter 25 Jahre	12.785	15.718	25.285	-2.933	-18,7	-7.719	-37,6
67,2 % 25 bis unter 55 Jahre	84.050	102.272	143.638	-18.222	-17,8	-39.840	-32,2
22,6 % 55 Jahre und älter	28.221	36.875	43.145	-8.654	-23,5	-8.911	-24,0
dar. 19,4 % Ausländer	24.294	30.275	44.409	-5.981	-19,8	-11.043	-31,3
dav. nach Abgangsgründen							
dav. Arbeitsaufnahme	72.116	85.728	128.458	-13.612	-15,9	-30.545	-29,8
Ende des Anspruchszeitraums	35.356	50.739	52.263	-15.383	-30,3	-10.590	-23,0
andere Gründe ³⁾	17.586	18.398	31.347	-812	-4,4	-15.333	-46,6
durchschnittliche Dauer in Tagen							
abgeschlossene Dauer ²⁾	148	158	133	-10	-6,2	4	2,8
bis Ende Anspruchsberechtigung ⁴⁾⁵⁾

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Das Merkmal enthält neben den Anspruchsberechtigten in Sperrzeit auch Anspruchsberechtigte mit Ruhenszeiten sowie Versagens- und Entziehungszeiten (VE-Zeiten) mit einer Minderungswirkung auf die Anspruchsdauer.

2) Umfasst Zeiten (Episoden) von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit.

3) Andere Gründe können sein: Bezug von anderen Leistungen/Rentenleistungen, Auslandsaufenthalt, mangelnde Mitwirkung, Schule/Ausbildung, Wegfall der Verfügbarkeit, eigene Abmeldung, Abwesenheit, Wehr-/Zivildienst und sonstige Gründe (einschl. Sperrzeiten).

4) Die durchschnittliche Dauer in Tagen bis zum Ende des Leistungsbezugs bei einem Abgang gibt an, wie lange ein Leistungsanspruch noch bestanden hätte, wenn der Leistungsbeziehende bei Arbeitslosigkeit nicht abgegangen wäre.

5) Aufgrund technischer Einschränkungen ist das Merkmal zur Zeit nicht auswertbar.

7.2 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II

Deutschland

März 2020, Datenstand: Juli 2020

endgültige Daten mit Wartezeit von 3 Monaten

Merkmale	März 2020	Februar 2020	Januar 2020	Veränderung März 2020 zum Vormonat		Veränderung März 2020 zum Vorjahresmonat	
				absolut	relativ in %	absolut	relativ in %
	1	2	3	4	5	6	7
Bedarfsgemeinschaften							
Bestand	2.845.979	2.808.285	2.804.044	37.694	1,3	-137.970	-4,6
dav.: 55,5 % mit 1 Person	1.580.537	1.556.765	1.551.745	23.772	1,5	-70.859	-4,3
18,3 % mit 2 Personen	520.524	514.284	515.102	6.240	1,2	-34.212	-6,2
11,1 % mit 3 Personen	316.316	312.916	313.310	3.400	1,1	-19.819	-5,9
7,7 % mit 4 Personen	220.240	217.557	217.698	2.683	1,2	-10.232	-4,4
7,3 % mit 5 und mehr Personen	208.362	206.763	206.189	1.599	0,8	-2.848	-1,3
Personen pro Bedarfsgemeinschaft	2,0	2,0	2,0	-0,0	-0,2	0,0	0,3
dar.: 55,5 % Single-BG	1.579.260	1.554.533	1.550.150	24.727	1,6	-70.817	-4,3
17,8 % Alleinerziehende-BG	507.661	505.689	507.520	1.972	0,4	-28.471	-5,3
8,6 % Partner-BG ohne Kind	245.746	240.344	240.193	5.402	2,2	-14.255	-5,5
16,2 % Partner-BG mit Kind	460.431	453.708	454.231	6.723	1,5	-20.787	-4,3
Leistungen pro Bedarfsgemeinschaft in Euro¹⁾							
Zahlungsansprüche insgesamt	1.017,17	1.012,64	1.010,79	4,53	0,4	26,39	2,7
dav.: Gesamtregelleistung	839,10	836,06	833,83	3,04	0,4	19,93	2,4
dav.: Regelbedarf Arbeitslosengeld II	379,90	378,96	376,78	0,94	0,2	9,16	2,5
Regelbedarf Sozialgeld	25,23	25,40	25,33	-0,17	-0,7	-0,57	-2,2
Mehrbedarfe	23,51	23,72	23,82	-0,21	-0,9	0,11	0,4
Kosten der Unterkunft	410,46	407,98	407,91	2,48	0,6	11,23	2,8
Sozialversicherungsleistungen	168,93	168,56	168,59	0,37	0,2	5,81	3,6
Weitere Zahlungsansprüche	9,14	8,02	8,36	1,12	13,9	0,66	7,7
Personen in Bedarfsgemeinschaften							
Bestand	5.629.053	5.563.402	5.558.159	65.651	1,2	-254.036	-4,3
dar.: 96,0 % Leistungsberechtigte	5.403.119	5.388.049	5.334.859	15.070	0,3	-255.290	-4,5
dar.: 95,1 % Regelleistungsberechtigte	5.351.654	5.282.803	5.281.551	68.851	1,3	-261.807	-4,7
dav.: 67,8 % Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	3.815.997	3.759.583	3.754.188	56.414	1,5	-185.937	-4,6
27,3 % Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	1.535.657	1.523.220	1.527.363	12.437	0,8	-75.870	-4,7
0,9 % Sonstige Leistungsberechtigte	51.465	105.246	53.308	-53.781	-51,1	6.517	14,5
4,0 % Nicht Leistungsberechtigte	225.934	175.353	223.300	50.581	28,8	1.254	0,6
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte							
Bestand	3.815.997	3.759.583	3.754.188	56.414	1,5	-185.937	-4,6
dar.: 50,3 % Frauen	1.919.971	1.892.373	1.893.764	27.598	1,5	-91.357	-4,5
49,7 % Männer	1.895.983	1.867.170	1.860.385	28.813	1,5	-94.585	-4,8
dav.: 17,8 % unter 25 Jahre	680.191	670.712	667.356	9.479	1,4	-52.565	-7,2
63,7 % 25 bis unter 55 Jahre	2.429.075	2.390.834	2.389.522	38.241	1,6	-126.146	-4,9
18,5 % 55 Jahre und älter	706.731	698.037	697.310	8.694	1,2	-7.226	-1,0
dar.: 37,0 % Ausländer	1.413.672	1.398.207	1.391.337	15.465	1,1	-39.270	-2,7
Zugang in den Regelleistungsbezug insgesamt	162.608	112.776	124.350	49.832	44,2	51.946	46,9
dar.: vorheriger SGB II-Regelleistungsbezug (< 3 Monate)	34.686	36.005	41.851	-1.319	-3,7	-55	-0,2
vorheriger Arbeitslosengeld-Bezug (< 3 Monate) ²⁾	8.009	6.112	6.617	1.897	31,0	2.188	37,6
gleichzeitiger Arbeitslosengeld-Bezug (Aufstocker) ²⁾	13.780	12.717	12.936	1.063	8,4	2.713	24,5
Abgang insgesamt	110.966	113.175	119.613	-2.209	-2,0	-11.135	-9,1
dar.: erneuter Regelleistungsbezug innerhalb von 3 Monaten	24.443	27.552	29.487	-3.109	-11,3	94	0,4
Nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte							
Bestand	1.535.657	1.523.220	1.527.363	12.437	0,8	-75.870	-4,7
dar.: 96,7 % unter 15 Jahre	1.484.568	1.472.392	1.476.204	12.176	0,8	-75.413	-4,8
3,3 % 15 Jahre und älter	51.089	50.828	51.159	261	0,5	-457	-0,9
SGB II-Hilfequoten bezogen auf die Bevölkerung³⁾ im jeweiligen Alter in Prozent (bzw. Veränderung absolut in Prozentpunkten)							
Leistungsberechtigte (0 Jahre bis Regelaltersgrenze)	8,2	8,2	8,1	0,0	.	-0,4	.
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	7,0	6,9	6,9	0,1	.	-0,4	.
Frauen (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	7,2	7,0	7,1	0,1	.	-0,4	.
Männer (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	6,9	6,7	6,7	0,1	.	-0,4	.
unter 25 Jahre	7,9	7,8	7,8	0,1	.	-0,6	.
25 bis unter 55 Jahre	7,3	7,2	7,2	0,1	.	-0,4	.
55 Jahre und älter	5,5	5,5	5,5	0,1	.	-0,1	.
Ausländer (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	17,9	17,7	17,6	0,2	.	-0,5	.
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (unter 15 Jahre)	13,1	13,0	13,1	0,1	.	-0,7	.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ jeweils ermittelt auf Basis aller Bedarfsgemeinschaften im Berichtsmonat²⁾ Aufgrund der Revision der Arbeitslosengeldstatistik können diese Daten von zuvor veröffentlichten Werten abweichen.³⁾ Wohnbewohnerdaten der Bevölkerungsforschung auf Basis des Zensus 2011 mit Stand 31.12.2018; Quelle: Statistisches Bundesamt

7.3 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II

Westdeutschland

März 2020, Datenstand: Juli 2020

endgültige Daten mit Wartezeit von 3 Monaten

Merkmale	März 2020	Februar 2020	Januar 2020	Veränderung März 2020 zum Vormonat		Veränderung März 2020 zum Vorjahresmonat	
				absolut	relativ in %	absolut	relativ in %
	1	2	3	4	5	6	7
Bedarfsgemeinschaften							
Bestand	2.097.493	2.069.125	2.064.157	28.368	1,4	-80.166	-3,7
dav.: 54,0 % mit 1 Person	1.131.962	1.114.314	1.109.792	17.648	1,6	-40.676	-3,5
18,4 % mit 2 Personen	385.194	380.432	380.628	4.762	1,3	-19.640	-4,9
11,5 % mit 3 Personen	242.080	239.571	239.564	2.509	1,0	-12.573	-4,9
8,2 % mit 4 Personen	172.321	170.279	170.266	2.042	1,2	-6.300	-3,5
7,9 % mit 5 und mehr Personen	165.936	164.529	163.907	1.407	0,9	-977	-0,6
Personen pro Bedarfsgemeinschaft	2,0	2,0	2,0	-0,0	-0,2	0,0	0,4
dar.: 53,9 % Single-BG	1.131.004	1.112.677	1.108.629	18.327	1,6	-40.658	-3,5
18,1 % Alleinerziehende-BG	379.707	378.135	379.303	1.572	0,4	-16.885	-4,3
8,7 % Partner-BG ohne Kind	182.133	178.058	177.618	4.075	2,3	-7.135	-3,8
17,3 % Partner-BG mit Kind	363.339	358.130	358.158	5.209	1,5	-12.849	-3,4
Leistungen pro Bedarfsgemeinschaft in Euro¹⁾							
Zahlungsansprüche insgesamt	1.041,49	1.036,93	1.034,31	4,56	0,4	24,72	2,4
dav.: Gesamtregelleistung	860,68	857,75	854,68	2,93	0,3	18,21	2,2
dav.: Regelbedarf Arbeitslosengeld II	384,10	383,09	380,93	1,01	0,3	8,52	2,3
Regelbedarf Sozialgeld	27,22	27,38	27,34	-0,16	-0,6	-0,82	-2,9
Mehrbedarfe	24,46	24,67	24,79	-0,21	-0,9	0,13	0,5
Kosten der Unterkunft	424,90	422,61	421,61	2,29	0,5	10,38	2,5
Sozialversicherungsleistungen	171,38	171,05	171,04	0,33	0,2	5,87	3,5
Weitere Zahlungsansprüche	9,43	8,13	8,58	1,30	15,9	0,65	7,3
Personen in Bedarfsgemeinschaften							
Bestand	4.255.721	4.205.398	4.197.387	50.323	1,2	-147.227	-3,3
dar.: 96,0 % Leistungsberechtigte	4.087.620	4.074.645	4.031.195	12.975	0,3	-150.622	-3,6
dar.: 95,3 % Regelleistungsberechtigte	4.054.100	4.001.411	3.996.389	52.689	1,3	-155.284	-3,7
dav.: 67,1 % Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	2.856.643	2.813.672	2.806.601	42.971	1,5	-109.666	-3,7
28,1 % Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	1.197.457	1.187.739	1.189.788	9.718	0,8	-45.618	-3,7
0,8 % Sonstige Leistungsberechtigte	33.520	73.234	34.806	-39.714	-54,2	4.662	16,2
4,0 % Nicht Leistungsberechtigte	168.101	130.753	166.192	37.348	28,6	3.395	2,1
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte							
Bestand	2.856.643	2.813.672	2.806.601	42.971	1,5	-109.666	-3,7
dar.: 50,8 % Frauen	1.452.598	1.431.331	1.430.950	21.267	1,5	-53.064	-3,5
49,1 % Männer	1.404.008	1.382.308	1.375.619	21.700	1,6	-56.610	-3,9
dav.: 18,6 % unter 25 Jahre	530.756	523.188	520.041	7.568	1,4	-38.902	-6,8
63,9 % 25 bis unter 55 Jahre	1.826.792	1.798.116	1.795.158	28.676	1,6	-72.360	-3,8
17,5 % 55 Jahre und älter	499.095	492.368	491.402	6.727	1,4	1.596	0,3
dar.: 41,1 % Ausländer	1.174.293	1.161.830	1.155.145	12.463	1,1	-30.370	-2,5
Zugang in den Regelleistungsbezug insgesamt	122.275	86.590	95.241	35.685	41,2	36.963	43,3
dar.: vorheriger SGB II-Regelleistungsbezug (< 3 Monate)	25.935	26.727	31.022	-792	-3,0	-5	-0,0
vorheriger Arbeitslosengeld-Bezug (< 3 Monate) ²⁾	6.165	4.726	5.089	1.439	30,4	1.693	37,9
gleichzeitiger Arbeitslosengeld-Bezug (Aufstocker) ²⁾	10.436	9.558	9.719	878	9,2	2.111	25,4
Abgang insgesamt	83.309	84.356	89.105	-1.047	-1,2	-8.259	-9,0
dar.: erneuter Regelleistungsbezug innerhalb von 3 Monaten	18.230	20.342	21.751	-2.112	-10,4	58	0,3
Nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte							
Bestand	1.197.457	1.187.739	1.189.788	9.718	0,8	-45.618	-3,7
dar.: 96,6 % unter 15 Jahre	1.156.353	1.146.883	1.148.633	9.470	0,8	-44.797	-3,7
3,4 % 15 Jahre und älter	41.104	40.856	41.155	248	0,6	-821	-2,0
SGB II-Hilfequoten bezogen auf die Bevölkerung³⁾ im jeweiligen Alter in Prozent (bzw. Veränderung absolut in Prozentpunkten)							
Leistungsberechtigte (0 Jahre bis Regelaltersgrenze)	7,7	7,6	7,6	0,0	.	-0,3	.
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	6,5	6,4	6,3	0,1	.	-0,3	.
Frauen (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	6,7	6,6	6,6	0,1	.	-0,3	.
Männer (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	6,3	6,2	6,1	0,1	.	-0,3	.
unter 25 Jahre	7,3	7,2	7,1	0,1	.	-0,5	.
25 bis unter 55 Jahre	6,8	6,7	6,7	0,1	.	-0,3	.
55 Jahre und älter	4,9	4,9	4,9	0,1	.	-0,0	.
Ausländer (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	17,0	16,9	16,8	0,2	.	-0,5	.
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (unter 15 Jahre)	12,6	12,5	12,5	0,1	.	-0,5	.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ jeweils ermittelt auf Basis aller Bedarfsgemeinschaften im Berichtsmonat

²⁾ Aufgrund der Revision der Arbeitslosengeldstatistik können diese Daten von zuvor veröffentlichten Werten abweichen.

³⁾ Wohnbevölkerungsdaten der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2011 mit Stand 31.12.2018; Quelle: Statistisches Bundesamt

7.4 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II

Ostdeutschland

März 2020, Datenstand: Juli 2020

endgültige Daten mit Wartezeit von 3 Monaten

Merkmale	März 2020	Februar 2020	Januar 2020	Veränderung März 2020 zum Vormonat		Veränderung März 2020 zum Vorjahresmonat	
				absolut	relativ in %	absolut	relativ in %
	1	2	3	4	5	6	7
Bedarfsgemeinschaften							
Bestand	748.486	739.160	739.887	9.326	1,3	-57.804	-7,2
dav.: 59,9 % mit 1 Person	448.575	442.451	441.953	6.124	1,4	-30.183	-6,3
18,1 % mit 2 Personen	135.330	133.852	134.474	1.478	1,1	-14.572	-9,7
9,9 % mit 3 Personen	74.236	73.345	73.746	891	1,2	-7.246	-8,9
6,4 % mit 4 Personen	47.919	47.278	47.432	641	1,4	-3.932	-7,6
5,7 % mit 5 und mehr Personen	42.426	42.234	42.282	192	0,5	-1.871	-4,2
Personen pro Bedarfsgemeinschaft	1,8	1,8	1,8	-0,0	-0,1	-0,0	-0,1
dar.: 59,9 % Single-BG	448.256	441.856	441.521	6.400	1,4	-30.159	-6,3
17,1 % Alleinerziehende-BG	127.954	127.554	128.217	400	0,3	-11.586	-8,3
8,5 % Partner-BG ohne Kind	63.613	62.286	62.575	1.327	2,1	-7.120	-10,1
13,0 % Partner-BG mit Kind	97.092	95.578	96.073	1.514	1,6	-7.938	-7,6
Leistungen pro Bedarfsgemeinschaft in Euro¹⁾							
Zahlungsansprüche insgesamt	949,02	944,63	945,17	4,39	0,5	28,43	3,1
dav.: Gesamtregelleistung	778,62	775,33	775,68	3,29	0,4	22,37	3,0
dav.: Regelbedarf Arbeitslosengeld II	368,13	367,39	365,18	0,74	0,2	10,45	2,9
Regelbedarf Sozialgeld	19,65	19,86	19,70	-0,21	-1,1	-0,11	-0,5
Mehrbedarfe	20,84	21,05	21,12	-0,21	-1,0	-0,05	-0,2
Kosten der Unterkunft	370,00	367,04	369,69	2,96	0,8	12,08	3,4
Sozialversicherungsleistungen	162,06	161,58	161,74	0,48	0,3	5,41	3,5
Weitere Zahlungsansprüche	8,34	7,72	7,74	0,62	8,1	0,66	8,5
Personen in Bedarfsgemeinschaften							
Bestand	1.373.332	1.358.004	1.360.772	15.328	1,1	-106.809	-7,2
dar.: 95,8 % Leistungsberechtigte	1.315.499	1.313.404	1.303.664	2.095	0,2	-104.668	-7,4
dar.: 94,5 % Regelleistungsberechtigte	1.297.554	1.281.392	1.285.162	16.162	1,3	-106.523	-7,6
dav.: 69,9 % Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	959.354	945.911	947.587	13.443	1,4	-76.271	-7,4
24,6 % Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	338.200	335.481	337.575	2.719	0,8	-30.252	-8,2
1,3 % Sonstige Leistungsberechtigte	17.945	32.012	18.502	-14.067	-43,9	1.855	11,5
4,2 % Nicht Leistungsberechtigte	57.833	44.600	57.108	13.233	29,7	-2.141	-3,6
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte							
Bestand	959.354	945.911	947.587	13.443	1,4	-76.271	-7,4
dar.: 48,7 % Frauen	467.373	461.042	462.814	6.331	1,4	-38.293	-7,6
51,3 % Männer	491.975	484.862	484.766	7.113	1,5	-37.975	-7,2
dav.: 15,6 % unter 25 Jahre	149.435	147.524	147.315	1.911	1,3	-13.663	-8,4
62,8 % 25 bis unter 55 Jahre	602.283	592.718	594.364	9.565	1,6	-53.786	-8,2
21,6 % 55 Jahre und älter	207.636	205.669	205.908	1.967	1,0	-8.822	-4,1
dar.: 25,0 % Ausländer	239.379	236.377	236.192	3.002	1,3	-8.900	-3,6
Zugang in den Regelleistungsbezug insgesamt	40.333	26.186	29.109	14.147	54,0	14.983	59,1
dar.: vorheriger SGB II-Regelleistungsbezug (< 3 Monate)	8.751	9.278	10.829	-527	-5,7	-50	-0,6
vorheriger Arbeitslosengeld-Bezug (< 3 Monate) ²⁾	1.844	1.386	1.528	458	33,0	495	36,7
gleichzeitiger Arbeitslosengeld-Bezug (Aufstocker) ²⁾	3.344	3.159	3.217	185	5,9	602	22,0
Abgang insgesamt	27.657	28.819	30.508	-1.162	-4,0	-2.876	-9,4
dar.: erneuter Regelleistungsbezug innerhalb von 3 Monaten	6.213	7.210	7.736	-997	-13,8	36	0,6
Nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte							
Bestand	338.200	335.481	337.575	2.719	0,8	-30.252	-8,2
dav.: 97,0 % unter 15 Jahre	328.215	325.509	327.571	2.706	0,8	-30.616	-8,5
3,0 % 15 Jahre und älter	9.985	9.972	10.004	13	0,1	364	3,8
SGB II-Hilfequoten bezogen auf die Bevölkerung³⁾ im jeweiligen Alter in Prozent (bzw. Veränderung absolut in Prozentpunkten)							
Leistungsberechtigte (0 Jahre bis Regelaltersgrenze)	10,6	10,6	10,5	0,0	.	-0,9	.
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	9,3	9,2	9,2	0,1	.	-0,8	.
Frauen (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	9,3	9,2	9,2	0,1	.	-0,8	.
Männer (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	9,3	9,2	9,2	0,1	.	-0,7	.
unter 25 Jahre	11,2	11,0	11,0	0,1	.	-1,0	.
25 bis unter 55 Jahre	9,6	9,4	9,4	0,2	.	-0,9	.
55 Jahre und älter	7,8	7,7	7,7	0,1	.	-0,4	.
Ausländer (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	23,4	23,1	23,1	0,3	.	-0,9	.
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (unter 15 Jahre)	15,4	15,3	15,4	0,1	.	-1,4	.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ jeweils ermittelt auf Basis aller Bedarfsgemeinschaften im Berichtsmonat

²⁾ Aufgrund der Revision der Arbeitslosengeldstatistik können diese Daten von zuvor veröffentlichten Werten abweichen.

³⁾ Wohnbevölkerungsdaten der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2011 mit Stand 31.12.2018; Quelle: Statistisches Bundesamt

8.1 Bestand ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente - für Personen im Rechtskreis SGB III und SGB II

Deutschland (Gebietsstand: Juli 2020)

Juli 2020, Datenstand: Juli 2020

Instrumente der Arbeitsmarktpolitik ¹⁾	Bestand						
	vorläufig und nicht hochgerechnet		April 2020	Veränderung zum Vorjahresmonat in %			
	Juli 2020	Juni 2020		Sp. 1	Sp. 2	Sp. 3	
	1	2	3	4	5	6	
Aktivierung und berufliche Eingliederung, darunter	150.552	146.670	166.959	-29,7	-33,5	-25,6	
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	147.363	143.377	163.508	-30,2	-34,1	-26,3	
dar. bei einem Arbeitgeber	5.792	5.752	2.531	-45,0	-44,1	-78,7	
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	156	200	380	-69,7	-62,7	-35,4	
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	3.033	3.093	3.071	29,9	38,7	47,6	
Berufswahl und Berufsausbildung⁷, darunter	156.762	167.062	170.711	-6,5	-10,5	-12,1	
Berufseinstiegsbegleitung	49.457	49.899	49.851	-19,7	-20,1	-20,5	
Assistierte Ausbildung	9.265	9.706	9.816	-8,5	-13,7	-14,0	
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen	26.011	32.364	34.568	5,0	-1,9	-8,0	
Einstiegsqualifizierung	9.595	10.019	10.898	-22,4	-23,7	-24,1	
Ausbildungsbegleitende Hilfen	40.171	41.748	41.791	4,7	-1,0	-1,1	
Außerbetriebliche Berufsausbildung	16.448	17.248	17.575	9,8	-5,9	-8,8	
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderungen u. schwerbeh. Menschen	5.729	5.939	6.060	7,7	-2,8	-4,8	
Berufliche Weiterbildung, darunter	163.836	174.128	181.302	-1,0	-2,7	-1,9	
Förderung der beruflichen Weiterbildung	139.164	148.601	154.926	-4,3	-6,3	-5,7	
dar. Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	5.171	5.548	5.620	-4,4	-11,4	-12,6	
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	24.672	25.527	26.376	23,2	24,5	28,2	
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, darunter	88.471	96.666	109.244	-27,4	-20,0	-6,4	
Förderung abhängiger Beschäftigung	70.657	77.011	87.818	-28,6	-21,1	-5,9	
Eingliederungszuschuss	34.475	38.500	45.008	-38,8	-31,7	-17,5	
Eingliederungszuschuss f. besonders betroffene schwerbehinderte Menschen	8.044	8.400	8.860	-15,2	-10,9	-5,8	
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	15.704	17.676	21.677	-38,0	-27,4	-5,7	
Bundesprogramm Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter (Restabwicklung)	106	147	226	-93,1	-92,1	-91,6	
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	10.827	10.742	10.442	136,1	186,0	X	
Beschäftigungszuschuss (Restabwicklung)	1.501	1.546	1.605	-16,9	-15,9	-14,8	
Förderung der Selbständigkeit	17.814	19.655	21.426	-21,8	-15,6	-8,7	
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	863	954	1.102	-26,9	-18,9	-7,9	
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen	1.247	1.326	1.594	-31,7	-28,6	-14,1	
Gründungszuschuss	15.704	17.375	18.730	-20,6	-14,2	-8,2	
Besond. Maßnahmen zur Teilhabe v. Menschen mit Behinderung⁶⁾, dar.	59.805	62.212	62.844	0,1	-3,1	-3,7	
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	6.066	6.522	6.261	-6,3	-7,5	-8,7	
Eignungsabklärung/Berufsfindung	739	817	241	-17,6	-20,4	-75,0	
besondere Maßnahmen zur Ausbildungsförderung	26.493	28.135	28.570	7,0	-0,2	-1,7	
Einzelfallförderung	1.347	1.410	1.484	-10,6	-6,0	-0,6	
individuelle rehaspezifische Maßnahmen	21.869	21.958	22.785	-4,5	-5,0	-2,8	
unterstützte Beschäftigung	3.291	3.370	3.503	2,6	2,2	2,0	
Beschäftigung schaffende Maßnahmen, darunter	96.732	97.205	96.588	-6,6	-5,3	5,1	
Arbeitsgelegenheiten	55.710	56.218	56.164	-27,0	-27,9	-24,3	
Förderung von Arbeitsverhältnissen (Restabwicklung)	1.012	1.149	1.501	-77,2	-76,3	-73,5	
Teilhabe am Arbeitsmarkt	40.010	39.838	38.923	75,7	101,3	222,3	
Freie Förderung / Sonstige Förderung, darunter	10.886	12.326	13.920	-28,0	-21,0	-6,8	
Freie Förderung SGB II	10.796	12.236	13.831	-28,3	-18,8	-3,4	
Europäischer Globalisierungsfonds	-	-	-	x	x	-100,0	
Summe der Instrumente	727.044	756.269	801.568	-14,2	-15,0	-10,2	
nachrichtl. Kommunale Eingliederungsleistungen ³⁾	36.583	38.156	41.704	-21,9	-19,2	-9,8	

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Endg. statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpol. Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Die reg. Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip; der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

²⁾ Am aktuellen Rand werden derzeit wegen der Corona-Krise die Daten nicht hochgerechnet.

³⁾ Es ist von einer Untererfassung auszugehen, so haben bundesweit für Januar - März 2020 (Datenstand Juni 2020) nur ca. 62 % der Träger Daten zum Einsatz der kommunalen Eingliederungsleistungen erfasst.

⁴⁾ Zum gesamten Umfang der Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben sind Erläuterungen in den methodischen Hinweisen enthalten.

⁵⁾ Ohne Ergebnisse zu Teilnahmen an Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III.

8.2 Zugang ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente - für Personen im Rechtskreis SGB III und SGB II

Deutschland (Gebietsstand: Juli 2020)

Juli 2020, Datenstand: Juli 2020

Instrumente der Arbeitsmarktpolitik ¹⁾	Zugang			
	Juli 2020 vorläufig und nicht hochgerechnet	Veränderung (Sp. 1) Vorjahres- monat in %	seit Jahresbeginn	
			2020 □ vorläufig und nicht hochgerechnet	Veränderung (Sp. 3) zum Vorjahres- zeitraum in %
	1	2	3	4
Aktivierung und berufliche Eingliederung, darunter	97.048	-42,3	806.369	-37,8
Vermittlungsbudget	28.651	-54,2	286.309	-39,1
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung dar. bei einem Arbeitgeber	67.872	-35,3	515.668	-37,1
	20.391	-32,6	147.266	-35,1
Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	58	-92,7	3.210	-53,7
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	43	-80,6	844	-42,5
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	14	55,6	97	-19,2
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	468	-11,7	3.451	-1,4
Berufswahl und Berufsausbildung⁷, darunter	2.071	-32,0	41.059	-17,0
Berufseinstiegsbegleitung	262	-8,7	9.857	152,9
Assistierte Ausbildung	146	-42,3	2.547	-37,3
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen	567	-13,2	9.395	-32,4
Einstiegsqualifizierung	10	-89,2	4.865	-29,2
Ausbildungsbegleitende Hilfen	932	-36,0	12.559	-31,0
Außerbetriebliche Berufsausbildung	127	5,0	1.573	-20,7
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderungen u. schwerbeh. Menschen	13	-86,7	213	-43,8
Berufliche Weiterbildung, darunter	15.073	-26,2	144.440	-22,4
Förderung der beruflichen Weiterbildung	14.660	-24,7	136.190	-23,4
dar. Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	267	-35,2	2.365	-24,2
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	413	-56,5	8.250	-3,1
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, darunter	5.884	-70,1	93.118	-34,3
Förderung abhängiger Beschäftigung	4.677	-72,4	78.239	-35,7
Eingliederungszuschuss	2.960	-69,7	46.412	-38,3
Eingliederungszuschuss f. besonders betroffene schwerbehinderte Menschen	184	-74,6	3.085	-34,6
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	1.261	-77,2	24.651	-33,1
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	272	-71,0	4.091	-16,8
Förderung der Selbständigkeit	1.207	-55,1	14.879	-25,6
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	40	-76,0	674	-38,2
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen	326	-45,6	3.087	-29,8
Gründungszuschuss	841	-56,3	11.118	-23,3
Besond. Maßnahmen zur Teilhabe v. Menschen mit Behind.⁶⁾, dar.	2.847	-26,9	21.444	-21,9
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	718	-38,4	4.247	-22,0
Eignungsabklärung/Berufsfundung	520	-21,9	3.626	-25,5
besondere Maßnahmen zur Ausbildungsförderung	83	-50,0	1.083	-19,4
Einzelfallförderung	867	-18,6	7.504	-12,7
individuelle rehaspezifische Maßnahmen	549	-22,9	4.060	-32,5
unterstützte Beschäftigung	110	-9,1	924	-23,4
Beschäftigung schaffende Maßnahmen, darunter	11.905	-32,7	95.844	-34,4
Arbeitsgelegenheiten	11.268	-21,4	85.244	-30,1
Teilhabe am Arbeitsmarkt	637	-81,0	10.600	-55,7
Freie Förderung / Sonstige Förderung, darunter	1.782	-60,9	19.451	-36,5
Freie Förderung SGB II darunter Einmalleistungen	1.782	-60,9	19.447	-36,2
	675	-57,9	7.349	-13,4
Summe der Instrumente mit Einmalleistungen²⁾	136.610	-42,5	1.221.725	-34,9
Einmalleistungen ²⁾	30.356	-54,1	304.942	-38,4
Summe der Instrumente ohne Einmalleistungen²⁾	106.254	-38,0	916.783	-33,7
nachrichtl. Kommunale Eingliederungsleistungen ³⁾	2.778	-44,3	29.807	-31,3

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

^{*)} Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Endg. statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpol. Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Die reg. Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip; der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

¹⁾ Am aktuellen Rand werden derzeit wegen der Corona-Krise die Daten nicht hochgerechnet.

²⁾ Die Einmalleistungen umfassen: Förderung aus dem Vermittlungsbudget, Vermittlung in sv-pf. Beschäftigung, Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen, Beschaffung von Sachgütern im Rahmen von Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, überwiegend Einzelfallförderung Reha, Einmall. zur Freien Förderung SGB II

³⁾ Es ist von einer Untererfassung auszugehen, so haben bundesweit für Januar - März 2020 (Datenstand Juni 2020) nur ca. 62 % der Träger Daten zum Einsatz der kommunalen Eingliederungsleistungen erfasst.

⁶⁾ Zum gesamten Umfang der Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben sind Erläuterungen in den methodischen Hinweisen enthalten.

⁷⁾ Ohne Ergebnisse zu Teilnahmen an Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III.

8.3 Bestand ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente - für Personen im Rechtskreis SGB III

Deutschland (Gebietsstand: Juli 2020)

Juli 2020, Datenstand: Juli 2020

Instrumente der Arbeitsmarktpolitik ¹⁾	Bestand						
	vorläufig und nicht hochgerechnet		April 2020	Veränderung zum Vorjahresmonat in %			
	Juli 2020	Juni 2020		Sp. 1	Sp. 2	Sp. 3	
	1	2	3	4	5	6	
Aktivierung und berufliche Eingliederung, darunter	24.698	21.832	24.372	-32,8	-43,3	-44,0	
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung dar. bei einem Arbeitgeber	24.597	21.705	24.119	-32,4	-43,1	-44,1	
, Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	3.192	3.119	1.132	-27,2	-25,5	-77,8	
101	127	253		-69,2	-61,3	-34,3	
Berufswahl und Berufsausbildung⁷, darunter	136.704	146.296	149.230	-7,2	-10,8	-12,5	
Berufseinstiegsbegleitung	49.457	49.899	49.851	-19,7	-20,1	-20,5	
Assistierte Ausbildung	6.462	6.813	6.927	-9,6	-14,7	-14,9	
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen	26.011	32.364	34.568	5,0	-1,9	-8,0	
Einstiegsqualifizierung	6.003	6.286	6.776	-17,4	-19,1	-20,8	
Ausbildungsbegleitende Hilfen	34.600	36.009	35.939	3,8	-2,4	-2,5	
Außerbetriebliche Berufsausbildung	9.107	9.611	9.744	8,4	-8,6	-11,4	
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderungen u. schwerbeh. Menschen	4.985	5.183	5.281	8,2	-2,2	-4,3	
Berufliche Weiterbildung, darunter	119.903	126.821	130.679	5,7	3,5	2,9	
Förderung der beruflichen Weiterbildung dar. Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	95.679	101.760	104.802	2,0	-0,6	-2,0	
3.819	4.108	4.155	-0,4	-8,8	-10,2		
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	24.224	25.061	25.877	23,3	24,6	28,3	
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, darunter	41.544	45.754	50.468	-26,5	-20,2	-10,9	
Förderung abhängiger Beschäftigung	25.840	28.379	31.738	-29,7	-23,5	-12,4	
Eingliederungszuschuss	20.186	22.473	25.560	-33,4	-26,7	-14,4	
Eingliederungszuschuss f. besonders betroffene schwerbehinderte Menschen	5.654	5.906	6.178	-12,6	-8,0	-3,1	
Förderung der Selbstständigkeit	15.704	17.375	18.730	-20,6	-14,2	-8,2	
Gründungszuschuss	15.704	17.375	18.730	-20,6	-14,2	-8,2	
Besond. Maßnahmen zur Teilhabe v. Menschen mit Behind.⁶⁾, dar.	57.483	59.688	60.310	0,6	-2,7	-3,3	
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	3.744	3.998	3.727	-3,0	-4,9	-6,5	
Eignungsabklärung/Berufsfindung	739	817	241	-17,6	-20,4	-75,0	
besondere Maßnahmen zur Ausbildungsförderung	26.493	28.135	28.570	7,0	-0,2	-1,7	
Einzelfallförderung	1.347	1.410	1.484	-10,6	-6,0	-0,6	
individuelle rehaspezifische Maßnahmen	21.869	21.958	22.785	-4,5	-5,0	-2,8	
unterstützte Beschäftigung	3.291	3.370	3.503	2,6	2,2	2,0	
Freie Förderung / Sonstige Förderung, darunter	90	90	89	25,0	-83,2	-85,3	
Summe der Instrumente	380.422	400.481	415.148	-7,5	-9,9	-9,9	

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

^{*)} Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Endg. statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpol. Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Die reg. Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip; der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

¹⁾ Am aktuellen Rand werden derzeit wegen der Corona-Krise die Daten nicht hochgerechnet.

⁶⁾ Zum gesamten Umfang der Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben sind Erläuterungen in den methodischen Hinweisen enthalten.

⁷⁾ Ohne Ergebnisse zu Teilnahmen an Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III.

8.4 Zugang ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente - für Personen im Rechtskreis SGB III

Deutschland (Gebietsstand: Juli 2020)

Juli 2020, Datenstand: Juli 2020

Instrumente der Arbeitsmarktpolitik ¹⁾	Zugang			
	Juli 2020 vorläufig und nicht hochgerechnet	Veränderung (Sp. 1) Vorjahres- monat in %	seit Jahresbeginn	
			2020 □ vorläufig und nicht hochgerechnet	Veränderung (Sp. 3) zum Vorjahres- zeitraum in %
	1	2	3	4
Aktivierung und berufliche Eingliederung, darunter	39.549	-35,6	315.471	-33,7
Vermittlungsbudget	11.377	-48,3	108.747	-32,4
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung dar. bei einem Arbeitgeber	28.131	-28,2	206.068	-34,3
Vermittlung in sv-pfl. Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	14.525	-19,5	101.150	-28,4
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	10	-97,3	1.538	-54,5
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	28	-82,3	569	-42,1
	13	44,4	87	-23,0
Berufswahl und Berufsausbildung⁷, darunter	1.829	-31,1	35.841	-14,2
Berufseinstiegsbegleitung	262	-8,7	9.857	152,9
Assistierte Ausbildung	79	-53,8	1.544	-39,7
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen	567	-13,2	9.395	-32,4
Einstiegsqualifizierung	6	-71,4	2.885	-24,3
Ausbildungsbegleitende Hilfen	816	-35,9	10.796	-31,4
Außerbetriebliche Berufsausbildung	78	1,3	1.140	-20,4
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderungen u. schwerbeh. Menschen	8	-91,1	180	-42,5
Berufliche Weiterbildung, darunter	10.135	-22,1	99.291	-16,9
Förderung der beruflichen Weiterbildung	9.726	-19,5	91.231	-17,9
dar. Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	177	-27,8	1.572	-19,5
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	409	-55,7	8.060	-2,5
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, darunter	2.956	-62,1	42.227	-29,6
Förderung abhängiger Beschäftigung	2.115	-64,0	31.109	-31,6
Eingliederungszuschuss	1.971	-63,1	28.791	-31,6
Eingliederungszuschuss f. besonders betroffene schwerbehinderte Menschen	144	-72,8	2.318	-31,3
Förderung der Selbständigkeit	841	-56,3	11.118	-23,3
Gründungszuschuss	841	-56,3	11.118	-23,3
Besond. Maßnahmen zur Teilhabe v. Menschen mit Behind.⁶⁾, dar.	2.531	-25,4	19.647	-21,6
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	402	-39,5	2.450	-19,7
Eignungsabklärung/Berufsfundung	520	-21,9	3.626	-25,5
besondere Maßnahmen zur Ausbildungsförderung	83	-50,0	1.083	-19,4
Einzelfallförderung	867	-18,6	7.504	-12,7
individuelle rehaspezifische Maßnahmen	549	-22,9	4.060	-32,4
unterstützte Beschäftigung	110	-9,1	924	-23,4
Summe der Instrumente mit Einmalleistungen²⁾	57.000	-35,4	512.481	-29,0
Einmalleistungen ²⁾	12.229	-47,7	117.371	-31,9
Summe der Instrumente ohne Einmalleistungen²⁾	44.771	-31,0	395.110	-28,1

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Endg. statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpol. Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Die reg. Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip; der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

²⁾ Am aktuellen Rand werden derzeit wegen der Corona-Krise die Daten nicht hochgerechnet.

²⁾ Die Einmalleistungen umfassen: Förd. aus dem Verm.-budget, Vermittl. in sv-pfl. Beschäftigung, Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen, Vermittl.-gutschein, überwiegend Einzelfallförderung Reha.

⁶⁾ Zum gesamten Umfang der Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben sind Erläuterungen in den methodischen Hinweisen enthalten.

⁷⁾ Ohne Ergebnisse zu Teilnahmen an Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III.

8.5 Bestand ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente - für Personen im Rechtskreis SGB II

Deutschland (Gebietsstand: Juli 2020)

Juli 2020, Datenstand: Juli 2020

Instrumente der Arbeitsmarktpolitik ¹⁾	Bestand						
	vorläufig und nicht hochgerechnet		April 2020	Veränderung zum Vorjahresmonat in %			
	Juli 2020	Juni 2020		Sp. 1	Sp. 2	Sp. 3	
	1	2	3	4	5	6	
Aktivierung und berufliche Eingliederung, darunter	125.854	124.838	142.587	-29,0	-31,4	-21,2	
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	122.766	121.672	139.389	-29,8	-32,2	-22,0	
dar. bei einem Arbeitgeber	2.600	2.633	1.399	-57,7	-56,9	-79,4	
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	55	73	127	-70,6	-64,9	-37,4	
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	3.033	3.093	3.071	29,9	38,7	47,6	
Berufswahl und Berufsausbildung, darunter	20.058	20.766	21.481	-1,7	-8,0	-8,9	
Assistierte Ausbildung	2.803	2.893	2.889	-5,8	-11,3	-11,7	
Einstiegsqualifizierung	3.592	3.733	4.122	-29,6	-30,4	-29,0	
Ausbildungsbegleitende Hilfen	5.571	5.739	5.852	10,9	8,1	8,9	
Außerbetriebliche Berufsausbildung	7.341	7.637	7.831	11,5	-2,3	-5,4	
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderungen u. schwerbeh. Menschen	744	756	779	4,3	-6,8	-8,0	
Berufliche Weiterbildung, darunter	43.933	47.307	50.623	-15,5	-16,3	-12,4	
Förderung der beruflichen Weiterbildung	43.485	46.841	50.124	-15,7	-16,5	-12,6	
dar. Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	1.352	1.440	1.465	-14,2	-17,9	-18,8	
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	448	466	499	13,7	18,6	21,1	
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, darunter	46.927	50.912	58.776	-28,1	-19,9	-2,2	
Förderung abhängiger Beschäftigung	44.817	48.632	56.080	-28,0	-19,7	-1,7	
Eingliederungszuschuss	14.289	16.027	19.448	-45,0	-37,7	-21,2	
Eingliederungszuschuss f. besonders betroffene schwerbehinderte Menschen	2.390	2.494	2.682	-20,7	-17,1	-11,3	
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	15.704	17.676	21.677	-38,0	-27,4	-5,7	
Bundesprogramm Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter (Restabwicklung)	106	147	226	-93,1	-92,1	-91,6	
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	10.827	10.742	10.442	136,1	186,0	x	
Beschäftigungszuschuss (Restabwicklung)	1.501	1.546	1.605	-16,9	-15,9	-14,8	
Förderung der Selbständigkeit	2.110	2.280	2.696	-29,8	-24,8	-11,7	
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	863	954	1.102	-26,9	-18,9	-7,9	
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen	1.247	1.326	1.594	-31,7	-28,6	-14,1	
Besond. Maßnahmen zur Teilhabe v. Menschen mit Behind.⁶⁾, dar.	2.322	2.524	2.534	-11,1	-11,4	-11,9	
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	2.322	2.524	2.534	-11,1	-11,3	-11,9	
Beschäftigung schaffende Maßnahmen, darunter	96.732	97.205	96.588	-6,6	-5,3	5,1	
Arbeitsgelegenheiten	55.710	56.218	56.164	-27,0	-27,9	-24,3	
Förderung von Arbeitsverhältnissen (Restabwicklung)	1.012	1.149	1.501	-77,2	-76,3	-73,5	
Teilhabe am Arbeitsmarkt	40.010	39.838	38.923	75,7	101,3	222,3	
Freie Förderung / Sonstige Förderung, darunter	10.796	12.236	13.831	-28,3	-18,8	-3,4	
Freie Förderung SGB II	10.796	12.236	13.831	-28,3	-18,8	-3,4	
Summe der Instrumente	346.622	355.788	386.420	-20,5	-20,1	-10,5	
nachrichtl. Kommunale Eingliederungsleistungen ³⁾	36.583	38.156	41.704	-21,9	-19,2	-9,8	

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Endg. statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpol. Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Die reg. Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip; der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

²⁾ Am aktuellen Rand werden derzeit wegen der Corona-Krise die Daten nicht hochgerechnet.

³⁾ Es ist von einer Untererfassung auszugehen, so haben bundesweit für Januar - März 2020 (Datenstand Juni 2020) nur ca. 62 % der Träger Daten zum Einsatz der kommunalen Eingliederungsleistungen erfasst.

⁴⁾ Zum gesamten Umfang der Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben sind Erläuterungen in den methodischen Hinweisen enthalten.

8.6 Zugang ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente - für Personen im Rechtskreis SGB II

Deutschland (Gebietsstand: Juli 2020)

Juli 2020, Datenstand: Juli 2020

Instrumente der Arbeitsmarktpolitik ¹⁾	Zugang			
	Juli 2020 vorläufig und nicht hochgerechnet	Veränderung (Sp. 1) Vorjahres- monat in %	seit Jahresbeginn	
			2020 □ vorläufig und nicht hochgerechnet	Veränderung (Sp. 3) zum Vorjahres- zeitraum in %
	1	2	3	4
Aktivierung und berufliche Eingliederung, darunter	57.499	-46,2	490.898	-40,1
Vermittlungsbudget	17.274	-57,4	177.562	-42,6
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung dar. bei einem Arbeitgeber	39.741	-39,6	309.600	-38,9
Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	5.866	-52,0	46.116	-46,1
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	48	-88,6	1.672	-53,0
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	*	-76,6	275	-43,2
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	468	-11,7	3.451	-1,4
Berufswahl und Berufsausbildung, darunter	242	-38,4	5.218	-31,7
Assistierte Ausbildung	67	-18,3	1.003	-33,0
Einstiegsqualifizierung	*	-94,4	1.980	-35,4
Ausbildungsbegleitende Hilfen	116	-37,0	1.763	-28,2
Außerbetriebliche Berufsausbildung	49	11,4	433	-21,4
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderungen u. schwerbeh. Menschen	5	-37,5	33	-50,0
Berufliche Weiterbildung, darunter	4.938	-33,3	45.149	-32,4
Förderung der beruflichen Weiterbildung	4.934	-33,2	44.959	-32,4
dar. Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	90	-46,1	793	-32,0
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	4	-84,6	190	-24,0
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, darunter	2.928	-75,3	50.891	-37,8
Förderung abhängiger Beschäftigung	2.562	-76,9	47.130	-38,2
Eingliederungszuschuss	989	-77,6	17.621	-46,9
Eingliederungszuschuss f. besonders betroffene schwerbehinderte Menschen	40	-79,5	767	-42,9
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	1.261	-77,2	24.651	-33,1
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	272	-71,0	4.091	-16,8
Förderung der Selbstständigkeit	366	-52,2	3.761	-31,5
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	40	-76,0	674	-38,2
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen	326	-45,6	3.087	-29,8
Besond. Maßnahmen zur Teilhabe v. Menschen mit Behind.⁶⁾, dar.	316	-36,9	1.797	-25,1
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	316	-36,9	1.797	-25,0
Beschäftigung schaffende Maßnahmen, darunter	11.905	-32,7	95.844	-34,4
Arbeitsgelegenheiten	11.268	-21,4	85.244	-30,1
Teilhabe am Arbeitsmarkt	637	-81,0	10.600	-55,7
Freie Förderung / Sonstige Förderung, darunter	1.782	-60,9	19.447	-36,2
Freie Förderung SGB II darunter Einmalleistungen	1.782 675	-60,9 -57,9	19.447 7.349	-36,2 -13,4
Summe der Instrumente mit Einmalleistungen²⁾	79.610	-46,7	709.244	-38,6
Einmalleistungen ²⁾	18.127	-57,6	187.571	-41,8
Summe der Instrumente ohne Einmalleistungen²⁾	61.483	-42,3	521.673	-37,3
nachrichtl. Kommunale Eingliederungsleistungen ³⁾	2.778	-44,3	29.807	-31,3

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Endg. statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpol. Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Die reg. Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip; der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

¹⁾ Am aktuellen Rand werden derzeit wegen der Corona-Krise die Daten nicht hochgerechnet.

²⁾ Die Einmalleistungen umfassen: Förderung aus dem Vermittlungsbudget, Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung, Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen, Beschaffung von Sachgütern im Rahmen von Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, Einmal. zur Freien Förderung SGB II.

³⁾ Es ist von einer Untererfassung auszugehen, so haben bundesweit für Januar - März 2020 (Datenstand Juni 2020) nur ca. 62 % der Träger Daten zum Einsatz der kommunalen Eingliederungsleistungen erfasst.

⁶⁾ Zum gesamten Umfang der Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben sind Erläuterungen in den methodischen Hinweisen enthalten.

9 Bewerber für Berufsausbildungsstellen und Berufsausbildungsstellen¹⁾

Deutschland, West- und Ostdeutschland

Juli 2020, Datenstand Juli 2020

Merkmale	Gewünschter Ausbildungsbeginn von Oktober bis September					davon gewünschter Ausbildungsbeginn von Januar bis September			
	2019/20		Veränderung gegenüber Vorjahr (Spalte 4)		2018/19	2019/20		Veränderung gegenüber Vorjahr (Spalte 8)	
	absolut	absolut	in %	absolut	absolut	absolut	absolut	in %	absolut
	1	2	3	4	5	6	7	8	
Deutschland									
Gemeldete Bewerber für Berufsausbildungsstellen									
seit Beginn des Berichtsjahres *	439.270	-40.088	-8,4	479.358	410.705	-37.653	-8,4	448.358	
versorgte Bewerber	294.911	-45.988	-13,5	340.899	271.852	-42.830	-13,6	314.682	
dav. einmündende Bewerber	147.625	-33.347	-18,4	180.972	140.521	-31.920	-18,5	172.441	
andere ehemalige Bewerber	109.178	-11.243	-9,3	120.421	95.883	-9.567	-9,1	105.450	
Bewerber mit Alternative zum 30.9.	38.108	-1.398	-3,5	39.506	35.448	-1.343	-3,7	36.791	
Bestand an unversorgten Bewerbern	144.359	5.900	4,3	138.459	138.853	5.177	3,9	133.676	
Gemeldete Berufsausbildungsstellen									
seit Beginn des Berichtsjahres (ohne zkT) *	499.035	-43.729	-8,1	542.764	445.559	-40.894	-8,4	486.453	
dav. betriebliche Berufsausbildungsstellen	494.931	-43.342	-8,1	538.273	443.458	-40.100	-8,3	483.558	
außerbetriebliche Berufsausbildungsstellen	4.104	-387	-8,6	4.491	2.101	-794	-27,4	2.895	
Bestand an unbesetzten Berufsausbildungsstellen	200.512	-6.833	-3,3	207.345	200.457	-6.783	-3,3	207.240	
Berufsausbildungsstellen je Bewerber	1,14	.	.	1,13	1,08	.	.	1,08	
Unbesetzte Berufsausbildungsstellen je unversorger Bewerber	1,39	.	.	1,50	1,44	.	.	1,55	
Westdeutschland									
Gemeldete Bewerber für Berufsausbildungsstellen									
seit Beginn des Berichtsjahres *	365.173	-33.865	-8,5	399.038	341.668	-31.744	-8,5	373.412	
versorgte Bewerber	249.240	-37.247	-13,0	286.487	230.217	-34.598	-13,1	264.815	
dav. einmündende Bewerber	123.262	-27.228	-18,1	150.490	117.241	-26.019	-18,2	143.260	
andere ehemalige Bewerber	92.722	-8.795	-8,7	101.517	81.993	-7.500	-8,4	89.493	
Bewerber mit Alternative zum 30.9.	33.256	-1.224	-3,5	34.480	30.983	-1.079	-3,4	32.062	
Bestand an unversorgten Bewerbern	115.933	3.382	3,0	112.551	111.451	2.854	2,6	108.597	
Gemeldete Berufsausbildungsstellen									
seit Beginn des Berichtsjahres (ohne zkT) *	420.840	-36.481	-8,0	457.321	377.011	-34.416	-8,4	411.427	
dav. betriebliche Berufsausbildungsstellen	417.863	-36.283	-8,0	454.146	375.334	-34.060	-8,3	409.394	
außerbetriebliche Berufsausbildungsstellen	2.977	-198	-6,2	3.175	1.677	-356	-17,5	2.033	
Bestand an unbesetzten Berufsausbildungsstellen	164.589	-6.059	-3,6	170.648	164.538	-6.011	-3,5	170.549	
Berufsausbildungsstellen je Bewerber	1,15	.	.	1,15	1,10	.	.	1,10	
Unbesetzte Berufsausbildungsstellen je unversorger Bewerber	1,42	.	.	1,52	1,48	.	.	1,57	
Ostdeutschland									
Gemeldete Bewerber für Berufsausbildungsstellen									
seit Beginn des Berichtsjahres *	73.618	-6.247	-7,8	79.865	68.639	-5.888	-7,9	74.527	
versorgte Bewerber	45.405	-8.729	-16,1	54.134	41.429	-8.188	-16,5	49.617	
dav. einmündende Bewerber	24.305	-6.055	-19,9	30.360	23.225	-5.846	-20,1	29.071	
andere ehemalige Bewerber	16.328	-2.472	-13,1	18.800	13.814	-2.053	-12,9	15.867	
Bewerber mit Alternative zum 30.9.	4.772	-202	-4,1	4.974	4.390	-289	-6,2	4.679	
Bestand an unversorgten Bewerbern	28.213	2.482	9,6	25.731	27.210	2.300	9,2	24.910	
Gemeldete Berufsausbildungsstellen									
seit Beginn des Berichtsjahres (ohne zkT) *	78.044	-7.253	-8,5	85.297	68.405	-6.480	-8,7	74.885	
dav. betriebliche Berufsausbildungsstellen	76.917	-7.064	-8,4	83.981	67.981	-6.042	-8,2	74.023	
außerbetriebliche Berufsausbildungsstellen	1.127	-189	-14,4	1.316	424	-438	-50,8	862	
Bestand an unbesetzten Berufsausbildungsstellen	35.820	-776	-2,1	36.596	35.816	-774	-2,1	36.590	
Berufsausbildungsstellen je Bewerber	1,06	.	.	1,07	1,00	.	.	1,00	
Unbesetzte Berufsausbildungsstellen je unversorger Bewerber	1,27	.	.	1,42	1,32	.	.	1,47	

© Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Bei Arbeitsagenturen und Jobcentern gemeldete Bewerber für Berufsausbildungsstellen und bei den Arbeitsagenturen und gemeinsamen Einrichtungen gemeldete Berufsausbildungsstellen.

* 1. Oktober bis 30. September des Folgejahres